

150
Jahre
1829 1979

Freiwillige Feuerwehr Schmelz



**Kreisfeuerwehrtag
1979
29. Juni bis 2. Juli**



ST. - BARBARA

Schutzpatronin der Pompiers Sopeur.

Geschenk der Pompiers von Mitry-Mory.



Titelseite: Photo der in holzgeschnitzten Florianstatue.
Geschenk der Freiwilligen Feuerwehr von Astfeld.



JAHRE

Freiwillige Feuerwehr Schmelz

29. Juni bis 2. Juli 1979

Schirmherr: Alfred Wilhelm, Minister des Innern

Entstehungsbrände nicht erst zur Katastrophe werden lassen!

Jederzeit Sicherheit

GLORIA[®] **Feuerlöscher**

Wir gehören zu den Marktführern in Europa.
GLORIA-Produkte werden in über 100 Staaten der Welt exportiert.
Nach der Devise »Für jeden Brand den richtigen Feuerlöscher«
bauen wir nach den modernsten Fertigungsmethoden tragbare
und fahrbare Feuerlöscher, Zumischer und Schaumrohre
in vielen Größen und Ausführungen.



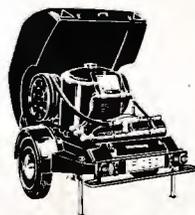
tragbare Feuerlöscher



Schaumgeräte



fahrbare Feuerlöschgeräte



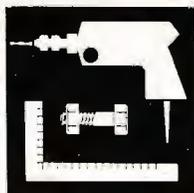
Fachliche Beratung

Der Weg zum guten Einkauf:

EISEN-ECKE

Bernarding hat alles

6612 Schmelz, Saarbrücker Str. 12 - Tel. 2208



Guter Service

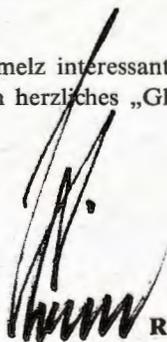


Grußwort des Ministerpräsidenten

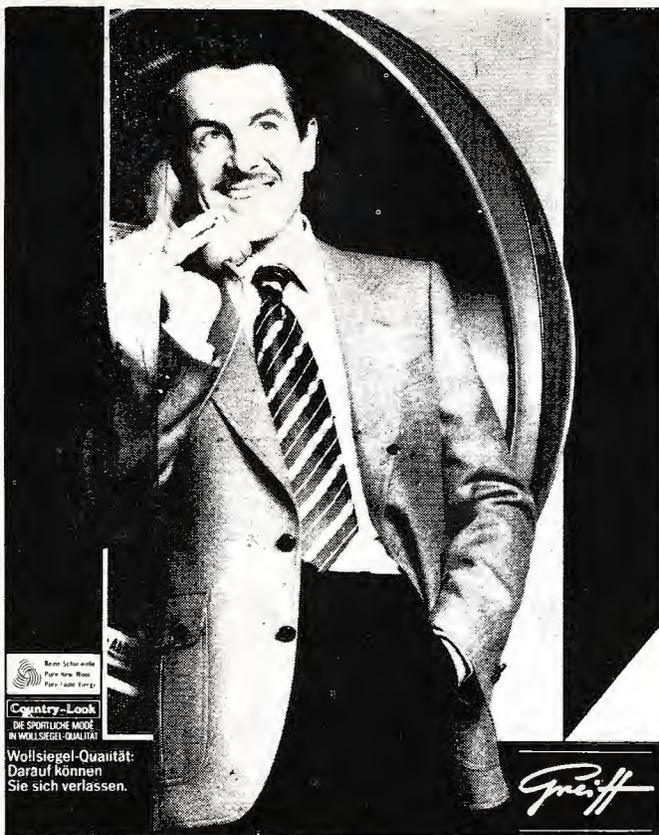
Der Freiwilligen Feuerwehr Schmelz entbiete ich zu ihrem 150jährigen Jubiläum herzliche Glückwünsche. Die Wehrmänner der Freiwilligen Feuerwehr haben sich in diesen 150 Jahren in hervorragender Weise um den Schutz der Schmelzer Bürger verdient gemacht. Sie haben ein besonderes Beispiel für die Bereitschaft gegeben, oft unter Gefährdung ihrer Gesundheit und ihres Lebens, neben ihren beruflichen Verpflichtungen Dienst für die Gemeinschaft zu leisten. Dafür gebühren den Feuerwehrleuten Dank und Anerkennung. Der Kreisfeuerwehrtag des Kreises Saarlouis und die Internationalen Feuerwehrwettkämpfe mit Teilnehmern aus sechs Ländern bilden einen würdigen Rahmen für dieses Jubiläum und verdeutlichen die engen und freundschaftlichen Beziehungen, die die Schmelzer Feuerwehr über die Landesgrenzen hinaus pflegt.

Ich wünsche der Freiwilligen Feuerwehr Schmelz interessante und schöne Jubiläumstage und für die Zukunft allzeit ein herzliches „Glück Auf“.

Saarbrücken, den 11. Juni 1979



Röder
Ministerpräsident



Country-Look ist überall gültig und tragbar

Die sportliche Note dieses Greiff-Sakkos in Wollsiegel-Qualität, unterstrichen durch doppelte Stepanahte und aufgesetzte Taschen, verbindet Beruf und Freizeit in idealer Weise.

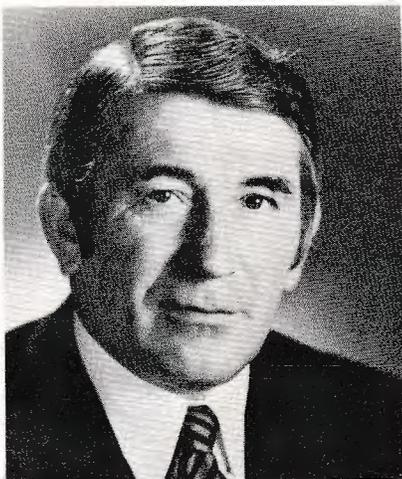
BEKLEIDUNGSHAUS
Hoffmann

SCHMELZ

An der Brücke
Tel.: 068 87 / 23 90

LEBACH

Marktstr. 6
Tel.: 068 81 / 35 16



Grußwort des Ministers des Innern Alfred Wilhelm

Zum 150jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Schmelz, das in diesen Tagen von der ganzen Gemeinde festlich begangen wird, entbiete ich allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde, insbesondere aber unseren Wehrmännern, meine herzlichen Glückwünsche. Ebenso grüße ich die Angehörigen der Wehren des Kreises Saarlouis, die ihren diesjährigen Kreisfeuerwehrtag mit dem stolzen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Schmelz zu gemeinsamen Festtagen verbinden wollen.

Der Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ist Dienst an der Gemeinschaft, die stete Bereitschaft, dem Nächsten in der Not beizustehen. Es erfordert Idealismus, Zeit, Mühe, Aufwand und im Ernstfalle oft genug den Einsatz des eigenen Lebens.

Allen Männern, die sich dieser Aufgabe in der Freiwilligen Feuerwehr gestellt haben, und in der Zukunft stellen werden, gebührt in besonderem Maße Dank und Anerkennung.

Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß sich auch in Zukunft viele Bürger, insbesondere unsere junge Generation, zur mitmenschlichen Verantwortung und zum Dienst an der Gemeinschaft bekennen. Als der für das Feuerwehrwesen zuständige Ressortminister und Schirmherr dieser Jubiläumsveranstaltungen wünsche ich allen Teilnehmern und Gästen erinnerungswerte Stunden im Geiste guter Kameradschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Wilhelm



reha

ladenbau
gmbh

Verkauf und Planung
Ludweiler Straße 74

6621 Wadgassen
Telefon (06834) 6203

Fabrikation und Buchhaltung
Außener Straße 11

6612 Schmelz
Telefon (06887) 2066



Grußwort

Aus Anlaß ihres 150jährigen Bestehens entbiete ich der Freiwilligen Feuerwehr Schmelz, die seit der Gebietsreform als Löschbezirk zur Feuerwehr der Großgemeinde Schmelz gehört, meine herzlichen Glückwünsche.

Seit 150 Jahren haben sich die Männer der Freiwilligen Feuerwehr durch alle Wirrnisse der Zeit ihren echten Bürgersinn und ihren Willen bewahrt, Helfer ihrer Mitmenschen zu sein. In allen Fällen des Notstandes, die durch Brand- oder Naturkatastrophen ausgelöst wurden, auch in den schweren Jahren des Zweiten Weltkrieges, haben die Angehörigen der Schmelzer Wehr selbstlos und opferbereit — oft unter Einsatz von Leben und Gesundheit — das Leben und Gut der Mitbürger gerettet und vor Verlusten bewahrt. Diese vorbildliche Haltung und Pflichterfüllung im Dienst der Gemeinschaft müssen vor allem in unserer Zeit, in der so oft der Mangel an Verantwortungsbewußtsein für den Mitbürger beklagt wird, als besonders hoch einzuschätzende Werte anerkannt werden.

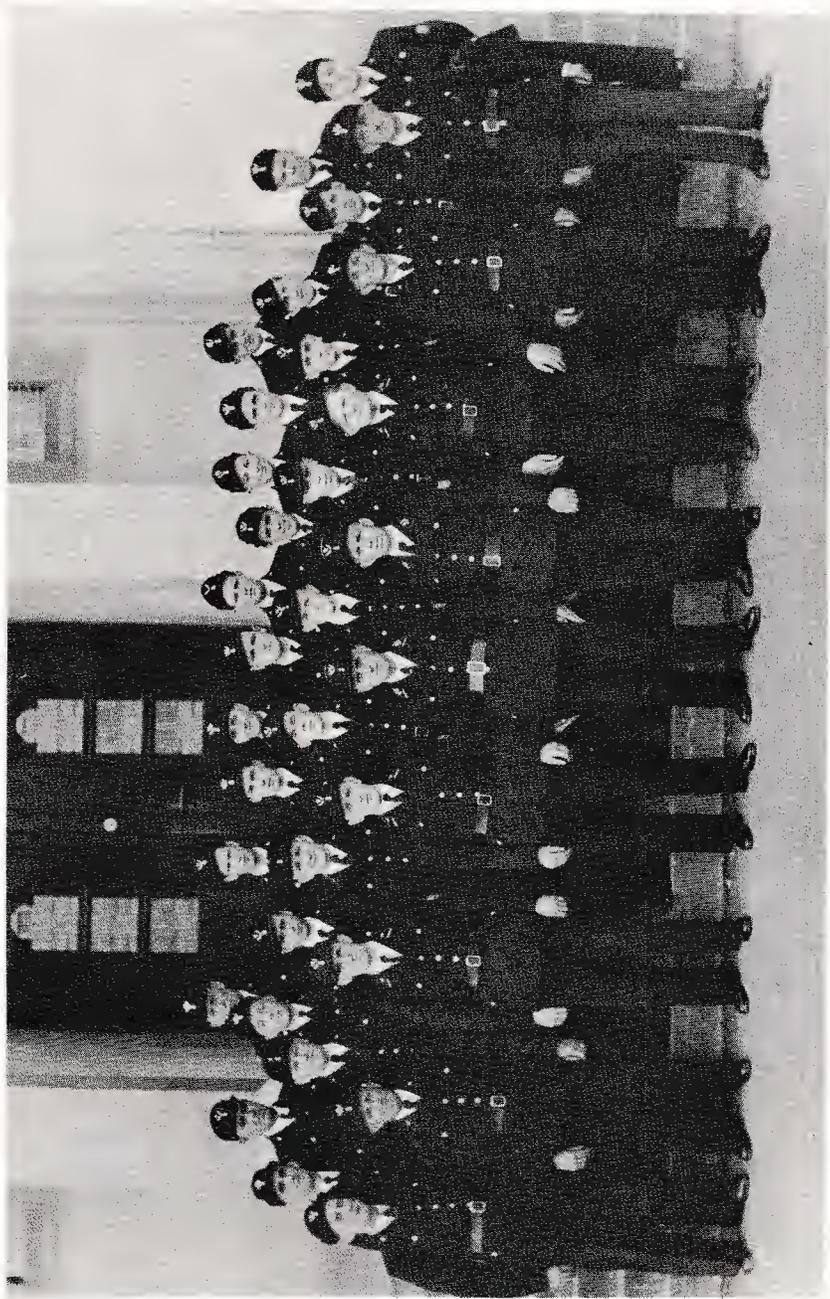
Für diese aufopfernde Tätigkeit im Dienste des Nächsten spreche ich der Freiwilligen Feuerwehr Schmelz Dank und Anerkennung aus. Möge die Wehr auch in Zukunft jederzeit in der Lage sein, ihre freiwillig übernommene Verpflichtung zu erfüllen.

In dem Auftrag, in diesem Jahr den Kreisfeuerwehrtag des Landkreises Saarlouis auszurichten, sehe ich den Ausdruck einer besonderen Wertschätzung, der sich die Feuerwehr Schmelz erfreut.

Den Veranstaltungen des Stiftungsfestes und des Kreisfeuerwehrtages 1979 in Schmelz wünsche ich einen guten und harmonischen Verlauf. Den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr gelten meine besten persönlichen Wünsche.

Riotte

Landrat des Landkreises Saarlouis



Die Wehr Schmelz im Jahre 1954



Grußwort

Die Freiwillige Feuerwehr Schmelz kann in diesem Jahre auf ihr 150jähriges Bestehen zurückblicken. Die Männer der Freiwilligen Feuerwehr werden mit Stolz — und zurecht — dieses Fest begehen. Im Namen der Gemeinde Schmelz gratuliere ich recht herzlich zu diesem Fest und spreche der Feuerwehr Dank und Anerkennung aus. Dank für die vielen Stunden, die im Dienst für die Allgemeinheit von den Wehrmännern geleistet wurden. Mannigfach ist die Hilfe gewesen, die in kleinen Einzelfällen und in Katastrophen selbstlos geleistet wurde.

Anerkennung gilt den Wehrmännern für die Darstellung der Gemeinde Schmelz in vielen nationalen und internationalen Feuerwehrowettkämpfen. Die Feuerwehr hat dem Namen Schmelz Ehre und Anerkennung eingebracht.

Die Gemeinde Schmelz war immer bestrebt, die Wehr technisch so auszustatten, daß sie alle Aufgaben im Dienst der Allgemeinheit erfüllen konnte. Im Rahmen einer kurzen Grußadresse würde es zu weit führen, wollte man die vielfältigen Einsätze der Wehr nachzeichnen. Unsere Bürger wissen es zu schätzen, daß sie sich auf ihre Wehr verlassen können. So sollte es auch in den nächsten 150 Jahren bleiben.

Den in- und ausländischen Gästen wünsche ich im Kreis der Wehrmänner in Schmelz ein paar frohe Stunden und Tage im geselligen Beisammensein unter Wehrmännern.

Schmitt

Bürgermeister

Die herbe Frische
die so gut bekommt



KARLSBERG
UR-PILS

Ein Pils der deutschen Spitzenklasse

Bierverlag Ernst Scheid · Schmelz



Grußwort

Der Freiwilligen Feuerwehr Schmelz entbiete ich zu ihrem 150jährigen Jubiläum meine herzlichsten Glückwünsche.

Bei der Vielzahl von Vereinen und Vereinigungen in unserer Gemeinde nimmt gerade unsere Feuerwehr einen ganz besonderen Platz ein.

Wie keine andere Gemeinschaft dient sie in selbstloser Weise, oft mit dem Einsatz ihrer Gesundheit und ihres Lebens, den Mitmenschen.

Diese Männer können mit Stolz auf ihr 150jähriges Bestehen zurückblicken. Die Erfolge, die bei nationalen und internationalen Wettkämpfen erzielt wurden und unsere Gemeinde über weite Grenzen bekannt machten, zeugen von einer guten Arbeit innerhalb der Wehr. Möge es ihnen auch weiter gelingen, junge Leute für ihre Arbeit zu begeistern und heranzubilden, um bei Katastrophenfällen das Leben der Menschen in unserer Gemeinde beschützen zu können.

Ich darf im Namen der Gemeinde alle Gäste aus Nah und Fern herzlich begrüßen.

Mein ganz besonderer Gruß gilt unseren Freunden aus dem schönen Sarnthal, die während der Festtage in unserer Primsgemeinde weilen.

Ich wünsche der Wehr zu ihrem Jubiläum und ihrer Arbeit im neuen Hause für die Zukunft recht viel Erfolg.

A. Braun
Ortsvorsteher

● Tapeten

● Farben

● Teppiche

● Teppichböden

● Gardinen

● Maler-u.Bodenbelagsarbeiten

● Gardinendekoration



**raum
decor** **CONRAD** **GMBH**

ECKE SAARBRÜCKER-/GOLDBACHER STR.

6612 SCHMELZ · Telefon 2260



Der freiwilligen Feuerwehr Schmelz zum Gruß!

Das Jahr 1979 bringt eine Fülle von Jubiläen, Kreisfeuerwehrtagen, Fachtagungen und Seminaren in allen Ländern der Bundesrepublik. Sie alle sind getragen vom Willen der Veranstalter, ihren Feuerwehren einen gesellschaftspolitischen Erfolg zu verschaffen, ihre Leistungen unter Beweis zu stellen, ihren Wissens- und Ausbildungsstand zu verbessern und die Kontakte zur Öffentlichkeit zu vertiefen. Die Feuerwehren brauchen diesen Zweig der Öffentlichkeitsdarstellung ebenso wie die Möglichkeit der Begegnung unter ihresgleichen zur Festigung der feuerwehreigenen Struktur. Allen Führungskräften, die solche Veranstaltungen unternehmen, wünsche ich Erfolge dabei.

Viele Jahrzehnte lang befanden sich die Feuerwehren in einem ruhigen Fahrwasser. Die Zunahme der Aufgaben, die Verbesserung der Technologie des Brandbekämpfens und der Technischen Hilfeleistung, das Anwachsen der Gefahrenquellen im menschlichen Leben zwingen die Feuerwehren zu anderer Einsatzatik, zu anderer Ausbildung und zu einer verbreiterten Führungsform. Der Feuerwehrangehörige selbst befindet sich im Sog der Mobilität der heutigen Gesellschaft. Dies alles bewirkt, daß die Feuerwehren ebenso wie die Gemeinschaft der Bürger, die sie vor Schaden bewahren soll, in einer ständigen Bewegung sich befinden. Dies alles aber verlangt von Führung und Geführten in den Feuerwehren ein großes Einfühlungsvermögen, Toleranz und Kameradschaft.

Die Freiwillige Feuerwehr Schmelz kann auf eine große Tradition zurückblicken und hat deshalb, aber auch wegen ihrer heutigen Leistung und Einsatzbereitschaft, ein Anrecht auf ihr Jubiläumsfest erworben. Ich danke allen Feuerwehrkameraden von Schmelz für ihre Dienstleistung und wünsche Ihnen weiterhin „Glück auf“.

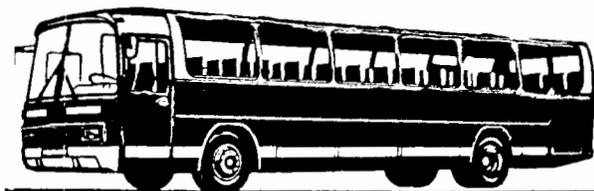
Albert Bürger

Präsident des DFV



??

**REISE MIT DEM OMNIBUS
- SICHER UND BEQUEM**



**Schulfahrten - Reiseberatung -
Ausarbeitung von Omnibusreisen**

OMNIBUS - REISEVERKEHR - REISEBÜRO

ALFRED JOCHEM

6612 SCHMELZ/Saar · Hüttersdorfer Str. 14

Fernruf: (06887) 2253



Grußwort

Zu dem 150jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr des Löschbezirks Schmelz in Verbindung mit dem Kreisfeuerwehrtag 1979 vom 29. Juni bis 2. Juli 1979 beglückwünsche ich die Feuerwehr und die Bürgerschaft sehr herzlich.

Unsere gesamte Landesbevölkerung darf voll Dankbarkeit und Stolz auf ihre Freiwilligen Feuerwehren blicken, die das von der Allgemeinheit in sie gesetzte Vertrauen in hohem Maße rechtfertigen. Es wäre daher zu wünschen, daß die Festtage in Schmelz von der Öffentlichkeit auch in ihrer vollen Bedeutung anerkannt und gewürdigt würden, nämlich nicht nur als Fest unter Festen oder als geselliges Vereinstreffen, sondern vielmehr als notwendige Übung und Dokumentation der einheitlichen Zielsetzung aller Feuerwehren. Gilt es doch längst nicht mehr, nur dem Feuer zu wehren! Aus dem ursprünglichen freiwilligen Zusammenschluß von Bürgern zur Hilfeleistung untereinander ist inzwischen ein wohl organisiertes Hilfs-corps entstanden, dessen die Städte und Gemeinden nicht mehr entbehren können.

Eingeplant in die vielfältigen Hilfemaßnahmen hätte heute ein Ausfall der Freiwilligen Feuerwehren geradezu katastrophale Folgen. Eine gleichwertige Organisation wäre nur unter den größten Schwierigkeiten organisatorischer und finanzieller Art bereitzustellen. Diese Einplanung in die alltäglichen Hilfsmaßnahmen war nur möglich aufgrund der in langer Tradition bewiesenen Zuverlässigkeit und Disziplin unserer Feuerwehren.

Es sollte daher auch von Zeit zu Zeit daran erinnert werden, daß die eingegangenen Verpflichtungen der einzelnen Mitglieder unserer Wehren durchaus keine Selbstverständlichkeit ist, zumal in einer Zeit, in der Selbsthilfe untereinander erst mit demokratischem Denken und Handeln wachsen muß.

Das Jubiläum des Löschbezirks Schmelz ist mir aber auch ein willkommener Anlaß, allen Feuerwehrmännern, insbesondere jedoch den verantwortlichen Führungskräften, für die bisher geleisteten Dienste herzlich zu danken. Ich verbinde diesen Dank mit dem Wunsch, daß die Festveranstaltungen einen recht harmonischen Verlauf nehmen und dazu beitragen, einen weiteren Baustein in der Geschichte der Feuerwehr Schmelz zu setzen.

Karl-Heinz Flick
Landesbrandinspekteur



Ich hab' Kredit. Auch Sie!

Bis vor kurzem war für mich die Sparkasse
nur zum Sparen da. Dann brauchte ich plötzlich Kredit.
Und das ging ganz einfach – bei der Sparkasse.
Meine Meinung:

Wenn's um Kredit geht, erst recht zur

Kreissparkasse Saarlouis



Grußwort

Dem Löschbezirk Schmelz der Freiwilligen Feuerwehr übermittele ich zu seinem 150jährigen Bestehen meine herzlichen Glückwünsche. Zu den Feierlichkeiten, die aus diesem Anlaß veranstaltet werden und in die auch der Kreisfeuerwehrtag 1979 einbezogen ist, grüße ich in aufrichtiger Verbundenheit alle teilnehmenden Feuerwehrkameraden. Besondere Willkommensgrüße entbiete ich unseren ausländischen Gästen aus Südtirol, Österreich, Frankreich, Belgien und Luxemburg.

Vor 150 Jahren haben beherzte Bürger der Gemeinde Schmelz im gemeinsamen Erkennen der verheerenden Folgen von Brand- und Unwetterkatastrophen die Freiwillige Feuerwehr gegründet, die sich zum Segen der Allgemeinheit ausgewirkt hat. Traditionsgebunden und getragen von dem Vertrauen der Schmelzer Bürger dürfen die Wehrmänner stolz sein auf ihre Gemeinschaft und ihr Können, das sie in den vergangenen Jahrzehnten nicht nur bei den verschiedensten Brand- und Unwetterkatastrophen, sondern auch bei nationalen und internationalen Feuerwehrwettkämpfen so oft unter Beweis gestellt haben.

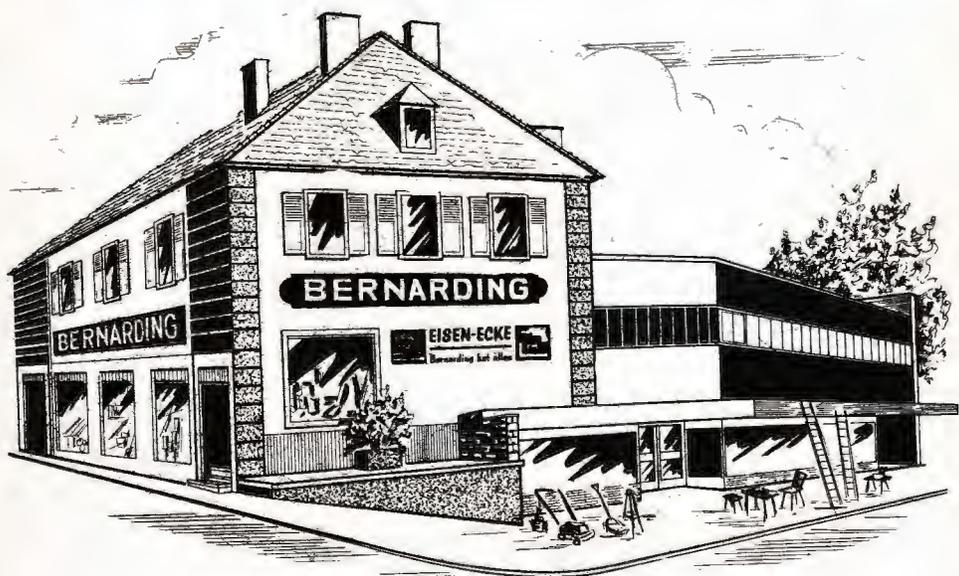
Ich danke den Wehrmännern des Löschbezirkes Schmelz für ihre aufopferungsvolle Tätigkeit und ihren Idealismus.

Den Festtagen wünsche ich einen schönen und harmonischen Verlauf, in dem sich Frohsinn und gesellige Unterhaltung in rechter Weise entfalten können. Mögen die Veranstaltungen aber auch werben für den Gedanken des freiwilligen Dienstes an der Gemeinschaft, damit der Freiwilligen Feuerwehr zur Erfüllung ihrer hohen Aufgabe stets geeignete Kräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Raimund Thomaser
Brandinspekteur
des Landkreises Saarlouis

EISEN-ECKE

Hoffmann-Bernarding



6612 SCHMELZ
Saarbrücker Straße
Tel. (06887) 2208



Grußwort

Für die Freiwillige Feuerwehr Schmelz ist die 150-Jahr-Feier, des Löschbezirkes Schmelz sicherlich ein großer Tag. Dies jedoch nicht nur für die 277 Wehrmänner in 6 Löschbezirken, sondern auch für die gesamte Bevölkerung unserer Gemeinde.

Wir knüpfen, wie diese Festschrift zeigt, an eine große Feuerwehrtradition in Schmelz an.

In Dankbarkeit wollen wir zurückschauen und Gott bitten er möge seine schützende Hand über unsere Gemeinde halten und die Tätigkeit unserer Wehr auch in Zukunft segnend begleiten.

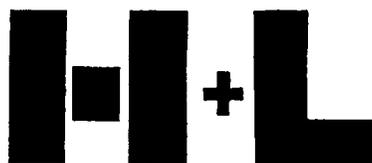
Jeder weiß, was die Bevölkerung den Feuerwehren zu danken hat, wenn sich auch der Feuerwehrmann von heute ganz ohne Zweifel; die technischen Einsatzmittel unserer Zeit zu Nutzen machen kann, so ist der Wille dem in Not geratenen zu helfen der gleiche geblieben, wie er bereits vor 150 Jahren die Pompiers beseelt hat.

Waren es in früheren Jahren nur Brände denen die Wehrmänner zu Leibe rücken mußten, so hat sich heute das Einsatzspektrum von der Brandbekämpfung über technische Einsätze, Ölabwehr, Hilfe bei Verkehrsunfällen, Hochwasser und der Mitwirkung im Katastrophenschutz stark verbreitert. Dies wird aus jüngsten Begebenheiten offenbar. Denken wir an den Einsatz von Wehrmännern in der Bretagne 1978 anlässlich des Tankerunglücks, zur Reinigung der Küste von der Ölpest.

Ebenso kann man auf die Schneekatastrophe, in diesem Winter, im Norden Deutschlands verweisen, wo die Wehren als erste an Ort und Stelle waren und Hilfe leisteten. An diesen Beispielen läßt sich beweisen, das die Feuerwehren jederzeit ihre Aufgaben erfüllen wollen und können.

Nicht die letzte Stelle in unserem Selbstverständnis nimmt die große gemeinschaftsbildende Funktion der Feuerwehr ein.

Hier muß erwähnt werden das die Freiwillige Feuerwehr Schmelz in vielen Ländern Europas gute Freunde hat. Dies kommt zum Ausdruck durch die Teilnahme von 50 Gruppen aus sechs europäischen Ländern, an den inter-



Hoffmann & Leistenschneider

GmbH & Co. KG

Bauunternehmen

Hoch- Tief- Ingenieur- Straßen-
und Hallenbau

Saarbrücker Straße 99

6612 Schmelz

Telefon 06887 / 2031

nationalen Feuerwehrwettbewerben am 30. Juni 1979, im Rahmen unserer Festtage. Es ist dies die Frucht unserer Bemühungen und unseres guten Abschneidens bei ähnlichen Veranstaltungen in der Vergangenheit auf europäischer Ebene.

Wir grüßen alle Gäste, Kameraden und Freunde aus dem In- und Ausland. Besondere Grüße gelten unseren Kameraden aus Astfeld und dem Sarntal, unseren Kameraden aus Mitry-Mory (Frankreich), sowie den Wettkampfgruppen aus Südtirol, Österreich, Belgien, Luxembourg, Frankreich und den verschiedenen Ländern der Bundesrepublik. Unser Dank gilt dem Brandinspekteur und den Wehren des Kreises Saarlouis, daß sie uns mit der Ausrichtung des Kreisfeuerwehrtages beauftragt haben.

Wir wollen aber auch allen danken die uns materiell und ideell unterstützt haben und weiter unterstützen.

Wenn wir nun demnächst den Bau unserer neuen Feuerwache vollenden sehen wir in der Verwirklichung dieses Objektes Anerkennung und Dank der Bevölkerung und der öffentlichen Hand, für unsere stete Einsatzbereitschaft.

Für uns geht damit ein langgehegter Wunsch in Erfüllung, denn unsere Fahrzeuge und Geräte sind dann wieder zentral an einem Platz untergebracht. Neben der Fahrzeughalle gehören zum Raumprogramm: Schlauchlager, Werkstattraum, Atemschutzübungsecke, Unterrichtsraum, Einsatzzentrale sowie eine Wohnung für den Gerätewart.

Mögen die Festtage dazu beitragen den guten Geist, der in dieser Wehr herrscht, zu vertiefen und zu festigen.

Zur Erinnerung an diese Jubiläumsfeier, die ein Markstein in unserer örtlichen Feuerwehrgeschichte sein soll, haben wir diese Festschrift herausgegeben. Der geschichtliche Teil ist eine Gemeinschaftsarbeit der Herren Amtsvorsteher i.R. Franz Birringer und leitender Ministerialrat Josef Even. Wir haben bewußt die zwei Autoren ihre Beiträge unabhängig von einander erarbeiten lassen. Dadurch ergeben sich geringfügige Überschneidungen, die wir bewußt hingenommen haben. Wir danken den Autoren dieser Schrift für ihre Mühen im Dienste unserer Feuerwehrgeschichte, welche u. a. den Brandschutz und die Brandbekämpfung aus der früheren und heutigen Zeit darstellt.

Mit dieser Schrift soll unsere Feuerwehrgeschichte, unser Wille zum Helfen, auf alle Zeiten festgehalten werden.

Helmut Hoffmann

Wehrführer

WIR BIETEN MEHR ALS GELD UND ZINSEN:



**Wir beraten Sie stets brandaktuell.
Damit Ihre Geldfragen nicht zu
brennenden Problemen werden.**

Ob Sie Geld sicher anlegen oder günstig aufnehmen, ob Sie modern mit Eurocheque oder bequem mit Dauerauftrag zahlen wollen: Wir informieren Sie so, daß Sie sich

stets gut aufgehoben fühlen.

Natürlich können Sie mit uns – als finanzieller „Feuerwehr“ – auch dann rechnen, wenn's bei Ihnen tatsächlich mal „brennt“.



VOLKSBANK

Wir bieten mehr als Geld und Zinsen

Schmelz, Trierer Straße 2
Hüttersdorf
Limbach
Michelbach



Willkommensgruß

Werte Feuerwehrkameraden aus Nah und Fern, wertige Gäste. Als Löschbezirksführer des Löschbezirkcs Schmelz ist es mir eine besondere Ehre Sie zu unserem 150jährigem Bestehen auf das herzlichste willkommen zu heißen.

Mein besonderer Gruß und Dank gilt den Feuerwehrkameraden der Wettkampfgruppen aus dem Ausland sowie aus dem gesamten Bundesgebiet. Auch allen Kameraden und Gästen die mit uns diese Festtage in froher Runde verbringen.

Allen Wettkampfgruppen rufe ich zu, möge der völkerverbindende Gedanke in diesen Tagen an erster Stelle stehen, und möge das Streben nach einem Erfolg die Kameradschaft der Wehren erhalten und somit dieses Fest für uns alle zu einem bleibenden Erlebnis werden.

Ich möchte diese Gelegenheit zum Anlaß nehmen den Feuerwehrmännern unserer Wehr und Ihren Angehörigen ein Wort des Dankes für die Arbeit im Sinne der Feuerwehr aussprechen. Ein besonderer Dank gilt auch der Jugendfeuerwehr.

Auch ein Wort der Anerkennung gilt den Kameraden der Altersabteilung, die die Geschicke der Wehr in jahrzehntelanger Arbeit durchgeführt haben. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen einen angenehmen Aufenthalt, viel Erfolg und viele schöne Stunden bei uns in Schmelz.

Alois Petry

Löschbezirksführer

BÄCKEREI + KONDITOREI

 **backfee**-Erzeugnisse 

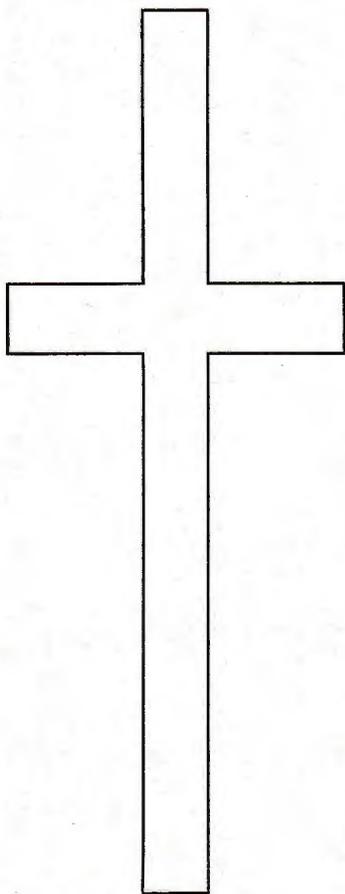
Garantie für Qualität und Frische
überall an der Saar

Hoffmann
+
Fesenbeck

6612 SCHMELZ

Hoher Staden

Telefon Nr. (06887) 2061 + 2062



**Zum
Gedenken
an
unsere
toten
Kameraden!**

WEIN- UND SPIRITUOSEN-GROSSHANDEL
MODERNE BRENNEREI

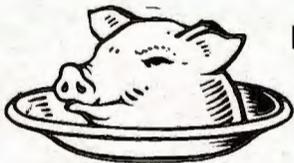
RUDOLF KLEIN

6645 DÜPPENWEILER

Telefon 06832 / 362



**Holzgroßhandlung
Baustoffe
moderne
Holzfertigteile
und Bauelemente**



METZGEREI

Peter Lackas

6612 Schmelz-Hüttersdorf, Primweiler Straße 3 - Tel. 4512

Filiale: Schmelz-Außen, Robert-Koch-Straße 67 - Tel. 2602

Ehrengäste

Wilhelm Alfred, Innenminister
Riotte August, Landrat
Schmitt Oswald, Bürgermeister
Bürger Albert, Präsident des DFV
Flick Karl-Heinz, Landesbrandinspekteur
Thomaser Raimund, Kreisbrandinspekteur
Henseler Josef, Pastor
Koch Richard, Pastor
Dr. Karl Baus, Professor, Schmelz
Birringer Franz, Amtsvorsteher a. D.
Even Josef, ltd. Ministerialrat
Gasser Josef, Astfeld
Marzoner Josef, Astfeld
Coulon Louis, Mitry-Mory
Prenz Viktor, 1. Beigeordneter der Gemeinde
Braun Alfred, Ortsvorsteher, Schmelz
Wilhelm Hans-Georg, Fraktionssprecher der CDU
Backes Albert, Fraktionssprecher der SPD
Petry Gerhard, Amtsrat
Leistenschneider Johann, Ehren-Amtswehrführer
Jakobs Josef, Ehren-Wehrführer
Schmitt Alfred, Polizeihauptkommissar
Dr. Rudolf Augustin, Zahnarzt
Dr. Lothar Fehringer, Internist
Dr. Ludwig Grün, prakt. Arzt
Dr. Werner Tauchert, prakt. Arzt
Dr. Günter Lauer, Zahnarzt
Nalbach Alois, Zahnarzt
Herrmann Edwin, Sparkassendirektor
Schmitt Elmar, Bankdirektor
Glauben Josef, Filialleiter
Junk Alois, Rektor, Schmelz
Klein Kurt, Rektor, Schmelz
Quirin Rudolf, Wehrführer, Saarlouis
Ochs Benedikt, Wehrführer, Schwalbach

reglit Profilbauglas

Das Glasbauelement für die metallsprossenlose Verglasung.

- großzügige architektonische Wirkung
- sprossenlose Verglasung, ein- oder zweischalig mit und ohne Drahteinlage (rostfrei)
- auch als Sonnen- und Wärmeschutzglas
- hohe Lichtdurchlässigkeit
- große Bruchfestigkeit
- gute Wärme- und Schalldämmung
- geringe Wartung

Unbegrenzte Anwendungsmöglichkeiten

Verwaltungsbauten	Werkstätten
Wohnhäuser	Tankstellen
Krankenhäuser	Sonderkonstruktionen
Schulen / Turnhallen	für
Industriebauten	große Bauhöhen
Lagerhallen	hohe Belastungen

Fordern Sie bitte unser ausführliches Lieferprogramm an



Bauglasindustrie GmbH Schmelz/Saar

Postfach 1080

Tel. (06887) 2001

Telex 445717

Ehrengäste

Corea Heinz, Wehrführer, Wadgassen
Buchholz Egon, Wehrführer, Lebach
Berg Albert, Wehrführer, Wallerfangen
Wintrich Alfons, Wehrführer, Überherrn
Meguin Günter, Wehrführer, Rehlingen
Meyer Kunibert, Wehrführer, Saarwellingen
Strom Willi, Wehrführer, Nalbach
Engstler Herbert, DRK
Schu Raimund, Löschbezirksführer
Endres Eduard, Löschbezirksführer
Klein Rudolf, Löschbezirksführer
Schmitt Edgar, Löschbezirksführer
Buchheit Ernst, Löschbezirksführer
Alle Mitglieder des Gemeinderates
Die Ortsvorsteher der Gemeinde

**Alle Verträge in eine Hand bei der Vorsorge-
Versicherungs-Generalagentur**

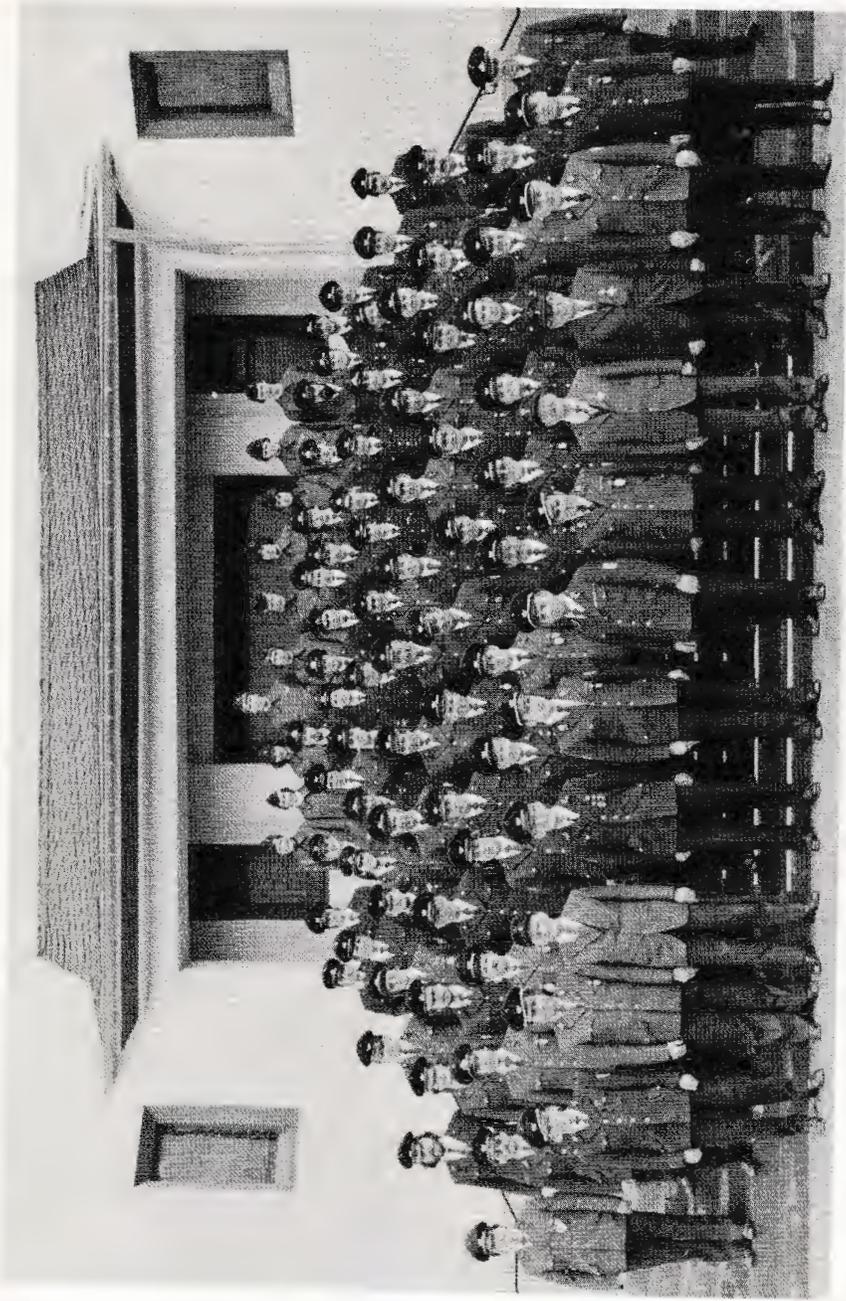
Klaus Müller

Saarbrücker Str. 16
Telefon 06887/3776
6612 Schmelz

Vermittlungen von: Lebensversicherungen, Unfallversicherungen, Krankenversicherungen, KFZ-Versicherungen, Rechtsschutzversicherungen, Bausparverträgen

Bürozeiten: Montag — Freitag von 9 — 12 Uhr



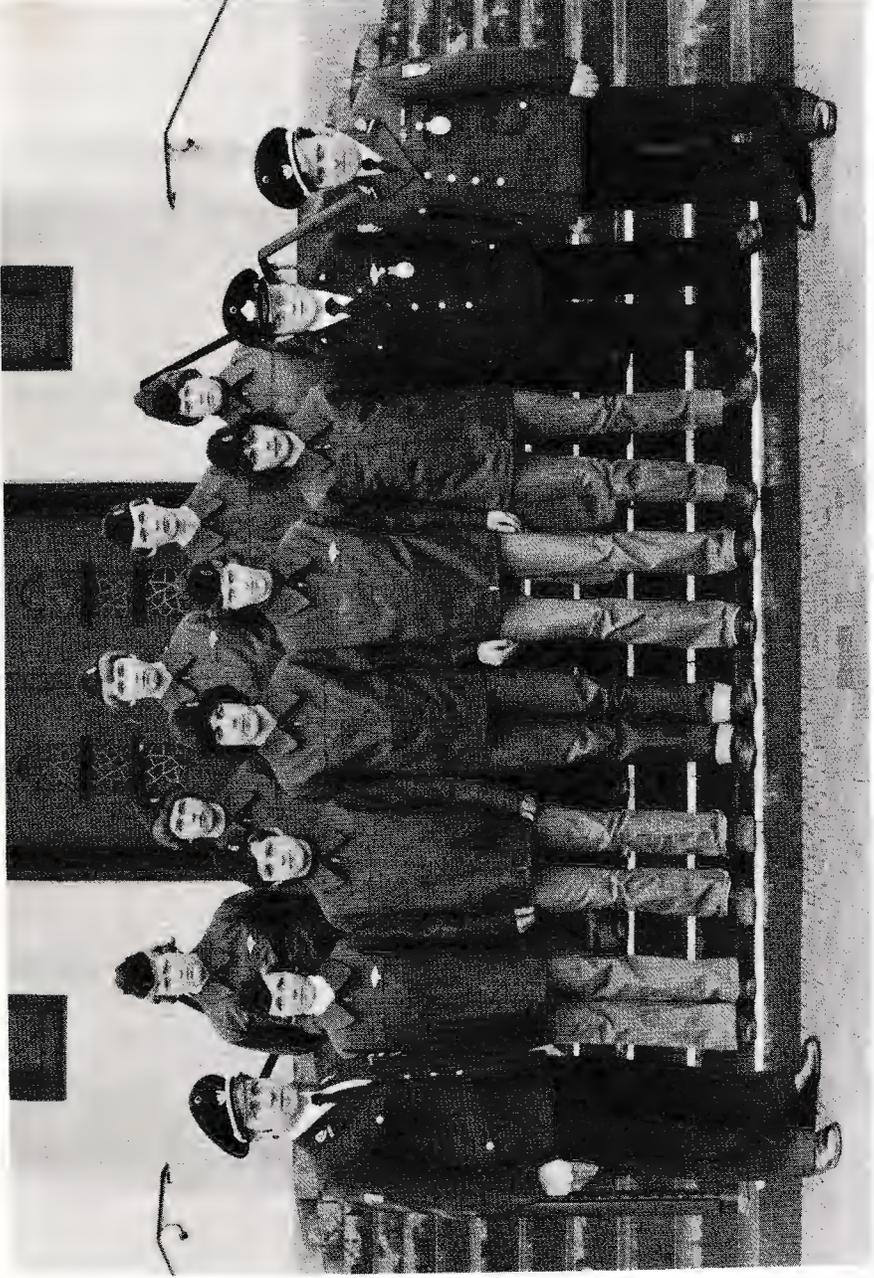


Löschbezirk Schmelz 1979

Freiwillige Feuerwehr Löschbezirk Schmelz 1979

Aktive

Hauptbrandmeister:	Groß, Peter
Hoffmann, Helmut	Heinz, Alfred
	Jungblut, Erwin
Oberbrandmeister:	Koch, Stefan
Petry, Alois	Leidinger, Helmut
	Noß, Hans
Brandmeister:	Schwarz, Klaus
Heinz, Hans	Staudt, Josef
Latz, Manfred	Stein, Peter
Leidinger, Klaus	
Staudt, Leo I	Oberfeuerwehrmänner:
	Adam, Manfred
Oberlöschmeister:	Altmeyer, Norbert
Bommer, Albin	Conrad, Ernst
Geibel, Heinrich	Endres, Benno
Jochem, Josef	Endres, Helmut
Schwarz, Rigobert	Eggs, Erwin
Willems, Günter	Groß, Hans-Josef
	Herrmann, Adolf
Löschmeister:	Hoffmann, Bernd
Groß, Werner	Hoffmann, Egon
Peyo, Alberto	Holz, Josef
Rödel, Manfred	Jakobs, Alfred
Schumacher, Egon	Jungblut, Edwin
Steffen, Peter	Krüger, Klaus
Zangerle, Peter	Leidinger, Guido
	Leidinger, Manfred
Hauptfeuerwehrmänner:	Leidinger, Norbert
Adam, Franz	Petry, Joachim
Altmeyer, Leo	Quinten, Leo
Bauer, Fritz	Rohnert, Rudi
	Sauer, Georg
	Scheid, Arno



Jugendwehr Löschbezirk Schmelz 1979

Freiwillige Feuerwehr Löschbezirk Schmelz 1979

Aktive

Oberfeuerwehrmänner:	Feuerwehrmänner:
Scherer, Ägidius	Altmeyer, Günter
Schwarz, Erich	Bernarding, Franz-Josef
Schwarz, Herbert	Bernarding, Matthias
Staudt, Albert	Braun, Herbert
Staudt, Hans-Josef	Dickmann, Siegfried
Staudt, Leo II	Groß, Herbert
Stein, Arnold	Heinz, Dieter
Stein, Gerhard	Hoffmann, Roland
Strauch, Gottfried	Huth, Gerhard
Strauch, Jürgen	Meiländer, Lothar
Thome, Hans-Werner	Petry, Reiner
Thome, Lothar	Schwarz, Karl-Heinz
Weyand, Berthold	Staudt, Alfred
Willems, Hans-Werner	Stein, Edmund
Ziegler, Werner	Zangerle, Norbert

Jugendwehr

Backes, Wolfgang	Morbe, Ralf
Bauer, Thomas	Schwarz, Armin
Eggs, Hans-Werner	Riga, Armin

Altersabteilung

Hauptbrandmeister:	Oberfeuerwehrmänner:
Jakobs, Josef	Altmeyer, Franz
Brandmeister:	Dickmann, Peter
Michaely, Werner	Herrmann, Norbert
Oberlöschmeister:	Hoffmann, Peter
Hoffmann, Alfons	Johann, Nikolaus
Lenhof, Alfred	Reuter, Peter
	Staudt, Peter

IDEALKAUF

im GEC Schorr

Wer im IDEALKAUF kauft, erhält Qualität zum kleinen Preis!

**Wir treten täglich den Beweis an :
Gutes muß nicht teuer sein !!!**

Das IDEALKAUF



**Auswahl wie im
Kaufhaus**



**Beratung wie im
Fachgeschäft**



**Chancen wie im
Großlager**

IDEALKAUF der preiswerte Einkaufsmarkt für:
Wohn- und Schlafzimmer, Jugendzimmer,
Couchgarnituren Gardinen, Bettwaren, Radios,
Fernsehen und Stereogeräte, Wohnraumleuchten,
Öl- und Kohleöfen, EL-Herde, Kühlgeräte und
Waschmaschinen.

**Besuchen Sie auch unsere Spezialabteilung im
BAU- UND HOBBY-CENTER !**

BLUMENHAUS

Erich Herrmann

6612 Schmelz
Hüttersdorfer Straße 10
Telefon 06887/2435

Verkehrsunfall, kein Problem



AUTOHAUS JENAL GmbH
Saarbrücker Str. 33, 6612 Schmelz
Telefon 06887 / 2055-56

10 Jahre Ihr Partner am Bau



- Alu-Fenster
- Alu-Türen
- Alu-Haustüranlagen
- Rollläden
- Vordächer
- 2flügelige Tore
- Garagenschwingtore
- Feuerschutztüren
- Kellertüren
- Alu-Haustüranlagen in normal- und vollwärmegeämmter Konstruktion
- Stahlkellerfenster
- Innentüren
- Alu-Schaufensteranlagen

Tauschen Sie jetzt
Ihre alten Fenster
aus. Sie sparen
Anstrich- und
Heizungskosten!

Angebote
kostenlos!

Metallbau Jürgen Kruhs

6612 Schmelz-Hüttersdorf - Industriegel. Hoher Staden
Telefon (06887) 2327



Hans
Pontius

Zerrstraße 29
6612 Schmelz-B
Telefon 22 89

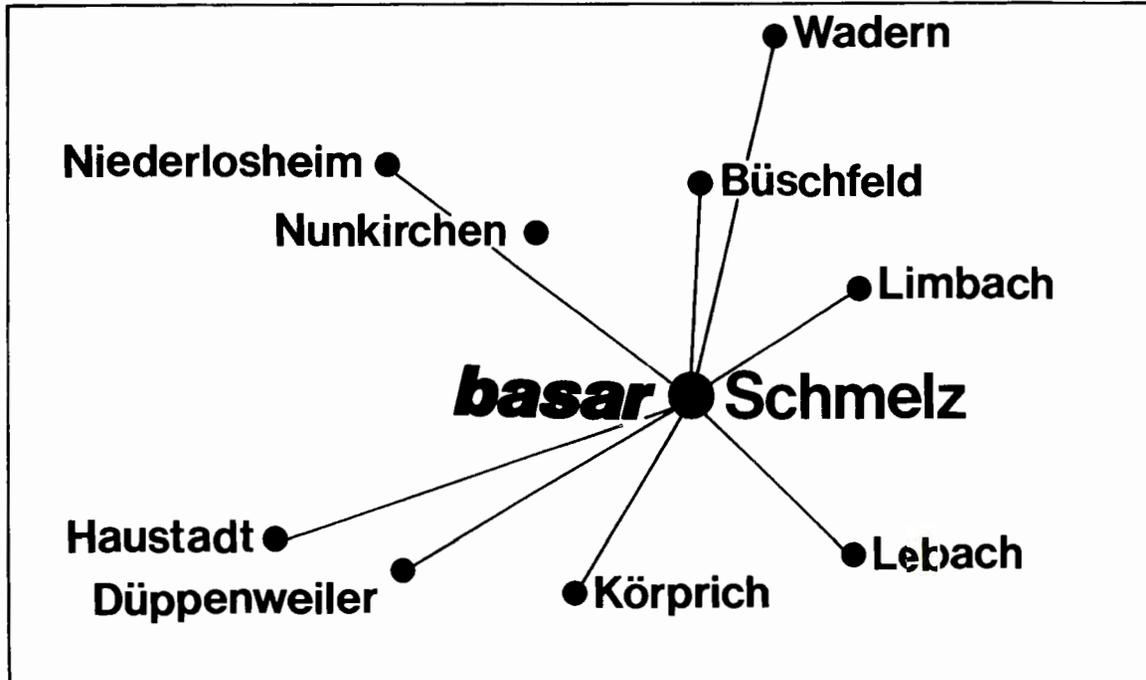
Seit 10 Jahren
Adeline Schmitt

B R E N N E R E I

6612 Schmelz
Lindenstraße 26

Schmelz im GEC Schorr

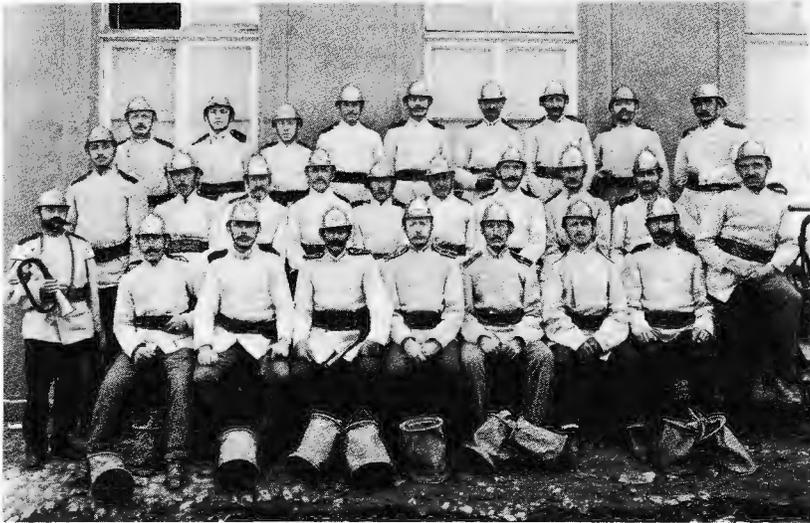
... spar mit *basar*



Der riesige wirklich billige Markt. Ja, auch ein weiter Weg lohnt sich. Überzeugen Sie sich!



Alte Pickelhaube im Besitze der Wehr Schmelz



Altes Bild der Feuerwehr Außen

BAUUNTERNEHMUNG



6612 SCHMELZ · Berliner Str. 66

Omnibus und Taxi

Klothilde Bambach

MICHELBACH

Bergstraße 12



Gaststätte

MARKTECK



Inh. Maria Risch

6612 Schmelz/Saar · Marktstraße 1a · Telefon (06887) 25 60



Vereins-, Geschenk- und Festartikel

- Pokale ● Ehrenpreise ● Urkunden ● Luftballons
- Festabzeichen ● Eintrittskarten ● Fahnen usw.

royal * gmbh
music-center



Kommen Sie zu einer
unverbindlichen Fachberatung

6612 Schmelz · Telefon 32 00

● Tabakwaren-Groß- und Einzelhandel ●

RENATE SCHWEITZER

6612 SCHMELZ, Saarbrücker Straße 20

Telefon 06887 / 3440

Besuchen Sie die Gaststätte

„Schmelzer Bierstube“

Inhaber: Heidi Leidinger

6612 Schmelz · Trierer Str. 38

Erwin Schmitt

Raumausstattung · Polsterei
Möbel · Teppiche
Gardinen · Bettwaren

6612 Schmelz-Saar
Lindenstraße 28
Telefon Schmelz 4231

Keglerheim

RENATE SPANG

6612 Primweiler

Mühlenstr.1

Tel. 06881/3531

Metzgerei

M. Leidinger

Primsstr.12 u. Robert-Koch-Str.65

6612 SCHMELZ

Telefon 06887 / 2271 - 2478

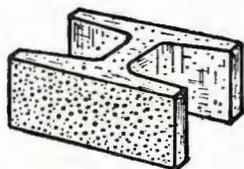
**REIFEN-
SERVICE
GROSCH**



anerkannter
Reifenfachhandel
Service-Station
Verkaufslager
von „Hoppecke-
Autobatterien“

6612 SCHMELZ - Telefon 06887 / 3636

Gimmler



Waschbeton-
Sichtmauersteine
Schalungssteine
zum Ausbetonieren
für Vorgartenmauern etc.

Helmut Gimmler KG
6612 Schmelz-Limbach
Telefon (0 68 87) 20 41

Besuchen Sie den
Campingplatz Schmelz
in landwirtschaftlicher
reizvoller Lage.

Es heißt Sie
herzlich willkommen

Frau Ilona Mann

Hotel Dittgen

Schmelz-Bettingen
Mühlenbergstraße 7
Telefon 27 62

GUIDO KRÄMER

- Bau- und Möbelschreinerei
- Sarglager, Überführungen

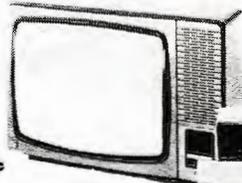
6612 Schmelz-Hüttersdorf
Berliner Str.14, Tel.06887/4235

Dieter Ettelbrück

Metzgerei
6612 SCHMELZ

Ihr Fachgeschäft

- Radio-, Fernsehgeräte ● HiFi-Stereoanlagen
 - Tonbandgeräte ● Schallplatten ● Kassetten
- Eigene Service-Reparaturwerkstatt



WELT FUNK
FACHHÄNDLER



**schütte &
langenfeld**

6612 Schmelz · Telefon 2616

Feuerwehrjubiläum in Schmelz

Einführung

Wir feiern 1979 das 150jährige Jubiläum des organisierten Brandschutzes in Schmelz. Das Datum stimmt ungefähr. Vielleicht ist unsere Wehr sogar 40 Jahre älter. Da für die frühe Zeit aber nur wenig Anhaltspunkte vorliegen, möchten wir diese Zeitbestimmung selbst nicht als absolutes Datum ansehen. Wir müssen diese Unsicherheit auf uns nehmen, wie man das anderswo auch zu tun pflegt, wenn man statt auf Gründungsurkunden auf indirekte Zeugnisse angewiesen ist.

Fest steht jedenfalls, daß die Schmelzer Freiwillige Feuerwehr zumindest 150 Jahre alt ist und damit zu den ältesten des Saarlandes zählt. Das ist uns Grund genug, den Werdegang des Brandschutzes in unserer Gegend im allgemeinen und in Schmelz im speziellen zu untersuchen. Insbesondere hoffen wir, etwas zur Forschung über die Entwicklung des Brandschutzes im Kreis Saarlouis nach Übernahme des Gebietes durch Preußen beitragen zu können.

Brandschutz und Brandbekämpfung im Laufe der Zeit

Es war zu allen Zeiten selbstverständlich, daß Menschen, die an einem Platz zusammenwohnten, sich auch zusammenschlossen, wenn es galt, Feuer, das sie für ihr tägliches Leben so notwendig brauchten, zu bekämpfen, wenn es außer Kontrolle geriet und Schadfeuer wurde.

Aber Brandbekämpfung war schon immer ein schwieriges Problem. Feuer ist ein Element mit einer Eigengesetzlichkeit, dem der Mensch unter Umständen recht hilflos gegenübersteht. Wir sind heute technisch besser ausgerüstet als unsere Vorfahren; aber auch heute hat Feuerbekämpfung noch ihre Grenzen. Das geht aus dem Wesen dieses Elementes Feuer hervor, das ein wortgewaltiger Dichter mit folgenden Zeilen charakterisiert hat:

Wohlthätig ist des Feuers Macht,
wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht,
und was er bildet, was er schafft,
das dankt er dieser Himmelskraft.
Doch furchtbar wird die Himmelskraft,
wenn sie der Fessel sich entrafft,
einhertritt auf der eigenen Spur,
die freie Tochter der Natur.



Friseursalon
Parfümerie
Kosmetiksalon

Salon Staudt Inh. Karl-Heinz Staudt

6612 Schmelz, An der Brücke
Telefon 06887 / 2935

Café-Restaurant

» Heidi «

Trierer Straße 59
6612 SCHMELZ/A.
Telefon 06887 / 2385

Schmelz-Saar
Saarbrücker Straße 10 (am Bahnhof)
Telefon (06887) 2044-46

Salon

Rita Paulus

6612 SCHMELZ
Trierer Straße · Telefon 28 76

ROSEN
MUNZ

6612 SCHMELZ
Telefon (06887) 3782
6619 NUNKIRCHEN
Telefon (06874) 372

Und er fährt fort mit der Schilderung des alles verschlingenden Großfeuers, vielleicht in Erinnerung an ein eigenes Erlebnis einer Brandnacht in seiner Stadt.

Flackernd steigt die Feuersäule,
durch der Straße lange Zeile
wächst es fort mit Windeseile;
kochend, wie aus Ofens Rachen,
glüh'n die Lüfte, Balken krachen,
Pfosten stürzen, Fenster klirren,
Kinder jammern, Mütter irren,
Tiere wimmern
unter Trümmern,
alles rennet, rettet, flüchtet,
taghell ist die Nacht gelichtet.

In diesen Zeilen Schillers ist das Wesen des Feuers und der Feuersbrunst so treffend festgehalten, daß es niemand besser schildern könnte, das Feuer als Feind, den Schrecken der Katastrophe, das Inferno der Brandnacht.

Wenn früher Brand ausbrach, so war es in der Tat schwierig, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Dabei waren Feuersbrünste keine Seltenheit. Die Gründe dafür lagen einmal in der Bauanordnung der Siedlungen, sowie in der Bauweise der Gebäude, aber auch bei der fehlenden Organisation der Brandbekämpfung, im Fehlen von Wasserleitungen und in anderen allgemeinen Umständen.

Rufen wir uns einmal in Erinnerung, wie vor 2 - 3 Jahrhunderten gebaut wurde.

Städtebauliche Planung und Bauvorschriften, welche wie heute auch den Brandschutz in die Überlegungen einbeziehen, gab es bis 1700 in der Regel nicht. Städte und Siedlungen bildeten zum Teil wirre Ansammlungen von Gebäuden, die Städte kannten enge Gassen, selten aufgelockerte Siedlungsweise, wie sie vielleicht eher auf dem Land anzutreffen war.

Ganz selbstverständlich war dies aber auch auf dem Lande nicht; nehmen wir Außen mit seiner im Kernbereich verschachtelten Bauweise am Himmelberg und am Evenberg als Beispiel.

Eine erhöhte Brandgefahr stellten auch die früher verwendeten Baumaterialien dar: viel Holz und Stroh. Die Häuser waren weitgehend aus einem Holzgerüst gebaut, welches mit einem Gemengsel aus Lehm und Stroh ausgefüllt wurde. In den Geschoßdecken waren Holzbalken als Träger. Auch dabei bestand die Füllung aus dem genannten Gemengsel. Die Fußböden, zumindest in den oberen Etagen, waren Holzdielen, die mit Leinöl gepflegt, und mit der Zeit regelrecht damit getränkt waren. Damit war das Feuer buchstäblich auf die Hochzeit geladen, wenn es sich einmal von



*„Hast Du Schommers
Öl im Haus, geht Dir
nie der Ofen aus“*

ARAL-Tankstelle Heinz Schommer

6612 Schmelz, Tel. (06887) 2386

Heizöl, Diesel, Reifen,
Zubehör, Wagenpflege
(besonders Unterboden-
wäsche u. Motorwäsche)



Wir fertigen:

- Herren-Anzüge
- Sport-Sakkos
- Herren-Hosen

PROVESTA

Bekleidung
GmbH + Co. KG.
Schmelz/Saar

seinem Herd entfernt hatte. Eine Hauptbrandgefahr waren aber auch die Strohdächer. Manchmal gingen Holzbalken durch die Kamine oder lagen auf den Kaminwänden auf. Es soll sogar Holzkamine gegeben haben. Weitere Ursachen für vermehrte Brandgefahr waren in früherer Zeit die Lagerung von Materialien unter dem Dachgebälk oder zwischen leicht brennbaren Gebäuden, das viele für den Hausbrand eingebrachte Grummet, das sich selbst entzündete, das Trocknen von Flachs und Hanf in den Backöfen, das sorglose Wegschütten der Asche mit Glut aus dem Küchenofen und Backofen, das Hantieren mit offenem Licht, den Ruböllampen, Kerzen. Vor Einführung der elektrischen Beleuchtung war das offene Licht in Scheune und Stall eine Brandgefahr erster Kategorie. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, das uns trotz des Fehlens spezieller Chroniken Nachrichten zahlreicher Großbrände aus den vergangenen 200 Jahren in unserem engeren Gebiet überkommen sind.

Man darf davon ausgehen, daß unsere Dörfer im 30jährigen Krieg von Franzosen und Schweden abgebrannt wurden. Nach 1630 waren sie von der Bevölkerung verlassen worden, so daß sie schon deshalb dem Verfall anheimgegeben waren. Die Einwohner kehrten erst spät zurück und in der Meierei Bettingen zählte man 1670 erst wieder halb so viele Einwohner, wie 100 Jahre zuvor. Ohne Zweifel sind die Häuser dann wieder in der alten feuergefährlichen und armseligen Art aufgebaut worden weil die Leute arm waren und zu den wohlfeilen Baumitteln Holz, Stroh und Lehm griffen, wie seit jeher. Daß uns von diesen Bauten keine überliefert sind, dürfte zum Teil darauf zurückgehen, daß es in der Folgezeit noch manche Brandkatastrophe gab, die nirgends verzeichnet ist. Ein Bettinger Brand hat sich indirekt in den Akten niedergeschlagen, das Feuer, das 1736 das Anwesen des Bettinger Hufschmiedes Glad Dittgen heimsuchte. Brandkatastrophen, die über Schmelz hinaus Aufsehen erregten, waren die vom September 1807, als in Außen 60 Gebäude, und die vom Herbst 1854, als dort 28 Häuser abbrannten.

Auch in der näheren Umgebung gab es Großbrände, die bis heute genannt werden.

- 1817 verbrannten in Picard die Wohnungen von 18 Familien
- in Roden 4 Häuser, die zum Glück isoliert standen.
- Im April 1817 beklagte der Landrat von Saarlouis, daß in den 8 Monaten seines Wirkens im Kreis Saarlouis 3 ganz große Brände zu beklagen waren, wobei u. a. halb Saarwellingen eingeäschert wurde.
- 1820 verbrannten in Roden in zwei Stunden 139 Häuser, wobei 145 Familien mit 719 Personen obdachlos wurden.
- Zur gleichen Zeit brannte in Dillingen in einem Großfeuer eine halbe Straße ab.

**Erich Schedler
GmbH**
SCHLOSSEREI

Wendalinusstraße 32 ·
6610 Lebach-Gresaubach

Telefon 06887 / 22 19

**Restaurant
Kaminstube**

Eigentümer: Annemie Spel

Fremdenzimmer · Bundeskegelbahn

Spezialität: Kaminbraten

6612 Schmelz, Trierer Straße 129

Tel. 06887 / 4310

**Das Auto, von dem
man mehr hat.**

Mehr an Technik – Mehr an Ausstattung
Mehr an Funktion – Mehr an Erfahrung

Der Mitsubishi Galant Sigma
2000 GLX

Der elegante, luxuriöse
„Europäer“. Beispiellos groß-
zügig in Ausstattung und
Komfort. Mit einem Design, das
nach Form und Funktion
höchste Ansprüche erfüllt.



Autoreparatur, Bremsen- und Tachodienst GmbH

AU-BRE-TA

Amtlich anerkannter Bremsendienst
Zwischen- und Bremsensonderuntersuchung nach § 29 StVZO
Fahrschreiber Prüfung nach § 57 b StVZO
Berliet- und Mitsubishi-Vertretung

Dillinger Straße 120 – Telefon (0 68 81) 46 11 + 46 12
6610 LEBACH/SAAR

Fernsehfachgeschäfte
Gilbert Schmitt

SCHMELZ
Talstraße 18a, Telefon 31 15

LIMBACH
Dorfstraße 92, Telefon 42 12

- Selbstbedienung
- Großgartnerei

Franz Mertes

6612 SCHMELZ
Rosenstraße · Telefon (06887) 2356

- In Gresaubach verbrannten im Januar 1821 5 Häuser und 4 Scheunen, darunter das Anwesen des Vorstehers.

Aus späterer Zeit nennen wir

- 1876 verbrannten in Diefflen 78 Wohnhäuser mit Stallungen
- im gleichen Jahr wurden in Dillingen 11 (im August) und in den Pachten 12 Wohnhäuser Opfer von Großbränden.

Hauptursache waren in allen Fällen die Bauweise und die mangelnde Feuervorsorge.

Die preußische Regierung sah sich im 18. Jahrhundert zeitweilig veranlaßt, in ihr Trierer Amtsblatt eine laufende Aufstellung aller Brände im Regierungsbezirk aufzunehmen, die u. a. die Brandstelle und die Namen der Geschädigten aufführt.

Wie wurden nun Menschen und Verwaltung mit den Brandproblemen ihrer Zeit fertig? Um es vorweg zu sagen, recht unvollkommen. Es fehlten weitgehend die technische Ausrüstung und Hilfsmittel. Es fehlte aber auch die schlagkräftige Organisation und, was nicht weniger wichtig war, es mangelte an hinreichender Vorbeugung. Verfolgt man den Weg von Technik und Organisation von damals bis heute, so sieht man, wie die notwendigen Schritte, einer nach dem andern, aber im Grunde genommen sehr langsam gemacht wurden. Wegen der Zersplitterung der Herrschaftsverhältnisse kam man auf unterschiedlichen Wegen zu Lösungen, aber es überrascht nicht, daß sie sich mit der Zeit weitgehend aneinander anglichen. Die Verwaltungen erließen Verordnungen und Anweisungen zur Brandbekämpfung und zur Vorbeugung.

In manchen Gebieten gab es nur generelle Richtlinien die dann in den Städten und Gemeinden in spezielle Vorschriften umgesetzt werden mußten, was allerdings leistungsfähige Verwaltungen voraussetzte. So kommt es, daß vor allem Städte die ersten Brandordnungen besaßen, mit Regelungen, die zu betrachten sich heute noch lohnt.

In Stadt und Amt St. Wendel, die damals kurfürstlich-trierisch verwaltet waren, wurden schon 1608 durch den Amtmann Konrad von Sötern vorbeugende Vorschriften erlassen, die unter anderem beinhalteten:

- Strohdächer sollen gänzlich abgeschafft werden und die Dächer sollen mit Schiefer oder Ziegeln gedeckt werden
- bei Widerhandeln wird Strafe und Abriß angedroht
- es sind lederne Eimer, lange Leitern, Brunnenseile und Laternen bereitzuhalten
- im Sommer und bei „hohem“ Wetter müssen 8 Eimer Wasser vor die Tür gestellt werden

Pelzmäntel – Pelzjacken
Colliers – Besätze

Umarbeitungen und
Neuanfertigungen nach Maß

Pelze Engstler

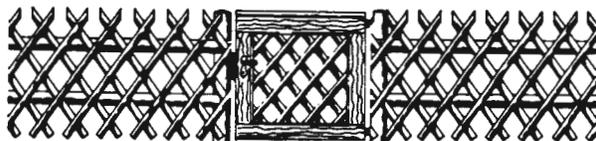
6612 Schmelz, Robert-Koch-Str. 1

Damen - Herren - Salon
Kosmetik

H. Heinz

6612 SCHMELZ
Hüttersdorfer Straße 2
Telefon (06887) 26 78

Herstellung von Scherenzäunen



Sägewerk - Holzhandlung
EGON JAKOBS

6619 Losheim · Telefon 06872 / 23 58

Raststätte

Mia Schaeidt

Trierer Straße 90
6612 SCHMELZ
Telefon 06887 / 3247

Margarete Schwed

TABAK · TOTO · LOTTO

6612 Schmelz, Primsstraße 38
An Annahmeschlußtagen bis
20.00 Uhr geöffnet.

— bei Alarm sollen die Einwohner alles stehen und liegen lassen und zum Brandherd eilen.

Aus Wallerfangen wird berichtet, daß dort 1626 die Bruderschaft des hl. Sebastian, die eigentlich nach Ausbruch der Pest zu dem Zweck gegründet wurde, diesem Übel der Zeit durch wohlthätiges Verhalten zu begegnen, in ihren Statuten auch die Hilfe bei Ausbruch von Feuer vorsah. Daraus leitet Wallerfangen den Ausspruch ab, in Deutschland die erste Feuerwehr gehabt zu haben.

In Saarlouis wird im Jahre 1717 schon die militärisch gegliederte Feuerwehr genannt, die „Compagnie pour le service d'incendie“. Sie kam nicht nur in der Stadt, sondern bei Bedarf auch im Umland zum Einsatz. Diese Kompanie trug eine Uniform, was sonstwo erst spät Brauch wurde. Ferner war sie mit Musketen und Seitengewehr bewaffnet. Die Uniform bestand aus Rock und hellblauem Tuch, weißer Weste und weißer Kaschmirhose.

Die Blieskastler Herrschaft von der Leyen hat sich schon 1738 um die Brandbekämpfung bemüht und 1778 erließ sie eine eigene Feuerordnung. Sie konnte damals aber schon auf Satzungen anderer Gebiete als Muster-Interesse, da die Meierei Bettingen 1787 in die Herrschaft Pfalz-Zweibrücken und die von Nassau-Saarbrücken. Diese Pfalz-Zweibrückische Feuerordnung ist auch für die Schmelzer Feuerwehr geschichtlich von Interesse, da die Meierei Bettingen 1786 in der Herrschaft Pfalz-Zweibrücken und damit in den Geltungsbereich dieser Verordnung gekommen ist. Die Organisation und das Interesse an der Brandbekämpfung ist etwa ab 1800 eng verbunden mit dem Aufkommen der Feuerversicherungen.

Die damals von der öffentlichen Hand eingerichteten „Assekuranzen“ waren daran interessiert, daß ihre Versicherten ein möglichst kleines Risiko darstellten. Entsprechend beflügelte dies die Bemühungen der Verwaltung um den Brandschutz. Als weiteres Ziel kam hinzu, daß die Versicherungen auch dem Gläubigerschutz der Hypotheken- und Darlehnsgeber dienen sollten. In dem Bereich der Trierer Verwaltung sind solche Assekuranzen 1783 und im von der Leyenschen Bereich ebenfalls um diese Zeit eingeführt worden. Offenbar gab es solche Versicherungen in unserem Gebiet auch zur Zeit der französischen Annektion vor 1814, denn noch 1830 wird gelegentlich von Brandberichten vermerkt, daß die Geschädigten in Metz versichert seien. In diesem Jahr bildete sich in Dillingen eine Feuerwehr. In unserem Gebiet ist die Organisation der Brandbekämpfung insbesondere nach seiner Übernahme durch die preußische Verwaltung vorangetrieben worden. So haben sich die ersten preußischen Landräte von Saarlouis um die Aufstellung von Feuerwehren und die Anschaffung von Löschgeräten bemüht. Der Landrat Schmelzer erließ 1817/1818 nicht weniger als 5 diesbezügliche Verordnungen in seinem Intelligenzblatt des Kreises Saarlouis. Von weiterer Bedeutung für unser Gebiet war die im Jahre 1837 für den preußischen Regierungsbezirk Trier in Kraft gesetzte Feuerordnung, die da,

Schiefereindeckungen – Flachdachisolierungen
Fassadenverkleidungen aller Art

WILLI ARNOLD

DACHDECKERMEISTER

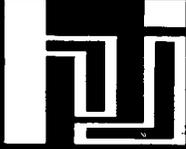
6612 SCHMELZ - SAAR – Adlerring 1 – Telefon (06887) 41 28



**Ein Besuch bei uns lohnt
immer!**

Malerkauf

h. johann



malerfachhandel
zeitgemäße raumgestaltung
PVC- und teppichböden
ausführung sämtlicher
maler- u. bodenbelagsarbeiten

malermeister

6612 SCHMELZ-LIMBACH

DORFSTRASSE 130 · TELEFON (06887) 2970

Metzgerei

Manfred Ganster

6612 Schmelz

Trierer Str. 15 – Tel. (06887) 4350 (1350)

wo kein wirklicher Brandschutz vorhanden war, Pflichtfeuerwehren vorsah, welche die Verpflichtung der männlichen Einwohner einer gewissen Altersgruppe zur Mithilfe bei Bränden und die Gestellung von Löschgeräten regelte.¹⁾ Es gab danach weitere Verordnungen. Ein für das Saarland wichtiges Datum war dann wieder der 1. 8. 1935, als mit der Einführung des preuß. Feuerlöschgesetzes auch die feuertechnische Aufsicht neu geregelt wurde. In der ersten Saargebietszeit hatten die Landräte nach Weisung der Regierungskommission des Völkerbundes zusammen mit ihren Kreisbrandmeistern die feuerwehrtechnische Aufsicht. Ab 1935 gab es dann zusätzlich den Landesbrandinspekteur als Aufsichtsbeamten der Regierung. Die Freiwillige Feuerwehr war die Norm. Bei Beginn des zweiten Weltkrieges ergab sich nach der Einberufung vieler Feuerwehrmänner vielerorts die Notwendigkeit, den Mannschaftsbestand durch Notdienstverpflichtungen aufzufüllen. In manchen Gegenden gab es die H.-J.-Feuerwehr. Nach 1945 gab es zunächst die Pflichtfeuerwehr, die im Saarland durch die Militärregierung verordnet wurde, deren Stärke aber aus der übergroßen Angst vor der Dynamik gut organisierter deutscher Verbände auf 50% des Bestandes vor dem Krieg beschränkt wurde, so daß statt der rd. 12600 von 1939 nur eine Gesamtzahl von 6000 Mann zugebilligt wurde. Diese Genehmigung fand noch nicht einmal großes Interesse der Einheimischen, denn manche Feuerwehrführer wollten nicht einem der Sache nach „ulkigen Verein“ vorstehen, der weder von der Mannschaftsstärke noch von der Befehlsgewalt her geeignet war, wirksamen Feuerschutz zu leisten. Die Verhältnisse besserten sich erst, als ab 1947 die Verwaltung nach und nach wieder in zivile Hände übergang. Danach konnten die Wehren wieder auf den notwendigen Bestand aufgefüllt werden. Heute gibt es im Saarland rd. 350 freiwillige Wehren, dazu 13 Werksfeuerwehren, die von Führung, Übung, Geist, Mannschaftsstärke und Ausrüstung her dem Wahlspruch gerecht werden:

Gott zur Ehr
dem Nächsten zur Wehr!
Der Heimat zum Schutz
dem Feuer zum Trutz!

Aus der frühen Chronik der freiwilligen Feuerwehr Schmelz

Die Schmelzer Feuerwehr zählt zu den ältesten des Kreises Saarlouis und des Saarlandes. Urkunden über ihre Entstehung besitzen wir nicht, wohl aber über ihre erste Erwähnung im Jahre 1828. Damit ist sie mit Sicherheit 150 Jahre alt. Ihre Anfänge dürften aber bis in die Zeit zurückgehen,

¹⁾ Quelle: Amtsblatt der königlichen Regierung 30/1837. Abdruck siehe am Schluß dieser Chronik.

als der Herzog von Pfalz-Zweibrücken hier für kurze Zeit Landesherr war. Das waren die Jahre 1787 bis 1793. Dies wird im einzelnen nicht mehr zu klären sein, so wie wir auch für die Folgezeit nur bruchstückhafte Informationen haben bis uns Verwaltungsvorgänge, die Schulchroniken, die ersten Fotos einen besseren Überblick erlauben. Das ist die Zeit seit der Jahrhundertwende.

Hier fügen wir einmal die Bruchstücke zusammen, die uns aus den Anfängen geblieben sind. Sie werden sich vielleicht mit der Zeit noch anreichern lassen, wozu beizutragen wir alle auffordern, die diese Darstellung lesen und die selbst noch etwas zur Chronik des Brandschutzes in Schmelz beitragen können.

Die Meierei Schmelz gehörte jahrhundertlang über das für sie zuständige Amt Schaumburg mit dem Sitz in Tholey zum Herzogtum Lothringen. Da der Feuerschutz in früherer Zeit wesentlich mit den regionalen Regelungen für das jeweilige Herrschaftsgebiet zusammenhing, galten bis 1787 die entsprechenden herzoglich lothringischen Verordnungen. Wir haben im Staatsarchiv Koblenz die handgeschriebenen Verordnungsbücher durchgesehen, die beim Amt Schaumburg für das 18. Jahrhundert geführt wurden, jedoch keine Feuerschutzverordnung gefunden, möglicherweise weil diese in französischer Sprache geführten Amtsblätter zu umfangreich und zu unübersichtlich sind.

Wir werden auf diesem Gebiet aber weiterforschen.

Ein Kenner der Verhältnisse im deutschen Regierungsbezirk des Herzogtums Lothringen, der „bailliage d'Allemagne“, Herr Professor H. Hiegel aus Saargemünd sagte uns, daß es außer allgemeinen Hinweisen über die Brandverhütung, in diesem Herrschaftsbezirk Feuerverordnungen im eigentlichen Sinne nicht gegeben habe, daß es Sache der Städte gewesen sei, solche Verordnungen zu erlassen. So hat die Stadt Saargemünd, die wie die Meierei Bettingen zur bailliage d'Allemagne gehörte, für ihr Gebiet eine solche Verordnung erlassen. Einen indirekten Hinweis auf Vorsorgefeuerordnungen des herzoglichen Hofes um das Jahr 1730 finden wir in einem Band der Schaumburger Gerichtsbücher: *Registre des Causes Ordinaires de la prevosté de Schambourg*. Wir zitieren ihn in Original, ehe wir ihn erklären, um dem heutigen Feuerwehrmann ein wenig Zeitkolorit zu vermitteln, denn leicht fällt es uns ja nicht mehr, uns in jene Zeit und ihre besonderen Umstände zurückzusetzen.

22 May 1733

Referé à Son Altesse Royale Madame Régente et cependant par provision, Ordonnons auxdits officiers et tous les maires des paroisses de laditte prévosté de tenir la main à ce que les ordonnances concernans les incendies soient ponctuellement exécutées pour éviter les incendies trop fréqu-

entes en laditte prévosté attendue la converture de presque tous les bâtiments à paille et scendre.

Ordonnons encore pendant la huitaine coppie de Nostre présente ordonnance livré en simple papier blanc chacun des Mess. les curés dans l'étendue de laditte prévosté, priant mesdits Sieurs curés de vouloir le faire lire à l'issue de la Messe parossiale ou à leurs prosne et vouloir Nous donner avis des contraventions que l'on pouvait y faire.

Le Payen

Soit payé au greffier pour l'extrait del'office de cette ordonnance et l'envoy dans chacune paroisse six sols monnaye de Lorraine par le maire de chacune paroisse.

Diese Verfügung an das Amt Schaumburg aus dem Jahre 1733 kommt vom Hof in Nancy/Lunéville. Sie enthält einen Tadel und für uns eine Information über die zu häufigen Brände im Amt Schaumburg. Sie betrifft die Brandverhütung und bezieht sich auf entsprechende Verordnungen, die es damit gegeben haben muß. Interessant ist die dringliche Form und die Art der Bekanntmachung, über die Pfarrer gelegentlich der Sonntagsmesse, und daß die Meier dem Boten 1/2 lothringischen Franken zahlen mußten.

Ein anderes Schaumburger Gerichtsbuch, das die Beschlagnahmen und Zwangsversteigerungen dieser Zeit festhält, berichtet indirekt über einen der angesprochenen Brände, wobei in diesem Fall die Vernichtung des Anwesens eines Bettinger Einwohners zur Zahlungsunfähigkeit beigetragen hat. Der Hufschmied D., ein vorher sehr begüterter Mann, gibt am 1. 6. 1736 gelegentlich einer von seinen Gläubigern angestregten Verhandlung an, daß sein Haus abgebrannt sei und daß man ihn bei dieser Gelegenheit bestohlen habe.

Im Jahre 1787 kam Schmelz mit dem Amt Schaumburg an das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken. Die Pfälzer werteten dieses Amt zum Oberamt auf und verstärkten die Verwaltung und die Polizei. Mit großem Elan und in einer ziemlich autoritären Art führten sie Gesetze ein. Dadurch machten sie sich übrigens sehr verhaßt und als 1793 die Franzosen einrückten, zogen die Schmelzer mit den Einwohner anderer Dörfer nach Tholey, verdroschen den Oberamtmann Moser, plünderten das Amt, sowie die Abtei und legten Brände. Darüber gibt es im Geheimen Staatsarchiv in München einen Aktenvorgang, der noch nicht ganz ausgewertet ist. So rächten sich die damaligen Schmelzer dafür, daß ihnen die Pfälzer den lothringischen Schlendrian austreiben und ihre eigene stramme Ordnung einbläuen wollten.

Diese neue Ordnung umfaßte auch den Feuerschutz — Brandverhütung und Brandbekämpfung nach der Pfalz-Zweibrückischen Gesetzgebung.

Die Pfälzer kurierten nicht am Symptom, sondern versuchten, das Unheil rundweg an der Wurzel zu packen, nämlich bei der Brandverhütung. Ihre Gewerbeordnung ließ nur Bauleute zu, die streng geprüft waren, Do-it yourself wurde zurückgedrängt und gewerbliche Baupfuscher wurden durch strenge Zulassungsordnungen ausgeschaltet. Strohdächer wurden bei Neubauten grundsätzlich nicht mehr genehmigt. Die Bauherren verfielen dann darauf, vorläufige Genehmigungen für Strohdächer auf 1 bis 2 Jahre zu beantragen, wobei sie anführten, daß sonst das ganze Vorhaben an den Kosten scheitern würde. Die Verwaltung blieb in der Regel hart. Für Schmelz sind mehrere solcher Aktenvermerke erhalten. Im übrigen verboten die Pfälzer strikt jede feuergefährliche Handlung und überwachten sie scharf. Dann ließen sie ihre starke Polizeitruppe nächtliche Kontrollritte durch die Dörfer machen. In Schmelz war damals der Zoll-Salz- und Tabakgard Lambrecht von der Tholeyer Landkompanie stationiert. Die Gendarmen bekamen für jede Anzeige einen „Fasgulden“ als Belohnung. Offenbar war der vorbeugende Brandschutz aber notwendig: Die Bauern rauchten in der Scheune, droschen bei offenem Licht oder „verbrochenen“ Laternen, legten Stroh oder „Gefütter“ an den „Schorschten“, dörreten Flachs im Backofen oder trockneten Holz im Ofenloch, versäumten dabei die Aufsicht und waren allzu sorglos. Dafür konnte man 3 Tage in den Turm kommen. Den Bürgermeister von Limbach kostete es einmal 2 Taler Strafe und einen Fasgulden. Die Schmelzer mochten nicht einsehen, daß dies alles zu ihrem Nutzen sei und sahen es als Schikane an.

Man muß es der kurzlebigen pfalz-zweibrückischen Verwaltung als Verdienst anrechnen, daß sie auch Maßnahmen zur aktiven Brandbekämpfung einführte. Sie verfügte und überwachte die Einführung von Brandschutzgeräten. Die Akten darüber sind zwar nicht mehr vorhanden, wir wissen aber aus einem mehr oder weniger unbedeutenden Einzelvorgang aus späterer Zeit, daß sie sogar Feuerspritzen einführte. Im Jahre 1818, genauer am 9. 11. 1818, meldete der königlich preußische Bürgermeister der Bürgermeisterei Bettingen, daß in der pfälzischen Zeit Feuerspritzen angeschafft worden seien, eine in Außen, ob Fahr- oder Tragespritze ist nicht bekannt und eine Tragespritze in Gresaubach, die 1818 sogar noch vorhanden, wenn auch nicht mehr in betriebsbereitem Zustand war. Wir kommen auf Details dieser Meldung noch zurück. Hier stellen wir fest, daß wo 1787 kostspielige Feuerspritzen vorhanden waren, es mit Sicherheit auch Spezialisten gegeben haben muß, die diese Geräte bedienen und warten konnten. Wir halten es deshalb nicht für einen zu kühnen Schluß, daß es 1787, jedenfalls in der pfälzischen Zeit von 1787 bis 1793 in Schmelz eine Art Feuerwehr gegeben haben muß, ob freiwillig oder wie wir es der pfalz-zweibrückischen Verwaltung eher zutrauen, eine Pflichtfeuerwehr, sei dahingestellt. Weitere Urkunden fehlen uns vorläufig.

Im Jahre 1793 wurde Schmelz, wie schon erwähnt, von den revolutionären Franzosen besetzt und bis 1814 gehalten. Die Akten aus dieser Zeit sind

spärlich und zum großen Teil mit dem Stadtarchiv Saarlouis, das 3/4 seines Bestandes im letzten Krieg verlor, vernichtet worden. Einige Akten sind auf die Archive verschiedener Pariser Ministerien verteilt (Archiv des Außenministeriums und Nationalarchiv) und schwer zugänglich. Für die Erforschung unseres Themas scheiden sie vorläufig aus. Ein interessanter Vorgang ist jedoch erhalten geblieben. Er betrifft den Großbrand, der im Mai 1807 Außen heimsuchte. Bei dieser Brandkatastrophe wurden 60 Häuser ein Opfer der Flammen und eine noch größere Anzahl von Familien, darunter reiche und arme Leute, wurden obdachlos. Das Arondissemment gewährte den Geschädigten in zwei Tranchen erste Hilfe, einmal 3000 und dann 600 Franken. Sie wurden vom Bürgermeister Heinz unter Aufsicht des Bürgermeisters von Saarlouis Souty und von Geraud, Vorsteher des Büros für Wohltätigkeit des Kantons Tholey, verteilt. Über diese Verteilung wurden Listen angelegt, die noch vorhanden sind.

Liste der Brandgeschädigten in Außen vom Jahre 1807, die erste Hilfe vom Departement Moselle erhielten:

Baus Peter	Jung Margaretha
Baus Johann	Jung Nikolaus
Bernarding Johann	Klinkner Nikolaus
Biel Johann Adam	Koch Mathias
Braun Mathias	Kochems Peter
Busse Mathias	Krämer Philipp
Caster Johann	Lauck Mathias
Closen Mathias	Lenhof Peter
Dörr Johann, Schneider	Merten Nikolaus aus demselben
Dröuard Nikolaus	Haus wie Quinten der Alte
Erbel Johannes, Schreiner	Merten Peter
Erbel Mathias, Küfer	Naumann Johann der Junge
Erbel Mathias der Junge	Naumann Nikolaus
Elgasser (Holgässer?) Karl	Paulus Johann
Groß Mathias	Paulus Margaretha
Heinz Michel	Peifer Michael
Heinz Peter	Quinten Johann der Alte
Hermann Johann in Naumannshaus	Quinten Johann, Zimmermann
Hermann Johann in Schmiedenhäus	Quinten Mathias
Hermann Margaretha, Witwe	Quinten Peter in Evenhaus
von Nikolaus Erbel	Quinten Peter in Kuhnenhaus
Hermann Mathias der Alte	Quinten Philipp
Hermann Nikolaus der Junge	Rektenwald Johann
Hermann Peter in Hermannshaus	Reinwald Adam
Hermann Peter in Lorenzenhaus	Schmitt Johann
Holz Michel	Staudt Johann

Staudt Peter
Schwarz Nikolaus der Alte
Thibo Mathias
Thibo Nikolaus

Thines Mathias
Werhan Johann
Zenner Nikolaus, Wammetshaus
Zenner, ein anderer

Die Brandkatastrophe hat überregionales Interesse gefunden und war sogar Gegenstand einer kurzen Notiz in der amtlichen Pariser Zeitung „Journal de l'Empire“. Wir besitzen eine Fotokopie dieser Notiz. Interessant ist noch, daß ein Leser dieser Zeitung, der ehemalige Offizier Mallet de Tournes aus Genf, dem Chef des Arrondissements auf Grund dieser Zeitungsnotiz sein Buch über Brandverhütung übersandte. Wir haben uns bemüht, näheres zu dieser Katastrophe aus der Saarbrücker Zeitung jener Zeit zu erfahren, jedoch feststellen müssen, daß es diesen Jahrgang nicht mehr gibt. Er ist selbst einer Katastrophe, nämlich der Überschwemmung von 1947 zum Opfer gefallen. Im übrigen pflegten die Zeitungen damals von Großbränden kein Aufhebens zu machen, dazu waren sie zu häufig.

Die häufigen Brände waren dann, als 1816 unser Gebiet zu Preußen kam, der Anlaß für regelrechte Kraftakte der neuen Verwaltung auf dem Gebiet der Brandverhütung und Brandbekämpfung. Es begann sozusagen ein neues Zeitalter. Die Preußen knüpften an die Erfahrungen an, welche das Gebiet zur Zeit der Pfälzer gemacht hatte, wirkungsvoll aber viel einfühlsamer und rücksichtsvoller; die französische Revolution war nicht ohne Wirkung auf das Verhältnis Bürger / Verwaltung geblieben. Wir wissen nicht, ob damals dem Brandwesen auch in anderen preußischen Kreisen die gleiche Aufmerksamkeit gewidmet wurde, die ersten Saarlouiser Landräte waren darin jedenfalls sehr rührig, wie die vielen Anordnungen im „Intelligenzblatt des Kreises Saarlouis“ zeigen. Dieser Aktivität verdanken die Schmelzer ihre 2. Feuerspritze und die Gründung einer durch ihre Aktivität und zahlreiche Einsätze nachweisbaren freiwilligen Feuerwehr. Die Gründungszeit dürfte in der Zeit von 1827 bis 1828 datieren. Die ersten Dokumente über Einsätze haben wir für 1829. Zur weitestgehenden Aufhellung der Vorgänge in dieser Zeit ziehen wir Originaldokumente aus dem Bereich des Landrates von Saarlouis und des Schöffenrates und Bürgermeisters der Bürgermeisterei Bettingen heran, die uns in Form des Saarlouiser Intelligenzblattes und von Schmelzer „Korrespondenzbüchern“ geblieben sind.

Am 2. 9. 1816 gab der „landrätliche Commissarius“ Schmelzer in Saarlouis die Nr. 1 seines „Intelligenzblattes des Kreises Saarlouis“ heraus. Schon in der Nr. 5 vom 2. 10. 1816 erschien als Bekanntmachung Nr. 12 eine Brandordnung, die in 15 Artikeln sowohl die Brandverhütung als auch die Brandbekämpfung regelte. Wir drucken sie hier ab, weil sie ein historisches Zeugnis für das Feuerlöschwesen in Schmelz und in den anderen Orten des Kreises Saarlouis ist, auf das viele einzelne Änderungen der nächsten Jahre zurückgehen.



 Mittwoch den 2. October 1816.

Bekanntmachung. No. 12.

Die klüßigen Unglücksfälle, welche durch den Leichtsinm und die Nachlässigkeit verursacht werden, mit welchen man in den Dörfern in Scheunen Stallungen, und überhaupt, mit dem Feuer umzugehen gewohnt ist, veranlassen mich alle in dieser Hinsicht bestehenden Polizeilichen Verfügungen in diesem Blatt abdrucken zu lassen, und den Herrn Bürgermeistern und Orts-Vorstehern die genaueste Befolgung derselben zur unerläßlichen Pflicht zu machen.

Artikel 1.

Die Herrn Bürgermeister in Begleitung ihrer Beigeordneten werden wenigstens einmahl im Jahr die Untersuchung der Schornsteine und Backöfen aller Häuser vornehmen; welche weniger als 50 Metres von den Ortschaften entlegen sind.

Die Untersuchung soll in den ersten Tagen des Monat Januar jeden Jahres Statt haben.

Auch werden die Herrn Bürgermeister das Abreißen jener Schornsteine und Backöfen, welche in einem solchen Zustand befunden werden, daß ein Brandt oder sonstiger Unfall daraus entstehen könnte, sogleich anordnen: für ähnliche Fälle wird eine Strafe von 6 bis 24 Franken gegen den nachlässigen Eigenthümer verhängt.

Art: 2

Alle diejenigen, welche auf dem Feld, in der Nähe von Häusern, Waldungen, Hayden, Gärten, Hecken, Frucht, Heu oder Stroh-Haufen, in einer geringern Entfernung als 50 Toisen ein Feuer anzünden, verfallen in eine verhältnismäßige Strafe von 10 Tag Arbeitslohn, und haben überdies den allenfalls durch das Feuer angerichteten Schaden zu ersetzen. Eben so sollen sie noch der Polizeilichen Gefängniß Strafe, nach Beschaffenheit der Umstände unterworfen seyn.

Art: 3

Der nemlichen Strafe sind unterworfen jene welche in einer Scheune oder Heuschuber, oder in der Nähe eines Frucht, Stroh oder Heuhaufens mit einer brennenden Taback-Pfeife, oder einem Licht welches in keiner Lanterne verwahrt ist, betrogen werden; atens, jene welche in den Straßen oder

auf öffentlichen Plätzen Böller, Gewehre, Pistolen Schießpulver, Raketen oder sonstiges Feuerwerk losbrennen, oder Stroh welches aus Strohsäcken geleert worden, anzünden.

Art. 4.

Alle diejenigen welche in ihren Häusern, Heu, Stroh oder andere Feuer fangenden Sachen aufbewahren, sind gehalten sich eine Laterne zu halten, um dem vorübergehenden Artikel nachzukommen zu können. Die Herrn Bürgermeister werden sich solche bey ihrer Untersuchung vorzeigen lassen, und jene welche keine besitzen, in die Artikel 2. vorgeschriebene Strafe verurtheilen.

Art. 5.

Das Hanf Rößen in den Backöfen ist durchaus verboten; alle diejenigen welche sich solches dennoch erlauben, sind der in dem Art. 600. des Gesetzes vom 3. Brumaire 4ten. Jahres. festgesetzten Strafe unterworfen.

Art. 6.

Diejenigen welche sich erlauben, des Nachts in ihren Häusern bey Lichte Hanf zu brechen, zu hecheln, oder in Docken zu binden, verfallen in eine Strafe von 15 Franken.

Art. 7.

Die Aschenbehälter sollen mit Pfastersteinen oder mit Mörtel belegt seyn. In jenen Häusern wo solche auf den mit Dillen belegten Speichern angetroffen werden, ist eine Strafe von 2. Franken zu verhängen.

Art. 8.

Bei der jährlichen Untersuchung werden die Herrn Bürgermeister die Aschenbehälter genau besichtigen, damit der vorbegehende Artikel nicht übertreten werde. Plätze, wo abgelöschte Holz oder Steinkohlen aufbewahrt werden, sind ebenfalls genau zu untersuchen.

Art. 9.

Sobald in einer Gemeinde eine Feuersbrunst entsteht, sind alle diejenigen, welche in ihren Häusern einen Pump, Zieh oder andern Brunnen besitzen, gehalten vor ihrer Hausthüre eine Bütte oder Zuber aufzustellen, und dieselbe fortwährend mit Wasser angefüllt zu erhalten.

Art. 10.

Jedermann ist verbunden, auf mündliches Begehren des Bürgermeisters oder Orts Vorstehers alle Zuber, Leitern, oder sonstige zur Hülfsleistung nöthigen Gegenstände sogleich zur Abfertigung zu lassen.

Art. 11.

Sollte das Feuer des Nachts ausbrechen, so ist man gehalten, durch Aufstellung von Licht auf die Fenstern, die Strafen so viel möglich zu erleuchten.

Art. 12.

Alle Personen, welche vermittlest ihrer Handwerke, als Leventdecker, Zimmerleute, Schreiner, &c. bey solchen Gelegenheiten wesentliche Dienste leisten können, sind verbunden sich mit ihrem Handwerks-Gezinde frühzeitig an Ort und Stelle zu begeben, um zur Verfügung des Orts Vorstehers zu seyn, und seinen Befehlen sogleich nachzukommen.

Art. 13.

Alle diejenigen welche sich gemeinert oder vernachlässigt hätten, denen in den Artikeln 9. 10. 11. und 12. vor gesetztenen Maßregeln nachzukommen, verfallen in eine Strafe von dem Viertel ihrer Mobiliar Steuer. Die Strafe kann jedoch nicht unter 3 Frankn seyn.

Art. 14.

Die genaue Befolgung dieser Verordnung wird der Aufmerksamkeit der Herren Bürgermeiſter und ihren Adjunkten anempfohlen. Es wird ihnen ausdrücklich aufgegeben, über alle Uebertretungen welche ſie anerkennen, ſogleich Protokolle zu errichten, und ſolche nach Beſchaffenheit des Falls entweder dem Friedensrichter oder dem Sicherheits-Beamten einzufenden; die gegenwärtige Sammlung der geſetzlichen Verfügungen aber zu jedermanns Warnung alle vierteljahre wenigſtens einmahl der verſammelten Gemeine vorzuleſen.

Art. 15.

Im Betracht, daß der Gebrauch der Stroh dächer ſehr oft die Urſache von Feuerbrünſten iſt, und in ſolchen Fällen ſehr viel zur Verbreitung des Brandes beiträgt, ſo wird jenen welche be- rechtigt ſind aus den Gemeinen Wadungen Pauls zu empfangen, daſſelbe nur dann ange- wieſen werden, wenn ſie ſich anheißig machen, ihre Häuser mit Ziegeln oder Schiefer zu bedecken.

Saarlouis den 30. September. 1816. Der landrätliche Commiſſarius. Schmelzer.

No. 13.

Es ſind ſeit kurzem in dieſigem Kreiſe falſche 20 Sols Stücke, ferner 10 Sols Stücke, welche je ſich verändert, und demnach leicht zu erkennen ſind, in Umlauf geſetzt worden: das Publicum wird von deren Annahme gewarnt, jedermann aber aufgefordert, der dieſigen Polizei Behörde über die Fabrication dieſer falſchen Münze, und jene, welche dieſelbe in Umlaufſetzen gegen eine angemessene Belohnung Nachricht zu geben.

Saarlouis, den 30 September 1816.
Der landrätliche Commiſſarius. Schmelzer.

No. 14.

Eltern und Verwandten junger Leute aus dieſem Kreiſe welche bei dem ſtehenden Heere als Soldaten dienen und welche ihren Familien unentbehrlich ſind, werden auf die Verſicherungen des Regierungs Amtsblatt 37 No. 238 aufmerkſam gemacht, nach welchem ſie die Gründe der Nothwendigkeit der Entlaſſung von den Regimenten für ihre als Soldaten dienenden Söhne oder Verwandten bei den Heeren Bürgermeiſtern in den erſten Tagen des laufenden Monats öffentlich dorthin müſſen; wornach denſelben ihre Entlaſſung wird erwirkt werden können.

Saarlouis den 1. October 1816

Der landrätliche Commiſſarius Schmelzer.

No. 15

Die ſämmtlichen Civil, Militair und geiſtlichen Penſionisten dieſes Kreiſes werden benachrichtigt, daß die königliche Penſions Regierung Commiſſion mir alle bis heute nach Coblenz abgeſandten Bre- vets und Penſions Beſcheinigungen zurück geſchickt hat, weil derſelben zur Regulirung der Penſionen unthunliche Aufſchüſſe und Erklärungen von jedem Penſionisten nöthig ſind; um dieſe zu erhalten hat ſie gedruckte Fragen überſandt, welche jeder Penſionist auf das genaueſte beantworten muß: Um dieſe Arbeit pünktlich und gleichförmig anzufertigen, werden alle Herrn Penſionisten erſucht, ſich bei Hr. Bergerath Sekretair der Bürgermeiſterei Schwalbach bey Hr. Koch in No. 43 in dieſiger Stadt wohnhaft zu melden, welcher Ihnen die nöthige Aufklärung geben, und die Antworten aller jener, welchen die deutliche Sprache nicht ganz geläufig iſt, niederſchreiben wird: Sobald dieſe Antworten eingegangen ſein werden, wird das ganze wieder an die königliche Penſions Regulirung Commiſſion abgeſandt, und hierauf die Anerkennung der Penſionen nicht lange mehr ausbleiben.

Saarlouis den 1. October 1816.

Der landrätliche Commiſſarius, Schmelzer.

Alles aus einer Hand

- *Handlöschgeräte, mobile Löschgeräte*
- *Stationäre Löschanlagen, Löschfahrzeuge*
- *Chem. Löschmittel, Feuerwehr-Ausrüstungen*
- *Arbeitsschutz-Artikel*
- *Kundendienst für Feuerlöschgeräte und Tragkraftspritzen*



TOTAL
VERKAUFSBÜRO
SAAR-MOSEL

In den kurzen Rödern 20

6602 SAARBRÜCKEN-DUDWEILER

Telefon (0 68 97) 7 21 65

Landrat Schmelzer hat aus gegebenem Anlaß der Brandbekämpfung auch in der Folge große Aufmerksamkeit geschenkt. Schon im April 1817 verlangte er weitergehende Maßnahmen, nämlich die Bildung von „Feuerlösch-Vereinen“ und die Anschaffung von Feuerlöschgeräten, darunter Feuerspritzen. Ferner wurde die Stellung von Feuereimern durch die „neuen Familien“ verfügt. Wir zitieren hierzu aus dem Intelligenzblatt Nr. 14 vom 23. 4. 1817 und aus dem Intelligenzblatt Nr. 10 vom 18. 3. 1818:

An sämtliche Herrn Bürgermeister

„Die von den jungen Ehen zu stellenden Feuereimer sind nun an Johann Steimer und Nikolaus Johaentgen von Lebach um 2 Reichstaler 2 Groschen 5 Pfennig öffentlich verlassen worden.

Alle 3 Monate müssen jetzt Ihre Bestellungen unmittelbar an diese Lieferanten gemacht werden; um sie aber in den Stand zu setzen zu beurteilen, ob die Eimer vertragsgemäß beschaffen sind, so schreibe ich hier die bezug-habenden Artikel des Versteigerungsaktes nieder.

Art. 3

Die zu stellenden Eimer müssen von gutem wildem Leder und von einer so schwer als möglichen Haut sein. Die Dimensionen sind 13 Zoll preußisch hoch, $7\frac{1}{2}$ Zoll Umfang oben, 7 Zoll Breite oben, 6 Zoll unten, einwärts des Eimers genommen. Oben wird derselbe mit einem $\frac{1}{2}$ zölligen und unten mit einem 1zölligen starken ledernen Ring umgeben. Der Boden muß stark mit doppelter Naht versehen sein. Die Handhabe muß von einem Strick, mit Leder überzogen, sein.

Art. 4

Der Unternehmer muß die Eimer roh vorzeigen und dürfen selbe erst nach der Abnahme durch zwei von dem Landrat aus dem Wohnort der Unternehmer zu ernennende Experten überharkt werden.

Art. 5

Die Eimer müssen 2 mal mit roter Ölfarbe überstrichen und der Anfangsbuchstaben der einschlägigen Gemeinde in weißer Ölfarbe aufgetragen werden.

Art. 6

Sie wollen . . . und auch keinen Heiratsakt abschließen, ohne daß die durch meine Verfügung im Intelligenzblatt Nr. 8 bestimmte Summe von 2 Rtl. 12 Gr. niedergelegt werden.“

1828/29 wurde die Lieferung der Feuereimer an den Schuster Fine aus Saarlouis für 1 Rtl. 9 Silbergroschen vergeben. Der Bettinger Bürgermeister nahm 1826 82 Rtl., 27 Sgr für Feuereimer ein und gab 87 Rtl. dafür aus. 1827 waren es nur 17 Rtl., 6 Sgr. 32 Eimer wurden in Natura gestellt

(1827 — 17 Eimer). Hierzu ist zu erwähnen, daß der Bettinger Bürgermeister bedürftige Neuvermählte von der Abgabe befreite, darüber aber Bericht an den Landrat machte. Auch präsentierte er dem Saarlouiser Landrat einmal das Musterexemplar eines in Michelbach gefertigten Feuerweimers in der Absicht, ihn in die Ausschreibung zu bringen. Es ist nicht bekannt mit welchem Erfolg.

Die Bürgermeisterei Bettingen war 1818 noch nicht bereit und wohl auch nicht in der Lage, der Empfehlung zur Anschaffung einer Feuerspritze nachzukommen, denn es fehlte ihr an Geld. Das Jahr 1817 war ein Jahr großer materieller Not und ein Hungerjahr. Durch Mißernte stieg der Brotpreis um ein Vielfaches und die Verwaltung gab Hinweise, wie sich die Bevölkerung mit „Rappsupp“ über die Zeit retten sollte. Seine Majestät der König von Preußen wandte sich mit einem tröstenden Handschreiben an die verhungerte Bevölkerung und im Intelligenzblatt des Kreises Saarlouis wurden wohlfeile Kochrezepte mit Phantasienamen für die Herstellung von Ersatznahrung abgedruckt, darunter sogar ein Rezept, wie man Mehl und Brot mit dem Unkraut Quecke verlängern könne. Aber auch in den Folgejahren drängte die preußische Verwaltung wieder auf die Anschaffung von Feuerspritzen und verlangte die Schaffung von Feuerlöschanstalten (gebietliche Feuerlöschverbände als Zweckverbände und Brandkassen). Im Jahre 1818 verlangte der Landrat Sonderbeschlüsse über die Ausgaben für Feuerwehrrgeräte im Haushalt 1819, er stellte Feuerspritzen mehrerer Fabrikate vor. Am 30. 1. 1819 wurde die Feuerlösch-Polizeiverordnung des Kreises Saarlouis erlassen. Von dieser Verordnung, die wohl die Grundlage für die organisierte Feuerwehr bildete, ist uns aus einer Vorlage für Prämien-gewährung an einen Feuerwehrmann der Titel bekannt, im Intelligenzblatt für den Kreis Saarlouis ist sie jedoch nicht abgedruckt. 1820 wurde die Errichtung einer Feuerversicherung angekündigt (Amtsblatt der königl. Reg. Nr. 82/1820 und Intelligenzblatt des Kreises Saarlouis Nr. 50/1820).

Über die Schmelzer Situation im Feuerlöschwesen in diesen Jahren berichtet das Schreiben des Bürgermeisters Groß vom 12. 9. 1818 an den Landrat, dem er davon Kenntnis gab, was der Schöffenrat der Bürgermeisterei in außerordentlicher Sitzung beschlossen hatte:

Der Schöffenrat der Bürgermeisterei Bettingen —

Gemäß Ermächtigung des Wohlloblichen landrätlichen Office d. d. Saarlouis 30. Juli, Intelligenzblatt Nr. 38, außerordentlichweise zusammenberufen um über die Anschaffung von Feuerlöschgerätschaften usw. pro 1819 zu deliberieren

In Erwägung

1. daß die Häuser in hiesigen Gemeinden alle mit Stroh gedeckt sind mit Ausnahme einiger weniger die seit kurzem mit Ziegeln und Schiefer

gedeckt wurden — und wie die Erfahrung allgemein lehrt, und in der Gemeinde Außen, wo unter vormaliger Herzoglich-Zweibrückischer Regierung eine Feuerspritze vorhanden war, es sich selbst bewies, daß die Anwendung von Feuerspritzen wo lauter Strohdächer bestehen, nicht den Nutzen gewähret, als wie für die Ziegel- oder Schieferdächer

2. daß auch selbst nach der entfernten Lage von einer zur anderen Gemeinde die Anschaffung einer einzigen Feuerspritze dieselbe nicht allen sondern nur jener Gemeinde, worin sie aufbewahrt wird, von Nutzen wäre

3. daß man bei diesem allerdings sehr wichtigen und rechten Vorschlag nach den Lokalverhältnissen das Zweckmäßigste mit Berücksichtigung der Gemeindemittel beabsichtigen muß Ist daher, mit Bezugnahme auf den unterm 7. Februar 1817 in Folge der V. O. Königl. Höchster Regierung im Amtsblatt Nr. 55 — Bekanntmachung 398 — 1816 in betreff gemachter Vorschlag des Bürgermeistereirats der Meinung

1. Daß die Gemeinde Außen mit den Gemeinden Hüttersdorf und Buprich einen Feuerlöschverein bilde, weil durch die Lage dieser Gemeinden bei einem in regnerischer Jahreszeit entstehenden Brand wegen des Anschwellen des Flusses Prims worüber keine Brücke führt, deshalb den anderen hiesigen Gemeinden keine Hilfe geleistet werden kann — und daß rücksichtlich der Bauart der Häuser, des dasigen Wassermangels und der Mittel dieser Gemeinde folgende Gegenstände und Gerätschaften pro 1819 angeschafft werden, bis dahin die gefährlichen Strohdächer, wo nicht ganz abgeschafft, doch wenigstens mit Schiefer- oder Ziegeldächern so vermischt sein werden, daß die Anschaffung einer Feuerspritze zweckmäßiger werde, nämlich, (für Außen)

a) sechs zweckmäßig eingerichtete Schlitten mit kleinen Rädern, wo auf einem jeden ein 6 - 8 büttiges Wasserfaß befestigt ist, um das Wasser aus dem Fluß Prims beizufahren

b) dreißig Feuereimer. Diese müßten jedes Jahr bis zur benötigten Anzahl vermehrt werden

c) 12 Haken und 10 Leitern und endlich

d) daß die in der Gemeinde vorfindlichen schwach fließenden Borne mit mehreren Trögen gefangen werden, d. h. daß das aus dem ersten Trog ablaufende Wasser durch Teuchelleitung in die auf verschiedenen zweckmäßigen Punkten anzubringenden anderen Tröge geführt werden, so daß das dem einen Trog ablaufende Wasser in die anderen übergeht.

2. Daß in der Gemeinde Bettingen, wo nur drei nebeneinander isoliert stehende Häuser mit Ziegeln sich vorfinden, rücksichtlich der Anschaffung von Feuerspritzen vorderhand das nämliche wie für die vorgedachte Gemeinde Außen eintritt, demnach die pro 1819 anzuschaffenden Gegenstände mit Berücksichtigung der Lokalverhältnisse folgende wären

- a) 30 Feuereimer, welche jedes Jahr bis zur benötigten Anzahl vermehrt werden müssen
 - b) 10 Leitern und 10 Haken, endlich
 - c) müssen die beiden Quellen in Bettingen und Goldbach, die auf den Punkten der Gemeinden sich befinden, wo die Prims entfernt ist, mit Quadersteinen gefaßt und das ablaufende Wasser mehrmals in Trögen gefangen werden.
3. Daß in der Gemeinde Gresaubach, welche auf allen Punkten Wasser hat, und woselbst sich nach der Erklärung des Schöffen Spang noch in einem ganz unbrauchbaren Zustande sei
- a) die tragbare Feuerspritze unverzüglich wieder in brauchbarem Zustand gestellt werden
 - b) usw.

(4. und 5. betreffen Limbach und Dorf)

In diesem Zusammenhang richtete der Bürgermeister an die Herren Schöffen in Gresaubach am 12. 9. 1818 folgendes Schreiben:

„Sie wollen die in der Behausung des Herrn Schöffen Spang sich befindliche Feuerspritze aufs Bürgermeisteramt dahin schaffen, um die Reparaturen derselben unverzüglich in Verdingung zu geben.“

Aus diesen Verlautbarungen geht, wie schon erwähnt, hervor, daß man in der Meierei Bettingen schon vor der französischen Zeit Spritzen besessen hatte, aber nur von mäßigen Erfahrungen und Ergebnissen berichten konnte. Andere Gemeinden hatten 1817 schon wirksam arbeitende Spritzen, so Saarlouis, Wallerfangen und Dillingen, wie aus einem Bericht über den Brand in Roden am 10. 4. 1817 hervorgeht (Intelligenzblatt Nr. 14). Dort heißt es „ . . . so konnte mit Hülfe der mit der lobenswürdigen Schnelligkeit von Saarlouis, Wallerfangen und Dillingen herbeigebrachten Feuerspritzen dem Brande bald Stillstand geboten werden . . . “ Im Januar 1821 wird gelegentlich des Gresaubacher Brandes auch die „von Lebach mit einer Feuerspritze herbeieilende Feuerlöcher Compagnie“ erwähnt, was beweist, daß in Lebach damals schon eine Feuerwehr mit Spritze existierte.

Bis zur Anschaffung einer Bettinger Feuerspritze dauerte es von da an noch rd. 10 Jahre. Am 1. 1. 1823 trat in Bettingen der Bürgermeister Johann Philipp Franz sein Amt an. Er war ein Mann von „law and order“ wie wir heute sagen würden. Er kannte den Code Napoleon, das in Schmelz geltende Recht, zitierte einwandfrei Gesetzestext in Französisch, rühmte sich, auch Jenisch zu sprechen und fing laufend Vagabunden und sonstige Verdächtige. Dazu veranstaltete er sogenannte „Streifzüge“, wir würden heute Razzia dazu sagen, und spannte dazu die zu diesen Hilfspolizeipflichten verpflichteten Landwehrmänner (Reservisten) ein, die sich zum

Teil weigerten, worauf er sie bei der Truppe anzeigte mit der Bitte, sie zu strafen, aber bitte nicht zu sehr. Sein Kommandant war der Unteroffizier der Landwehr 2. Aufgebot Johann Schwarz aus Außen, der später auch lobend beim Brandeinsatz erwähnt wird. Dem Feuerschutz und der Feuerwehr widmete der Bürgermeister seine besondere Aufmerksamkeit, sicher unter anderem, weil sie seinem Ordnungsdenken entsprachen, ein bißchen vielleicht auch, weil er mit Feuerversicherungen zu tun hatte, wie aus seinen Brandberichten an den Landrat hervorgeht, die allemal zu Reportagen gerieten und nicht mit Kritik zurückhielten, wenn ein Gebäude nicht oder unterversichert, oder, was noch schlimmer zu sein schien, bei der französischen Brandkasse in Metz versichert war.

Dem Bürgermeister Franz bleibt das Verdienst, im Jahre 1826 oder 1827 eine fahrbare Feuerspritze angeschafft, eine Mannschaft gewonnen zu haben, die sie bediente und ein Spritzenhaus gebaut zu haben.

Es begann mit der Veröffentlichung einer Annonce über den Verkauf einer Feuerspritze im Intelligenzblatt des Kreises Saarlouis Nr. 1 vom 6. 1. 1826, die wir hier im Bild zeigen.

Eine Feuersprünge zu verkaufen.

Eine ganz neue Feuersprünge auf Rädern, enthaltend 8 — 10 Eimer Wasser die von Kunstverständigen als solid gearbeitet, anerkannt worden, und bereits eine öffentliche Probe, mit Zufriedenheit bestanden hat, ist nebst einem Schlauche von 24 Fuß Länge, bei dem Verfertiger derselben, dem Kupferschmiede Heß in der Französischen Straße, zum Preise von 160 Rthl. zu verkaufen.

Diese Sprünge würde sich besonders für Gemeinden eignen wo das Wasser selten ist.

Die in dieser Anzeige angebotene Feuerspritze erwarb die Bürgermeisterei Bettingen im Jahre 1827

Auf diese Anzeige hin schrieb Franz dem Landrat, die Gemeinden seiner Bürgermeisterei interessierten sich dafür und könnten den Kaufpreis unter Umständen ins Budget für 1827 aufnehmen. Sicherlich könne man mit Herrn Heß, dem Anbieter, über die Bezahlung verhandeln. Die Anzeige erschien dreimal, dann nicht mehr. Mit großer Wahrscheinlichkeit hatte Franz die Spritze gekauft. Sie stand zunächst in verschiedenen Scheunen herum, wo sie nach den Berichten von Franz verstaubte, bis 1829 zum ersten Mal ein Spritzenhaus in Außen erwähnt wird und zwar gegenüber dem Bauernhaus von Joh. Staudt — Holgaß. Sie war mit Deichsel und Pferdegeschirr, mit Kummel versehen, so daß die Pferde nur hineingestellt zu

werden brauchten (4 Pferde). Im übrigen hatte sie nach der Anzeige folgende Merkmale:

auf Rädern,
solide, unter Verwendung von Kupfer gearbeitet
Schlauch von 24 Fuß Länge = ca. 8 Meter
Preis 160 Reichstaler
Fassungsvermögen 15 Eimer Wasser
(zuerst waren irrtümlich 6 - 10 angegeben)
von Hand zu pumpen durch „pompiers“

Es lag nun sicher in der Hand des Bürgermeisters, eine schlagkräftige Organisation für die Anwendung der neuen Technik bei der Brandbekämpfung zu schaffen.

Die Bespannung hatten die zahlreichen Pferdebesitzer zu übernehmen.

Für die Mannschaft zur Bedienung und Wartung der Spritze hatte er technisch versierte Handwerker und Leute von den 2 Hüttenwerken (die Bettinger Schmelze und die Kupferhütte auf Gottesbelohnung) zur Verfügung, von denen in den Berichten insbesondere der Steiger Teutsch und der Zimmermann Bechter genannt werden. Eine führende Rolle scheinen auch verschiedene Feldhüter und der Unteroffizier der Landwehr Schwarz, letzterer als Bewahrer der Ordnung am Brandplatz, gespielt zu haben.

Von den Einsätzen in der Zeit von 1828 bis 1830 in Bettingen, Lebach, Hüttersdorf, Wahlen und Primweiler haben wir sehr anschauliche, bis zu einzelnen Handgriffen gehende Berichte mit Belobigungen und Vorschlägen für Anerkennungsprämien, über die Brandursachen und in einem Fall sogar über einen Tadel an einem „pompiere“ der sich bei der Brandbekämpfung in Buprich (Haus Ganster) nicht vorschriftsmäßig verhielt und wegen „Insolenz“ = Frechheit, Unverschämtheit aus der Wehr entfernt wurde. Es gab demnach eine Wehr und sie war freiwillig.

Den Berichten des Bürgermeisters können wir eine Menge interessanter Hinweise entnehmen. Schwerpunkt war die Gemeinde Außen mit dem Spritzenhaus auf der Höhe, von wo die ganze Gegend in einem Winkel von fast 360 Grad übersehen werden konnte und selbst Brände in Lebach und im Hochwald auszumachen waren.

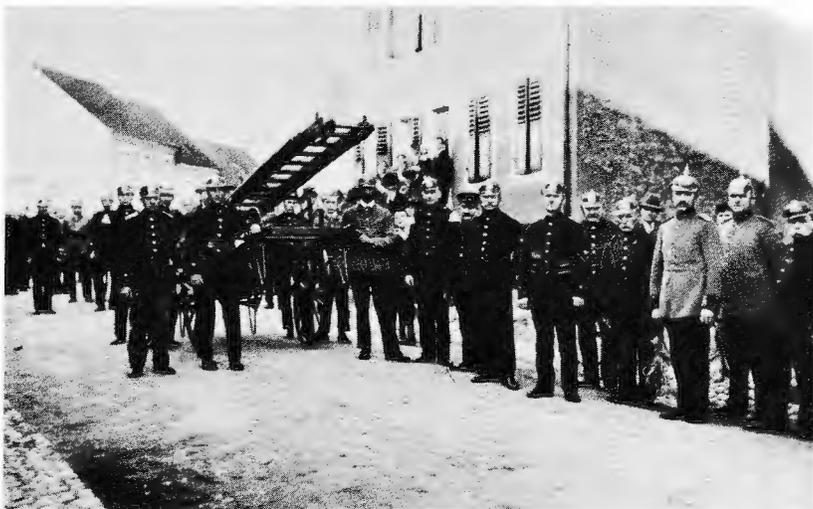
Offenbar bestanden Gebietsvereinbarungen mit den Nachbarbezirken und dem Kreis Merzig über die Brandbekämpfung.

Für die Meldung des Brandes und das Anspannen gab es Prämien, auch für vorbildlichen Einsatz am Brandort.

Den Berichten des Bürgermeisters können wir auch entnehmen, welche Bekämpfungstechniken, je nach der Situation, angewandt wurden, wie lange

es dauerte, bis die Spritze zu dem oder jenem Platz gebracht wurde und wie manchmal sogar in blindem Eifer falsche Ziele angefahren oder die Pferde überjagt wurden, so daß sie tagelang krank waren. Äußerung eines dicken Außener Bauern „ . . . die angesetzte Belohnung von 4 Sgr ist nicht der Mühe wert . . . “ Dieser Bauer weigerte sich danach vorzuspannen. Ein anderer aber, der opferfreudiger war, stellte damals seine vom Feld kommenden müden Gäule zur Verfügung mit dem Erfolg, daß sie auf dem Weg nach Hüttersdorf schon auf der Schmelz beim Klinkner ins Leid fielen. Der Bürgermeister notiert: „ . . . der xy hat matte Pferde, weil er wenig Futter hat“.

Interessant ist das Zusammenwirken von Feuerschutz und „Assekuranz“ in diesen Jahren, woraus sich das Prämien- und Ermutigungssystem finanziert haben dürfte. Darin dürfte sich auch zum Teil die feindselige Einstellung zu den ausländischen Feuerversicherungen erklären, die für die Einbeziehung in das Prämien-system nicht so handlich waren wie die einheimischen preußisch-rheinischen. Die im Sinne der Landesverwaltung richtige Versicherung war z. B. die Aachener Feuerversicherungs-Gesellschaft, die Verträge auf 7 Jahre abschloß, wobei jährlich auf 1000 Taler Wert 1 Taler Prämie zu zahlen war. Das 7. Jahr war prämienfrei.



Jahresabschlußprüfung der Wehr Bettingen 1924

Den heutigen Feuerwehrmann wird interessieren, wer vor 100 Jahren in Außen-Bettingen aktiv bei der Feuerwehr war.

Auch darüber geben die Berichte des Bürgermeisters Franz, wenn er Lob ausspricht, teilweise Auskunft. Einige Namen haben wir schon genannt.

Notieren wir:

Schwarz Johann aus Außen, Unteroffizier der Landwehr 2 en Aufgebots, zeichnete sich 1830 beim Brand in Buprich durch Ordnunghalten rühmlich aus

Bechter Mathias, Zimmermann bei der Kupferhütte

Teutsch Andreas, Steiger bei der Kupferhütte

Lenhof Johann

Wilhelm Nikolaus

Schmidt Gottfried

Spang Nikolaus, Feldhüter

Erbel Peter. Auch beim Brand in Bettingen, 1829, hatte dieser „Ackermann mit unglaublicher Schnelle die Feuerspritze zur Brandstelle gebracht“

Erbel Nikolaus, Küfer in Außen, hat sich außerdem durch „zweckmäßige Manipulationen“ der Feuerspritze 1829 beim Brand in Lebach ausgezeichnet. „Er hätte Anspruch auf eine Gratifikation aus der Brandversicherungskasse“.

Mathias Heinz, Außen, rieß 1829 beim Brand Geid unter Lebensgefahr mit Haken das Dach des Peter Krämer ein, um an die Heuvorräte zu kommen und sie vor dem Übergreifen des Feuers zu bewahren.

Nikolaus Bommer, Tagelöhner in Außen, zeichnete sich bei diesem Brand ebenfalls aus.

Mathias Staudt, Außen, wurde belobigt, weil er die Feuerspritze am 26. 3. 1829 schnell anspannte und in schneller Fahrt zum brennenden Primweiler Wald brachte. Allerdings war er in Knorscheid gelandet und 2 Pferde waren durch übertriebenes Jagen 2 Tage krank.

Heinrich und Peter Fischbach aus Bettingen (vielleicht Bettinger Schmelz) erhielten 1829 auf Anregung des königlichen Lokalförsters in Bettingen, Hoor, der auch für den Primweilerwald zuständig war, wo 4 $\frac{1}{2}$ Morgen Heide abbrannten, eine Gratifikation für ihren Löscheinsatz, bei dem sie auch Kleidungsstücke einbüßten.

Weitere Namen sind in Rapporten des Bürgermeisters an den Landrat genannt. Es handelt sich 1829 und 1830 um Berichte über folgende Brände:

Hasenberg Bettingen bei Geid	17. 3. 1829
Metzger Greveldingen und Hirtenhaus in Lebach	12. 3. 1829
v. Hirtenhaus in Lebach	12. 3. 1829

Primsweiler Wald

26. 3. 1829

Peter Ganster, Buprich

30. 3. 1830

Bei den preußischen Feuerschutzmaßnahmen sind am Rande einige begleitende Dinge interessant, so die verschärften Bauvorschriften mit Zwangsmaßnahmen bei Widerhandlungen und die Einführung von Schornsteinfegern und Feuerschauen. Im Jahre 1818 gab es Meinungsverschiedenheiten um die Bestellung eines Schornsteinfegers, eine Einrichtung, der nun große Bedeutung beigemessen wurde. In diesem Jahre wurde den Gemeinden der Bürgermeisterei der in Roden wohnende Schornsteinfeger Peter Bassué vorgeschrieben, die Bettinger wollten aber lieber einen in der Gemeinde wohnhaften haben und schlugen Nikolaus Klein aus Außen vor. Er war schon früher einmal Schornsteinfeger und hatte bei dem Heinrich Aich gelernt, der jetzt in Trier angestellt war; doch fehlte ihm ein Zeugnis und nun war er Tagelöhner. Bassué nahm als Putzgebühr 15 und 20 Centimes, der Klein versprach, wenn er alle 3 Monate putzen würde, bei einstöckigen Häusern 3 x er (Kreuzer) und bei zweistöckigen 4 x er zu nehmen.

Die perio-
dische Feuer-
schau betr.

An sämtliche H. H. Bürgermeister und Orts-Vorsteher.

Ich habe Gelegenheit gehabt zu bemerken: daß in mehrern Land-Gemeinden auf die vorgeschriebene Abhaltung der Feuerschau nicht diejenige Sorgfalt verwendet wird, welche die Wichtigkeit dieser, zur Verhütung von Feuergefähr bestehenden Maasregel erfordert.

Deshalb finde ich mich veranlaßt, Folgendes zu verfügen:

- 1.) Die Feuerschau wird von den resp. Orts-Vorstehern vierteljährig und zwar unter Zuziehung eines Werkverständigen abgehalten;
- 2.) Der betreffende Bürgermeister bezeichnet und vereidigt den Werkverständigen, welcher der Feuerschau beizuwohnen hat, und wird dafür Sorge tragen, daß hierzu ein zuverlässiger, und, wo möglich in der Gemeinde nicht weohnhafter Handwerker gewählt werde;
- 3.) Der Bürgermeister setzt mich 8 Tage vor der jedesmal abzuhaltenden Feuerschau davon in Kenntniß, an welchen Tagen dieselbe eintreten soll; damit ein Gendarme beordert werde, bei dem Gescheße gegenwärtig zu seyn;
- 4.) Der Gendarme hat über alle bey der Untersuchung vorgefundenen Mängel ein ausführliches Protocell aufzustellen und an mich einzureichen.

Saarlouis, den 23ten September 1827.

Der Königl. Landrath
S e f f e.

Ständig erinnert der preußische Landrat von Saarlouis an die neu eingeführte Feuerschau. Hier die Verordnung vom 23. 9. 1827

Bei den Feuerschauen, die durch Bürgermeister und Schöffen durchgeführt wurden, wurden Mahnzettel gefertigt. Einem Bürger, der trotz mehrfacher Aufforderung seinen schadhafteu Kamin nicht ausbesserte, wurde er durch Beschluß des Schöffenrates und unter Einsatz der Feldschützen schlußendlich abgerissen.

Zu den Feuerschauen, die ursprünglich jährlich, dann aber vierteljährlich abgehalten wurden, hier Abdruck einer Einschärfung des Landrats an die Bürgermeister aus dem Jahre 1827. Dazu geben wir auch eine weitere Bekanntmachung aus diesem Jahre, die sogar die Anwendung französischer Revolutionsgesetze für den Feuerschutz vorsieht. Man denke, 1827 im Königreich Preußen.

Freitag den 12. October 1827.

B e k a n n t m a c h u n g .

Besonders bei den zur Hütung des Viehes bestellten Kinder ist es häufig der Fall, daß sie auf fremem Felde und öfters in der Nähe entzündbarer Gegenstände Feuer unterhalten.

Eben so wird in mehreren Gemeinden das Rosten des Hanfes oder Flachses in einer zu großen Nähe der Gebäude ausgeübt.

Zur Vorbeugung dieser Mißbräuche nehme ich daher Veranlassung, die Art. X des Gesetzes vom 6ten October 1791 hiermit in Erinnerung zu bringen, welcher also lautet:

„wer in den Feldern in einer Entfernung unter 50 Toison (310. Ruthen Magdeburgisch) von Gebäuden; Holzungen, Heiden, Baumgärten, Hecken, Getraide- Stoh- oder Heuschobern Feuer anzündet, soll zu einer Strafe von 12 Arbeitstaaen verurtheilt werden.“

Die Gendarmarie so wie die Feldschützen werden angewiesen, auf die Beachtung obiger gesetzlicher Bestimmung zu wachen, und vorkommende Zuwiderhandlungen zu constatiren.

Saarlouis, den 9ten October 1827.

Der Königl. Landrath,
S e s s e .

Feuer-Vor-
sitzig betr.

Verordnung des Landrats von Saarlouis gegen Feuer und „Gließjer“ in der Nähe von Gebäuden, vom 12. 10. 1827

In Außen wollte ein Bürger sich die scharfe Feuergesetzgebung zu nutze machen, um auf billige Weise eine Grundstücksbereinigung zu vollziehen, nach der ihn schon lange verlangte. So hatte der Mathias Staudt einen Backofen, der in den Flur des Nickel R. hineinragte. Als er ihn 1826 reparieren wollte, wurde er durch den Nachbarn daran gehindert, der seinerseits Feuergefahr meldete und behördlichen Abriß forderte, womit er aber keinen Erfolg hatte.

Das Strohdach war, wie wir gesehen haben, allen Schmelzer Landesherren ein Dorn im Auge. Und doch wollten die Bauherren aus vordergründigen Motiven nicht davon ablassen, es war billig, konnte selbst gewartet werden, war warm im Winter und isolierte im Sommer. Außerdem war es heimelig und vor allem war es hergebracht und so hatte man es schon immer gemacht. Da nahmen sie es schon hin, daß sie öfter nachbessern mußten und daß es nachts raschelte, wenn die Mäuse und Marder hin- und hertollten. Wenn es eines Tages unterm Dach wie Kinderweinen klang, dann wußten sie, daß die Eulen Junge hatten. Der Gedanke an Feuer war weit weg. Erwähnen wir, daß im Oktober 1827 der Mathias Heinz aus Bettingen beim Selbstreparieren seines Strohdaches abstürzte und wie der Bürgermeister berichtet „wird ein Krüppel bleiben, wenn er nicht gar stirbt.“

Doch in ihrer Meinung, daß das brandgefährdete Strohdach zu verschwinden hatte, waren sich die Saarlouiser Landräte einig. Im Jahre 1922 ließ Landrat Hesse von Saarlouis nachstehende Bekanntmachung veröffentlichen, die seine Meinung in dieser Sache deutlich macht:

„Ein Anwohner von Nalbach hatte trotz Verbot und Warnungen dennoch ein neues Haus mit Stroh bedeckt und das Stroh ist wieder durch die Gendarmerie-Execution vom Dach heruntergerissen worden. Es wird streng darauf geachtet, nirgends ein Strohdach aufkommen zu lassen, auf allen Dächern nur die notwendigsten Ausbesserungen zu dulden, und eine ganze Dachseite darf nicht mehr mit Stroh erneuert werden“. 1819 hatte auch der Bettinger Bürgermeister dem Peter Endres aus Limbach einen derartigen Bau einstellen lassen. Der hatte zudem „mitten in der Flur“ gebaut, wahrscheinlich auf Bammerscht.

Um Strohdächer in Schmelz drehen sich auch die zwei folgenden Episoden.

Der reiche Außener Bauer Johann S. H. hatte 1819 ohne Anzeige „einen Neubau aufgeführt und auch noch mit Stroh gedeckt, mitten im Dorf“. Der Bürgermeister zeigte ihn beim Landrat an und bat, ihn in Strafe zu nehmen, zumal auch andere in Zucht genommen worden seien und mit Ziegeln oder Leien nachdecken müßten, so der Johann Sch. und Mathias K. in Außen und Georg M. in Bettingen. Ein besonders starkes Stück leistete sich 1826 der Schullehrer Karl B. in Bettingen. Um sein Strohdach zu erhalten und doch neu bauen zu können, hat er das Strohdach abgestützt und darunter nach und nach das ganze Haus Stück um Stück neu gebaut,

zuerst den Stall und dann das Wohnhaus. Diese besonders raffinierte Umgehung der Vorschriften ließ sich die Behörde selbstverständlich auch nicht gefallen. Dafür zeigte sie besonderes Verständnis für Leute, die mit Ziegeln deckten, obwohl sie es sich eigentlich von den Kosten her gar nicht leisten konnten. Als sich ein Bettinger Bauherr dadurch in Schulden stürzte, versuchte der Bürgermeister ihm unter Hinweis auf seine Gesetzestreue ein Darlehen der Kreisverwaltung zu beschaffen. Mit allen Mitteln versuchte man, die neue Dacheindeckung populär zu machen. Als der Hauptmann Schwarz, der die Kupferhütte Gottesbelohnung baute, 1827 sein Anwesen mit „Lehmschindeln“ deckte, wurde den Bauherren empfohlen, sich dort diese Lehmschindeln anzusehen und sich beraten zu lassen, wie man sie herstellt, so eine Notiz im Intelligenzblatt von 1827.

Die Anfertigung von Lehmschindelbädern betr.

Damit diejenige Einwohner des Kreises, welchen, anstatt der Bedachung mit Ziegeln oder Schiefer, die Auflegung von Lehmschindelbädern gestattet worden ist, sich durch den Augenschein von der Beschaffenheit eines zweckmäßig konstruirten Lehmschindelbades überzeugen können, wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß sowohl an der Schmelzhütte des Hrn. Hauptmanns Schwarz zu Aussen, als an der Stallung des Schreiners Nicolas Engstler zu Bettlingen Dächer dieser Art angebracht sind, deren Einsicht die Eigenthümer zu obigem Behufe gern gestatten werden.

Saarlouis, den 2ten October 1827.

Der Königl. Landrath,
S e f f e.

Schmelzer Lehmschindelbächer 1827 als Muster und Vorbild

Zu den früheren Kapiteln über den Brandschutz in Schmelz und den Einsätzen der Schmelzer Feuerwehr gehört auch noch das Außener Großfeuer vom Herbst 1854. Damals verbrannten am Ewenberg und in der Holgaß 28 Häuser, wiederum die Folge der dichten, unregelmäßigen Bebauung und der feuergefährlichen Bauweise, vor allem der Strohdächer. Die Schuld gab man damals einer vermuteten Brandstiftung, doch wurde sie nie bewiesen. Verdächtigt wurde der „Suddelig“, von dem der Bürgermeister schrieb „ein Taugenichts, zum Arbeiten zu faul, aber auch zu dumm“. Der Verdacht gegen ihn kam durch eine mißverständliche Bemerkung auf. Er bekam vom „Vedder Josef“, dem Vorsteher, keine Unterstützung und soll gesagt haben: „De wärschd aan mäich noch denken“. Das war kurz vor dem Brand. Aus einer Zahlungsaufforderung des Lebacher Försters aus

Holzlieferungen aus dem „Hajnwald“, die über den Zimmermeister Hager liefen, kennen wir folgende Brandopfer (Namen mit Wert der Holzbezüge):

Name	Reichstaler	Silbergroschen	Pfennig
Johann Lenhof	5	25	—
	19	15	10
	4	4	5
Peter Merten	9	5	—
Peter Herrmann	21	10	4
	14	17	10
Johann Schmitt	10	8	4
Johann Quinten	10	8	4
Nikolaus Staudt	6	7	6
Mathias Groß	9	5	—
Johann Herrmann	18	1	—
Mathias Groß	9	1	4
Johann Staudt	10	16	8

Damit schließt die alte Chronik der Schmelzer Feuerwehr. Über die neuere Entwicklung berichten wir in einem eigenen Abschnitt.

Josef Even

Im Amtsblatt der Regierung zu Trier, Nr. 30 vom 14. Juni 1837 ist als Zusammenfassung der bestehenden Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen zum Feuerschutz folgende, 113 Paragraphen umfassende Feuer-Ordnung für den Regierungsbezirk Trier erschienen, zu dem, wie der ganze Kreis Saarlouis, auch die Bürgermeisterei Bettingen gehörte. Wir drucken sie hier ab, weil sie als Dokument für das Feuerlöschwesen und die Bildung von „Brandkorps“ Bedeutung für ein größeres Gebiet hat.

Josef Even

Jupp's Schaschlikbund
- da schmeckt es gut!

Spezialitäten:
Hähnchen, Hähnchenbrust
Kabeljaufilet

Schmelz-Hü. - An der Kirche

Einer der letzten im Bau —

Schlosserarbeiten

Qualitätsbewußt
und preiswert

Fa.
Wilhelm
Backes

6612 Schmelz-Primsweiler

Bahnstraße 9 · Telefon 06881 / 4645

Innenausbau in Holz

Einbauschränke – Türen – Raumteiler
Treppenbau – Deckenvertäfelung

engstler & schäfer

industriegebiet ost und bahnhofstraße 36 u. 38
6612 schmelz-saar, fernruf (0 68 87) 22 09

Adolf del Savio

Terrazzo — Marmor — Verputzgeschäft
Ausführung von Plattenarbeiten

Fichtenstraße 10 · Telefon 4282
6612 SCHMELZ

Uhren - Schmuck - Optik
Immer gut beraten



Brillen-Herrmann

6612 Schmelz-Hüttersdorf

§. 14. Hinsichtlich der Reinigung der Schornsteine in großen Küchen, sowie der für Dampfmaschinen, ferner in den Bäckereien, Brauereien, Gastwirthschaften, Brauereien, Schmieden, Lichtzereien, Eisenschmiedereien und überhaupt an allen Orten, wo ein großes, insbesondere aber ein mit Holz und stark rauchendem Material genährtes Feuer angewendet wird, muß in jedem einzelnen Falle von der Orts-Polizeibehörde Bestimmung getroffen werden.

§. 15. Der Tag, an welchem die Reinigung stattfinden wird, soll durch den Schornsteinfegermeister den betreffenden Hausbewohnern drei Tage zuvor angezeigt werden.

§. 16. Der Schornsteinfegermeister muß jede, in feuerpolizeilicher Beziehung vorgefundene Zuwiderhandlung dem betreffenden Bürgermeister anzeigen, damit nach den Umständen auf Abänderung bestanden oder die gerichtliche Klage eingeleitet werden könne.

§. 17. Feuerherde und Backöfen, sofern sie nicht ganz isolirt gestellt werden können, müssen gegen eine massive Brandmauer angelehnt werden.

Bei Errichtung von Backöfen in Wohngebäuden muß die obere Decke des Ofens wenigstens $1\frac{1}{2}$ Fuß niedriger als die Balkenlage oder Decke des Gelasses gelegt werden; bei Backöfen, die an Holzschuppen oder Stallungen stehen, müssen die Umfassungsmauern 2 Fuß stark, mit gutem Kalkmörtel erbaut und gehörig berappt, auch oben mit tüchtigem Estrich versehen werden.

§. 18. Vor den in den Häusern befindlichen offenen Kohlenfeuern (Holz- oder Kohlenfeuern in offenen Kaminen), soll der Fußboden ringsherum mindestens in einer Breite von $1\frac{1}{2}$ Fuß entweder mit Steinen oder mit einer eingelegten Eisenblechplatte oder mit anderem feuerfesten Material bekleidet sein.

§. 19. Stuben- und andere Defen müssen wenigstens 1 Fuß von Fachwerk- wänden entfernt bleiben und dürfen nicht unmittelbar auf Balken oder Dielen gesetzt werden. Sie müssen vielmehr eine Unterlage von Eisen, Mörtel, Gips oder auch von Steinplatten haben, welche ringsherum einen Vorsprung von mindestens 6 Zoll vor dem Fuße oder dem unteren Theile des Ofens bildet.

§. 20. Die zum Einheizen der Defen dienende Oeffnung muß mit einer Thüre von Eisenblech versehen sein.

§. 21. Die Röhren der Defen müssen von Eisenblech sein und einen Abstand von wenigstens $1\frac{1}{2}$ Fuß von der Decke des Zimmers haben.

§. 22. Die Röhren der Defen, welche durch Fachwerkswände den Rauch abführen, müssen durch ein, wenigstens 1 Fuß breites, Mauerwerk oder sonstiges feuerfestes Material von dem in der Wand befindlichen Holze entfernt gehalten werden.

§. 23. Auf den Vorsprung des Kohlenfeuers, unter dem Stubenofen und auf dem Backofen, sowie in den Räumen vor den Oeffnungen derselben dürfen weder Holz, noch andere feuerfangende Gegenstände zum Trocknen niedergelegt werden.

§. 24. Die aus den Defen, von den Feuerherden und Backöfen kommende Asche darf nicht auf Böden, sondern muß im Keller oder an anderen durchsicheren Orten im unteren Theile des Hauses, von allem Holze oder sonst feuerfänglichem Material entfernt, aufbewahrt werden. Sie darf nicht auf die Straße oder auf öffentliche Plätze hingeschüttet werden.

§. 25. In Zukunft sollen, mit Ausnahme der Luftbarren, keine andern als gewölbte Malzbarren auf steinernen Böden oder Estrich angelegt werden; die

BÄCKEREI

Werner Lenhof

Marktstraße 64

6612 Schmelz

**Wolfgang
Becker**

- Teppichböden
- Tapeten
- Lacke

6612 SCHMELZ

Telefon 06887 / 2403



- Das Haus für besondere Anlässe
- für private Festlichkeiten
- Versammlungen und Veranstaltungen
- Gute Küche, gepflegte Getränke
- Fremdenzimmer

Kulturhaus

Staudt-Scherer

Hüttersdorf

Berliner Straße

*Gasthaus
Sandgraben*

Inh. Helga Conrad

Im Winkel 6 - Tel. 4130

6612 SCHMELZ



Bernhard Stork
Autolackiererei

Theodor-Storm-Str. 9

6612 Schmelz-A.

Autolackiermeister

Moderne

Einbrennlackierung

Auto-Beschriftung

bereits vorhandenen, welche nicht die hinreichende Sicherheit gegen Feuergefahr darbieten, müssen möglichst feuerfester umgeändert werden.

Bei den Maßbarren und in den Brauhäusern selbst darf nirgendwo Brennholz aufgesetzt — auch sollen die Brau- und Darrhäuser überall in vier Wandern gebracht werden.

§. 26. Heu, Stroh und andere leicht feuerfangende Materialien dürfen nicht in offenen nach der Straße zu gelegenen Schuppen aufbewahrt werden.

§. 27. In der Nähe der Schornsteine dürfen auf eine Entfernung von wenigstens 3' weder Stroh, noch Kaff, Holz, Flach, Garn, Wachs, Del, Fett, Holzkohle, noch andere, leicht feuerfangende, Stoffe aufbewahrt werden.

§. 28. Jedes Haus muß mit einer verschlossenen Laterne versehen sein, und nur mit dieser darf man sich Abends auf Wöden, in Ställe und sonstige Räume des Hauses begeben, wo feuerfangende Gegenstände aufbewahrt werden.

Diese Laterne muß bei der Feuerschau (§. 42.) vorgezeigt werden.

§. 29. Das Tabakrauchen wird in Ställen, Scheunen und an allen Orten, wo Heu, Stroh oder andere leicht entzündbare Sachen liegen, sowie beim Auf- und Abladen der Früchte und des Heu's, des Torfes und der Haidenkreu verboten. Auf den Straßen darf an denjenigen Stellen, wo dies überhaupt gestattet ist, nicht anders als mit zugebeckten Pfeifen geraucht werden.

§. 30. Gefäße, welche dazu dienen, um über dem Feuer Viehfutter zu kochen, dürfen nicht unmittelbar vom Feuer in die Ställe gebracht, sondern es muß das darin zubereitete Viehfutter, um in die Ställe übergebracht zu werden, vorher in andere Gefäß umgeschüttet werden.

§. 31. Jede Bearbeitung des Flachses und des Hanfes ist, außer dem Spinnen desselben, bei Licht verboten. Nur bei völlig geschlossener Laterne ist solches nachzugeben.

§. 32. Das Ausbreschen des Getreides sowie das Häckerlingschneiden ist ebenfalls bei nicht eingeschlossenem Lichte verboten.

§. 33. Die Wagner, Tischler, Fassbinder, Drechsler und sonstige Holzarbeiter müssen, wenn sie bei Licht arbeiten wollen, vorher die Hobelspäne und den kleinen Abfall vom Holze aus ihrer Werkstatt entfernen.

§. 34. Den Fassbindern wird besondere Vorsicht zur Pflicht gemacht, wenn sie bei Verfertigung neuer oder Ausbesserung und Umarbeitung alter Fässer Feuer gebrauchen. Das Ausbrennen derselben darf nur an einem durchaus sicheren Orte und bei windstilltem Wetter geschehen.

§. 35. Die Kaufleute, welche zum Debit des Schießpulvers mit der vor-schriftsmäßigen polizeilichen Autorisation versehen sind, dürfen nicht mehr als 10 \mathcal{B} . auf einmal in ihre Wohnung nehmen.

Diese Kaufleute und alle Privaten, welche Schießpulver unter Händen haben dürfen, sollen, wenn ihr Vorrath mehr als 2 \mathcal{B} . beträgt, den Mehrbetrag unter dem Dache in einem wohlbesetzten Gefäße, in einer verschlossenen Kammer, pfundweise in Papier verpackt, von den Schornsteinen entfernt, auf das sorgfältigste bewahren.

Jede Aufbewahrung von mehr als 10 \mathcal{B} . muß außerhalb des Ortes an einer von der Polizeibehörde anzuweisenden Stelle stattfinden.

§. 36. Bei Licht darf niemals Schießpulver verkauft werden.

Restaurant

„Zum Landsknecht“

Das Lokal mit seiner gepflegten Gastlichkeit und der besonderen Atmosphäre, weit bekannt durch seine gute und preiswerte Küche, bietet Ihnen gut bürgerliches Essen sowie Spezialitäten unseres Hauses.

Aus der reichhaltigen Speisekarte wählen Sie aus 64 verschiedenen Essen Ihr Gericht.

Im Ausschank halten wir für Sie 4 Sorten Bier vom Faß, richtig temperiert bereit.

Wicküler Export — Küppers Kölsch — Wibbel Alt
sowie das gern getrunkene **Wicküler Pilsener**

Küche bis 24.00 Uhr geöffnet

Ruhetag Dienstag

„Zum Landsknecht“

6612 Schmelz · Am Bahnhof · Telefon 06887/3363

Treffpunkt von jung und alt

Auf Ihren Besuch freuen sich: **Claudia und Peter Kiefer**

FESTPROGRAMM

Freitag, den 29. 6. 1979

- 18.00 Uhr Empfang der Wettkampfgruppen und Gäste aus Südtirol
20.00 Uhr Festkommers in der Primshalle

Samstag, den 30. 6. 1979

- 7.00 Uhr Aufstellung der Wettkampfgruppen am Festzelt
8.00 Uhr Beginn der Wettkämpfe sowie Abnahme des Saarländischen Feuerwehrleistungsabzeichens
14.00 Uhr Empfang der Gäste aus Mity-Mory
16.00 Uhr Großübung - Feuerwehr Schmelz - Ambetstraße
20.00 Uhr Tanz- und Show-Abend mit der Band „Atlantis“

Sonntag, den 1. 7. 1979

- 6.00 Uhr Wecken durch den Musikv. „Harmonie“ Schmelz
8.30 Uhr Aufstellen zum Kirchgang in der Reimsbacher Straße am Gasthaus „Dorfkrug“
8.45 Uhr Kranzniederlegung am Ehrenmal durch den Ehrenzug
9.00 Uhr Festgottesdienst in der Pfarrkirche St. Marien
10.00 Uhr Delegiertentagung in der Primshalle
Frühschoppen im Festzelt
11.30 Uhr Empfang der Delegierten und Gruppenkommandanten im Foyer der Primshalle, Bürgermeister. Hier besteht die Möglichkeit zum Überreichen von Gastgeschenken.
13.30 Uhr Empfang der auswärtigen Wehren auf dem Sportplatz in der „Heide“
14.00 Uhr Abmarsch des Festzuges zum Festzelt mit Vorbeimarsch
15.30 Uhr Siegerehrung und Ehrenspielen der Musikkapellen und Spielmannszüge
20.00 Uhr Tiroler Abend mit Gruppen aus dem Sarntal

Montag, den 2. 7. 1979

- 15.00 Uhr Pensionär- und Veteranentreffen im Festzelt
20.00 Uhr Festausklang mit den „Saargau-Musikanten“

FESTKOMMERS

am Freitag, dem 29. Juni 1979

in der Primshalle

1. Musikverein Harmonie

Leitung: Walter Bachmann

Kreuzeck, Marsch

W. Zimmermann

2. Begrüßung durch den Wehrführer Helmut Hoffmann

3. Musikverein Harmonie

Spirit of Youth, moderne Ouvertüre

W. Lange

4. Ansprache des Bürgermeisters Oswald Schmitt

5. Kinderchor Singkreis Schmelz

Leitung: Manfred Schnubel

Die Gedanken sind frei

Mahler

Hinterm Haus

F. Zipp

Kommt in den Wald

W. Rein

So scheiden wir mit Sang und Klang

6. Festansprache des Schirmherrn Innenminister A. Wilhelm

7. Kirchenchor „Cäcilia“ St. Marien, Schmelz

Leitung: Ferdinand Birringer

Aus meinem Brunnlein

G. Wolters

Viele verachten die edle Musik

Backofen / Wolters

8. Männergesangsverein 1899 Schmelz

Leitung: Edgar Bellmann

Nachgesang im Walde

Franz Schubert

Barbajere

Wilh. Heinrichs

9. Grußworte der Gäste

10. Akkordeon-Club der Musikfreunde

Leitung: Friedel Scherer

Melodie und Rhythmus

Manuela

Renato Bui

Theo Schunk

— P a u s e —

11. Musikverein Harmonie

Präsentiermarsch S. M.König Friedrich Wilhelm III.

— Übergabe der Standarte —

My fair Lady, Musical

Fredrick Loewe

12. Kirchenchor St. Stefan, Schmelz

Leitung: Werner Risch

Abschiedsgruß

Silcher

Schifferlied

Silcher

Abendrot

Schubert

13. Gratulationscours

14. Männergesangverein 1876 Schmelz

Leitung: Gottfried Ganz

Ein Musikant

Karl Friedrich Zelter

Die Unnahbare

Jakob Gatovac

Ninetta

Gottfried Ganz

15. Geschwister Stofner, Reinswald (Südtirol)

Ein Gruß der Sänger aus Tirol

16. Chorgemeinschaft Gemischte Chöre Schmelz

Leitung: Manfred Schnubel

Komm holder Lenz aus „Vier Jahreszeiten“, Joseph Haydn

Kein schöner Land

Rud. Desch

17. Musikverein Harmonie Schmelz / Musikverein Sarntheim

Gemeinsamer Marsch

Die teilnehmenden Gruppen an den Internationalen Feuerwehrwettkämpfen am 30.6.1979

Internationale Gruppe	Schwarzenholz, Saarland
Eichen I, Hessen	Fürweiler, Saarland
Bienenbüttel, Niedersachsen	Internationale Gruppe
Eichbüchl I, Österreich	Salzbergen, Niedersachsen
Hamm, Luxemburg	Eichen II, Hessen
Schmelz II, Saarland	Holzminden II, Niedersachsen
Roeselare, Belgien	Heldenbergen II, Hessen
St. Louis, Frankreich	Oberau, Hessen
Schmelz I, Saarland	Reisbach I, Saarland
Astfeld, Südtirol	Ensdorf, Saarland
Eichhorn, Österreich	Taisten, Südtirol
Lardenbach, Hessen	Differten I, Saarland
Holzminden I, Niedersachsen	Oberscheld, Hessen
Wolferborn, Hessen	Eglsee, Bayern
Heldenberger I, Hessen	Werkwehr AEG-Telefunken, Eiweiler, Saarland
Reinswald, Südtirol	Bönstadt, Hessen
Kilianstädten, Hessen	Führergruppe, Landkr. Passau
Niederdorfelden, Hessen	Differten II, Saarland
Eichbüchl II, Österreich	Neuweiler I, B.-Württemberg
Großwallstadt, Bayern	Friedrichweiler, Saarland
Turckheim, Frankreich	Saarlouis-Ost, Saarland
Ludweiler, Saarland	Gerstetten I, B.-Württemberg
Lebach, Saarland	Führergruppe II, Landkr. Pass.
Gerstetten II, B.-Württemberg	Neuweiler II, B.-Württemberg
Neuweiler III, B.-Württemberg	

§. 37. Es ist zu jeder Zeit untersagt, ohne besond-re Erlaubniß der Polizei-Behörde innerhalb der Dtschaften und in einer Entfernung von weniger als 200 Schritten von Gebäuden zu schießen.

§. 38. Eben so ist es untersagt, innerhalb eines bewohnten Ortes Feuerwerke abzubrennen. Solches darf nur in einer gehörigen Entfernung von demselben und mit obrigkeitlicher Erlaubniß stattfinden.

Die Plätze, wo mit polizeilicher Erlaubniß Scheibenschießen stattfinden darf, sind von der Behörde zu bestimmen.

§. 39. Glühende Kohlen dürfen aus den Häusern über offene Höfe oder Straßen nicht anders getragen werden, als in wohl zugedeckten Gefäßen.

§. 40. Das in einigen Gegenden noch übliche Läuten bei Annäherung eines Gewitters ist verboten.

§. 41. Das Verbrennen von Rasen, Queten, Saamen-Vollkorn und anderer ähnlicher Gegenstände, sowie das Schiffeln darf zur Vermeidung der Gefahr nur in einer Entfernung von 200 Schritten von Gebäuden oder Waldungen und nicht ohne Aufsicht stattfinden.

§. 42. Es ist verboten, Wannen oder Mäthen von Früchten, Heu oder Stroh innerhalb eines Ortes oder Hofraumes oder in Waldungen aufzustellen. Solche müssen vielmehr wenigstens 150 Schritte von den Gebäuden oder Waldungen entfernt aufgestellt werden.

§. 43. Dem betreffenden Bürgermeister liegt die fortwährende Sorge ob, auf strenge Beobachtung der zur Verhütung von Feuergefahr getroffenen Bestimmungen zu wachen. Außerdem wird er oder sein Delegirter mit Zuziehung eines Zimmermeisters, Maurermeisters und des Kaminsehers jährlich zweimal und zwar im Anfange der Monate April und October, eine allgemeine genaue Feuer-Visitation von Haus zu Haus halten, um sich von der Befolgung der gegenwärtigen, die Verhütung von Feuergefahr betreffenden, Bestimmungen Ueberzeugung zu verschaffen und um wegen der vorgefundenen Mängel die geeignete abhelfende Verfügung zu treffen. Ueber diese jährlichen Haus-Visitationen müssen besondere Akten geführt werden.

II. U b s c h n i t t.

Von den zur Löschung eines ausgebrochenen Feuers erforderlichen Mitteln.

§. 44. In gebirgigten Gegenden da, wo gewöhnlich Wassermangel ist, sollen, wenn dies nur irgend ausführbar erscheint, Brandpfehle oder Wasser-Reservoirs angelegt und diese gehörig reingehalten werden. Dieselben dürfen jedoch in wegepolizeilicher Hinsicht nicht hinderlich sein.

§. 45. In den Wasserbehältern sollen während des Winters stets Oeffnungen in dem Eise zum Wassers schöpfen erhalten werden.

Ein Gleiches muß längs den an Flüssen oder Bächen gelegenen Dtschaften stattfinden, wenn erstere zugefroren sind.

Auch sollen die Nachtwächter die Brunnen, welche mit einer Pumpe versehen sind, im Winter bei ihrer Munde anziehen, um das Einfrieren zu verhüten.

§. 47. Jeder Hausbewohner in der Nähe eines ausgebrochenen Brandes, welcher eine Pumpe oder einen Brunnen hat, muß bei entstandnem Feuer die Thüre seiner Wohnung öffnen, damit das nöthige Wasser bei ihm entnommen

BAUUNTERNEHMUNG
Josef Andres GmbH & Co



Büschfelder Str. 26 · Tel. 06887 / 2791

6612 Schmelz-Limbach

brillen-
optik-
kritz
Triererstrasse 16a · 6612 Schmelz

Frische, erstklassige Fleisch- und Wurstwaren

Peter Scherer

METZGERMEISTER



6612 SCHMELZ – Trierer Straße 47

werden könne. Im Weigerungsfalle wird die verschlossene Hausthüre sofort auf Anordnung der Polizei geöffnet, auch gegen den, welcher solchermaßen die Eröffnung der Thüre verweigert hat, in gesetzlichem Wege verfahren.

Desgl. sind die Eigentümer von Zugvieh anzuhalten, dasselbe auf Verlangen zur Herbeischaffung des Wassers auf die Brandstätte herzugeben. Die bezüglichen Leistungen können ihnen auf künftige Communal-Spandienste angerechnet werden.

§. 48. Es soll dahin gestrebt werden, daß in allen größeren Dtschaften, sofern es die Mittel der Gemeinde gestatten, sich eine gute Feuerspritze befinde, kleinere Dtschaften aber, mehrere nahe beisammen gelegene, eine gemeinschaftliche Spritze haben. Wo in dergleichen Dtschaften eine solche sich noch nicht befindet und der Communalfonds die sofortige Anschaffung derselben nicht gestattet, soll durch jährliche Anlagen der nöthige Fonds zu diesem Behufe beschafft werden. Wenn auch auf diesem Wege bei sehr armen Gemeinden der beabsichtigte Zweck nicht erreicht werden kann, so wird zur einstweiligen Hülfsleistung eine tragbare Spritze anempfohlen, welche in einer Minute eine halbe Dhm Wasser auswirft und durch bequeme Handhabung, Leichtigkeit des Transports, Anwendbarkeit in den innern Räumen der Gebäude, wohin man oft mit der großen Spritze nicht gelangen kann, und endlich durch Wohlfeilheit (25 bis 30 Thlr.) sich besonders für das Land eignet.

§. 49. Da die Feuerspritzen auf dem Lande oft zur auswärtigen Hülfe in Anspruch genommen werden, während die mit den bisher üblichen 4 kleinen Rädern, zumal in schlechten Wegen nicht schnell gefahren werden können, so sollen dieselben, wo die Beschaffenheit des Terrains solches erfordert, auf besondere zweirädrige Untergestelle, welche die gewöhnliche Spur halten und vor welche ein Pferd gespannt wird, besetzt und mit Zuglinken versehen werden.

§. 50. Sofern jedoch in einem Orte zwei oder mehrere Spritzen sich befinden, so genügt es, wenn nur unter einer Spritze eine solche Karre sich befindet, welche dann vorzugsweise für die auswärtige Hülfsleistung bestimmt werden kann.

§. 51. Wenn eine solche Spritze zur auswärtigen Hülfsleistung abfährt, so muß diejenige Spritzenmannschaft mitgenommen werden, welche dieselbe zu bedienen versteht.

§. 52. Bei jeder Spritze müssen folgende Geräthschaften vorhanden sein:

- ein Handbeil,
- ein Hacken,
- eine Zange,
- ein Hammer,
- eine Anzahl Nägel,
- ein starkes Messer,
- ein Schraubenschlüssel,
- einiges Leder, behufs der Ausbesserung schadhaft werdender Schläuche,
- starker Pechdraht, Nadeln und Berg,
- eine lange eiserne Nadel zur Reinigung des Mundstücks am Rohr,
- eine Laterne mit Licht,
- ein Feuerzeug,
- eine Rolle Bindfaden,
- eine messingene Rothrohre.

Grabdenkmäler · Treppen · Fensterbänke



Helmut Dewald

Steinmetz- u. Bildhauermeister

Lannenbachstraße 12

6619 Mitlosheim

Telefon 06872 / 28 61

DIWO-WILLKOMM

Düppenweiler

Tel. 06832/369

- Kanalreinigung
- Fäkalienabfuhr
- Absetzmulden

Fleisch ist ein
Stück Lebenskraft.



*Kalte Platten,
Partyschmauß?*

*Dein
Fleischermeister
kennt sich aus.*

Feine Fleisch- und
Wurstwaren aus Ihrem
Fleischerfachgeschäft

Elmar Basenach

Metzgerei

6612 SCHMELZ

Robert-Koch-Straße 49, Telefon 42 00

Diese Geräthschaften müssen in einem zu verschließenden hölzernen Kasten, welcher vorne auf dem Spritzenholze aufzusetzen ist, aufbewahrt werden. Kann ein solcher Kasten nicht angebracht werden, so sollen die Geräthschaften in einem leinenen Beutel verschlossen und letzterer, sowie das Handbeil, an der Spritze befestigt werden.

§. 53. Bei jeder Spritze müssen sich 25 bis 30 brauchbare Feuer-Eimer befinden. Dieselben sind in Delfarbe zu numeriren und mit dem Namen des Ortes, wo die betreffende Spritze aufbewahrt wird, zu bezeichnen.

§. 54. Den zur Hülfe Herbeieilenden wird jedoch anempfohlen, da die Gemeindegemeiner gewöhnlich nicht für das Bedürfnis hinreichen, ihre eignen Eimer, Bütten oder ähnliche Gefäße und zwar — wo möglich — schon mit Wasser gefüllt, zur Stelle mitzubringen.

§. 55. In jedem Orte, welcher mehr als 10 Häuser enthält, müssen sich wenigstens zwei Feuerleitern und zwei Brandhacken befinden.

§. 56. Eine Leiter und ein Brandhacken müssen von hinreichender Länge sein, um damit bis zum Dache der höchsten Häuser des Orts zu gelangen. Die übrigen können kleiner sein.

§. 57. Leitern und Hacken sollen unter eignen, an Kirchen, Schulen oder anderen öffentlichen Gebäuden anzubringenden Wettertächern, bei größeren Dörfern an verschiedenen Plätzen aufbewahrt und daseibst angeschloffen werden. —

§. 58. Die Spritzen werden in eignen wohl verschlossenen Spritzenhäusern aufbewahrt.

§. 59. Zu jedem Spritzenhause sollen 4 Schlüssel vorhanden sein, von welchem der nächste Nachbar einen, der Bürgermeister oder Orts-Vorsteher den zweiten, der Spritzenmeister den dritten und der Nachtwächter den vierten erhalten.

§. 60. Die Spritze muß, während sie in dem Spritzenhause aufbewahrt wird, gegen Staub und Schmutz geschützt und zu diesem Behufe mit einer Decke von Wachs- oder Packtleinwand bedeckt werden.

§. 61. In jedem Spritzenhause soll eine mit einem Lichte versehene Laterne von Blech vorhanden sein, um von derselben, wenn bei Nacht die Spritze heraufgeführt werden soll, Gebrauch machen zu können. Auch Feuerzeug und mindestens eine Jackel muß im Spritzenhause vorhanden sein.

§. 62. Die Thüren der Spritzenhäuser müssen stets in einem leicht zugänglichen Stande erhalten, und zu diesem Behufe im Winter von dem etwa darauf abgelagerten Eise oder Schnee frei gehalten werden.

§. 63. Die Feuerspritzen, Eimer, Leitern und die übrigen dazu gehörigen Geräthschaften müssen auf Kosten der Gemeinde in gutem brauchbaren Zustande erhalten werden, wofür der Bürgermeister und Spritzenmeister zunächst verantwortlich sind.

Die Feuerspritzen und die dazu gehörigen Geräthschaften müssen wenigstens 2mal im Jahre (im Frühjahr und Herbst) von dem Bürgermeister, resp. Orts-Vorsteher, mit Zuziehung eines Schlossers oder Sachverständigen, untersucht und probirt werden.

§. 64. Alle der Reibung ausgefegten Theile der Spritze, sowie das Federzeug und die Schläuche sollen wenigstens 2mal im Jahre — Spritzen mit Kolben von Messing jedoch nur einmal jährlich — ausserdem beide jedesmal, wenn sie gebraucht worden sind, eingeschmiert und gereinigt werden. Es wird hierbei die Spritze auseinander genommen und, nachdem mit einem Truche das Innere derselben trocken

Gasthaus Schmitt · Limbach

Telefon 0 68 87 / 29 59

die beliebte Gaststätte beim Festplatz

BINDING BIER mit der herzhaften Frische

Exklusive Aufnahmen aller Art

Paß-, Portrait-, Kinder-, Familien- und Hochzeitsaufnahmen

Spezialist für Industrie- und Architekturaufnahmen

Fotostudio



An der Brücke · 6612 Schmelz · Telefon (068 87) 31 22

Holzzäune und Holzeinfassungen

- Besonders langlebig durch eine spezielle Haltbarkeits-Imprägnierung.
- Breites Angebots-Programm.
- Vielseitig einsetzbar, z. B. zur Einzäunung des Grundstücks, zur Begrenzung von Rabatten, zur Gestaltung von Gartenanlagen.
- Schnelle Lieferung.
- Fachmontage oder Selbstmontage.
- Besonders preiswert, da eigene Herstellung.



J.C. DITTGEN KG

Schmelz-Saar, Saarbrücker Straße 2
Telefon (06887) 2044-46

gemischt worden, werden die Windungen der Schrauben, Stiefel, Ventile etc. etc. eingeschmiert.)

§. 65. Wenn eine Spritze, nach gemachtem Gebrauch, wieder in ihr Verhältniß zurückgebracht wird, so sind die Schläuche in senkrechter Richtung aufzuhängen, um dieselben austropfeln zu lassen und der Fäulniß vorzubeugen.

Die Kolben müssen aus den Stiefeln genommen, und, nachdem der Schmutz, welcher sich zu bilden pflegt, mit einem Messer leicht abgelöst worden, wiederum: mit etwas Schweinefett eingeschmiert.

Wo die Spritzen mit gewebten Schläuchen versehen sind, müssen solche in trockenem Zustande erhalten und zur Verhütung der Fäulniß von Zeit zu Zeit mittelst einer Bürste vom Schimmel gereinigt werden.

§. 66. Lederne Schläuche sollen jährlich zweimal mit Schweinefett oder einer Mischung von Thran und zerlassenen Talg — wenn aber Mäusefraß zu befürchten ist, mit einem Zusatz von Terpentin geschmiert werden.

§. 67. Das Einschmieren der Schläuche muß an warmen, sonnenhellen Tagen geschehen, damit das Fett in die feinen Riffungen eindringen kann.

Vor dem Einschmieren ist eine vorherige Anfeuchtung der Schläuche erforderlich.

§. 68. Auch die ledernen Feuereimer müssen von Zeit zu Zeit eingeschmiert werden, um das Sprockwerden zu verhüten.

§. 69. Jede Gemeinde ist verpflichtet, wenn in ihrer Nähe ein Feuer ausgebrochen ist, ihre Spritze auf das Schleunigste zur Hülfsleistung dorthin zu schicken.

§. 70. Diese Verpflichtung beschränkt sich jedoch nur auf eine Entfernung von 2 Stunden.

§. 71. Bei Ausföhrung der Spritze zur auswärtigen Hülfsleistung muß die erforderliche Anzahl von Eimern mitgenommen werden.

§. 72. Dem begleitenden Spritzenmeister liegt die Sorge ob, daß von den mitgenommenen Löscherätbschaften nichts abhanden komme und daß mit den Spritzen nicht übermäßig stark gefahren werde.

§. 73. Sämmtliche Pferdebesitzer der Gemeinde sind in einer von dem Bürgermeister festzusetzenden Reihenfolge verpflichtet, die Spritze vorkommenden Falles mit ihren Pferden fortzuschaffen. Für diesen Fall wird ihnen ein Spanndienst in der Communalwege-Dienstrolle vergütet.

§. 74. Wenn gleich die Reihenfolge feststehen muß, in welcher die Pferdebesitzer zur Bespannung der Spritze verpflichtet sind, so ist es doch jedem Pferdebesitzer freigestellt, damit die erforderliche Hülfe auf das Schleunigste bewirkt werde, die Spritze freiwillig zu bespannen.

§. 75. Für diesen letztern Fall sollen außer der in Gemäßheit des §. 72. eintretenden Vergütung die nachstehenden Prämien und zwar, wenn die Gemeinde, welche die Spritze stellt, nicht vorziehen sollte, dieselben aus eignen Mitteln zu leisten, aus der Gemeinde-Casse desjenigen Ortes bezahlt werden, in welchem der Brand stattgefunden hat:

	<i>Thlr.</i>	<i>Sgr.</i>
1) Für den Besitzer desjenigen Pferdes, welches zuerst zur Bespannung der Spritze herbeigeschafft wird.....	1	—
2) Für den Anrecht, welcher dasselbe herführt.....	—	15
3) Für den Eigentümer des 2ten Pferdes.....	—	20
	4)	Für

a**auernhammer**in Schmelz
Industriegebiet-Dorf
Tel. (0 68 87) 2515**Ihr Fachgeschäft für Raumausstattung****Abteilung Handel :**

Gardinen - Teppiche - Teppichböden

Bodenbeläge - Tapeten - Farben - Zubehör

Abteilung Bodenbau :**Unser Ausbauprogramm :**Unterböden im Trockenaufbau und Estriche
Spezialverfahren zum Belegen von ausgetre-
tenen Holzböden und Treppenstufen.Bodenkonstruktionen für Freizeit, Sport- und
Mehrzweckanlagen sowie Boden und
Wandbeläge.Elektroinstallation — Niederspannung — Schwachstrom
Elektro-Heizung — Antennen- und BlitzschutzanlagenRadio - Elektro **Busch-Endres** GmbH

Inhaber: M. und KL. ROMEIKE

6612 SCHMELZ, Saarbrücker Straße 8-10 - Telefon 2211

Speiserestaurant**E. Staudt**

Fremdenzimmer, Parkplatz

6 6 1 2 S C H M E L Z

Trierer Str. 17 - Tel. 06887 / 21 45

Backwaren-Spezialitäten**Konditorei Joh. Dittgen**

sonntags 14-16 Uhr Kuchenverkauf

6612 Schmelz, Am Bahnhof
Telefon 06887 / 1534**Ihr Geschäft**
der Qualität und Auswahl

4) Für den Knecht.....	— 10
5) Wenn 2 Pferde zugleich als die ersten zur Bespannung gebracht werden, so erhält der Eigenthümer.....	1 10
und der Knecht.....	— 20

§. 76. Wenn der, welcher freiwillig die Bespannung leisten will, mit demjenigen Pferdebesitzer, welcher an der Reihe ist, zugleich bei der Spritze eintrifft, so wird die Bespannung vorzugsweise von dem erstern geleistet. Der letztere bleibt alsdann für das nächste Mal an der Reihe, und hat für diesen Fall, in welchem ihm der freiwillige Bespanner vorgezogen wird, auf die Vergütung keinen Anspruch, während dieselbe dem erstern zu Theile wird. —

§. 77. Innerhalb des Gemeindebezirks wird für die freiwillige Herbeiführung von Pferden keine Vergütung bewilligt.

§. 78. In der Regel soll die Spritze durch diejenigen Pferde, welche sie an die Brandstätte gefahren haben, wieder zurückgebracht werden. Wenn jedoch das Bedürfnis erfordert, daß die Spritze an der Brandstätte auch nach der Dämpfung des Feuers verweilen muß, so können die Pferde, welche dieselbe dahin gebracht haben, zurückgehen; und die Pferdebesitzer des Ortes, wo der Brand stattgefunden hat, welche an der Reihe sind, müssen alsdann die Spritze, sobald deren Unnützensheit nicht länger nothwendig ist, unverweilt zurückbringen.

§. 79. Wenn an dem Orte des Brandes Spritzen aus verschiedenen Gemeinden gegenwärtig sind, so sollen, sofern das längere Verweilen einer oder mehrerer Spritzen daselbst erfordert wird, vorzugsweise hierzu die aus solchen Gemeinden gewählt werden, in welchen noch mehrere Spritzen vorhanden sind, unter diesen event. die Spritze der zunächst gelegenen Gemeinde.

§. 80. Um bei dem Ausbruche eines Feuers der schnellsten Hülfe versichert zu sein, sowie zur zweckmäßigen Leitung der Löschanstalten und der Maßregeln für die Rettung der Menschen und des Eigenthums, soll in allen Städten und auf dem Lande, wo solches ausführbar ist, bei jeder Gemeinde-Feuerspritze ein Brandcorps errichtet werden.

§. 81. Wenn sich mehrere Feuerspritzen in einer Bürgermeisterei befinden, so werden eben so viele Brandcorps errichtet.

§. 82. Jedes Brandcorps besteht aus:

- 1) der Mannschaft zur Handhabung der Feuerlöschgeräthschaften, oder der Feuerlösch-Compagnie;
- 2) aus der Rettungs-, und Wachtmannschaft oder der Feuerwacht und Rettungs-Compagnie.

§. 83. Die Feuerlösch-Compagnie, welche zu einer Spritze gehört, besteht aus 28 Mann, nemlich:

- a. dem Spritzenmeister und einem Stellvertreter,
 - b. dem Röhrführer und dessen Stellvertreter,
 - c. aus 12 Pompiers oder Drucker, die sich bei der Arbeit untereinander abwechseln,
 - d. einem Leitermeister und 2 Gehälfen bei jeder Leiter (6 Mann),
- (Unttbl. No. 30.)

Ursula Daun

Metzgerei u. Lebensmittel

Adlerring 48 - Tel. 4104

6612 SCHMELZ

HEINZ RISCH

Uhrmachermeister

Trierer Straße 9

6612 SCHMELZ

An die Bürger der Gemeinde Schmelz!

Wir möchten darauf aufmerksam machen, daß wir unsere Speisekarte erneuert haben.

Ferner möchten wir aus **gegebenem** Anlaß darauf hinweisen, daß das Haus „Gambrinus“ seit **1 1/2 Jahren** unter der Leitung von **Familie Schmidt** geführt wird. Ebenso ist unser Büfett für **jedermann** geöffnet.

Sonntags ab 10.00 Uhr Frührschoppen!

Auch unser hauseigener Party-Service steht Ihnen für die Fertigung von kalten Platten, kalten Büfettts und die Organisation von Empfängen oder Festlichkeiten zur Verfügung!

Haus Gambrinus

Inh.: D. u. L. Schmidt

Robert-Koch-Straße 4

6612 Schmelz - Tel. 21 57

Geöffnet:

von 10.30 Uhr bis 14.00 Uhr

von 17.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Ruhetag: Donnerstag

Robert Solander

Fliesen - Platten - Marmor
Kunststein

Berliner Str.40, Tel.06887/4632

6612 Schmelz - Hüttersdorf

Beckers Eck

INGE LESCH

Schubertstraße 45

6612 SCHMELZ

e. einem Hackenmeister und 2 Gehülfen bei jedem Hacken (16 Mann); übrigens wird die Zahl dieser Mannschaften sich nach der Anzahl der Leitern und Hacken, sowie auch nach der Dertlichkeit vermehren oder vermindern können, was den betreffenden Ortsbürgermeistern näher zu bestimmen überlassen bleibt. —

§. 84. Diese sämmtlichen Mannschaften sind wo möglich aus den Handwerksmeistern in der Gemeinde, als: Kupferschläger, Sattler, Schmiede, Schuhmacher ic. und aus deren Gesellen zu wählen.

§. 85. Der Spritzenmeister und in dessen Abwesenheit sein Stellvertreter, leitet, unter Aufsicht des Ortsvorstandes, die Löschanstalten und die übrigen Mannschaften müssen ihm unbedingt Folge leisten.

§. 86. Da der Zustand von Befangenhelt, in welchem die durch den Brand betroffenen Personen sich zu befinden pflegen, dieselben gewöhnlich unfähig macht, die Rettung ihrer Angehörigen und ihres Eigenthums selbst angemessen zu bewirken, so soll in jedem Orte aus den geachtetsten und zuverlässigsten Gemeindegliedern eine hinlängliche Anzahl derselben dazu gewählt werden, um bei einem entstandenen Brande zuerst für die Rettung der bedroheten Personen, sodann der Effecten und des Viehes, sowie der Aufbewahrung des letztern Sorge zu tragen.

§. 87. Diese Mannschaft, welche die Feuerwache und Rettungscompagnie genannt wird, wählt aus ihrer Mitte einen Chef, welcher ihre Operationen leitet und dessen Anordnungen sie Gehorsam schuldig ist.

§. 88. Der Bürgermeister ist beständiger Chef der Brandcorps, welche sich in seiner Bürgermeisterei befinden. Derselbe kann jedoch für jedes einzelne, nicht in seinem Wohnorte organisirte Brandcorps einen vom Kreislandrathe zu bestättigenden Stellvertreter ernennen.

§. 89. Jeder männliche Einwohner einer Gemeinde, welcher zum Mitglied des Brandcorps gewählt wird, mit Ausnahme der im §. 90 bezeichneten Personen, ist verpflichtet, diese Stelle anzunehmen und drei Jahre in dem Brandcorps zu bleiben.

Wer nach Verlauf dieses Zeitraums aus demselben auszuschneiden wünscht, muß seinem Chef hiervon Anzeige machen und kann in diesem Falle verlangen, während der Dauer eines Jahres nicht wieder gewählt zu werden.

§. 90. Von der Verpflichtung zum Beitritt in das Brandcorps sind ausgenommen:

- 1) Personen über 60 Jahre,
- 2) Personen unter 15 Jahren,
- 3) Kranke und Gebrechliche,
- 4) Geistliche und Schullehrer,
- 5) Königl. Beamte, Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer.

§. 91. Die erste Wahl der für das Brandcorps bestimmten Mannschaften geschieht durch den Gemeinderath und unterliegt der Bestätigung des dem Kreise



Planung und Montage

**Profilbauglas
kittlose
Verglasungen
Isolierglas**

SCHANNE UND HARTZ GMBH

Elementiertes Glasbauen

NIEDERWÜRZBACH

Industriestraße 4

Tel. (06842) 6011 - 6013

vorgesehten Rathraths, welchem zu diesem Behufe von den Bürgermeistern eine Liste der gewählten Mannschaften eingereicht werden muß. In der Folge soll je-
des durch Tod oder auf andere Weise ausgeschiedene Mitglied des Brandcorps
auf den Vorschlag dieses Corps durch den Bürgermeister sofort ersetzt werden.

§. 92. Die Mitglieder des Brandcorps können zur Auszeichnung und um
bei einem entstandenen Brande leicht erkannt zu werden, mit einem von dem Ge-
meinderath zu bestimmenden Abzeichen — nöthigenfalls auf Kosten der Gemeinde —
versehen werden.

§. 93. Da es an und für sich Pflicht eines jeden Staatsbürgers ist, seinen
Mitbürgern, wenn diese sich in Gefahr befinden, zu Hülfe zu eilen und bei Ein-
richtung des Brandcorps nur beabsichtigt wird, diese Hülfe mit größerer Regelo-
mäßigkeit und Schnelligkeit zur Anwendung zu bringen, so erhalten die Mitglieder
desselben für die übernommenen, sie ehrenden Functionen keine Remuneration,
noch Besoldung.

§. 94. Die Brandcorps sollen zweimal im Jahr, unter Leitung des Bürger-
meisters oder eines von ihm hierzu committirten Stellvertreters, in der Hand-
habung der Löschgeräthschaften geübt werden.

§. 95. Diese Uebungen sollen im April oder Mai und im September oder
Oktober stattfinden und die Tage hierzu nach genommener Rücksprache mit dem
Bürgermeister von den Chefs der einzelnen Compagnien, aus welchen das Brand-
corps besteht, bestimmt werden.

§. 96. Vorzugsweise ist ein Sonntag Nachmittags oder eine andere passende
Zeit zu wählen, wo die Mannschaften nicht anderen dringenden Beschäftigungen
entzogen werden.

U b s c h n i t t III.

Maßregeln zur Löschung ausgebrochener Feuersbrünste.

§. 97. Wenn in einer Gemeinde Feuer ausgebrochen ist, so werden die Ein-
wohner hiervon:

- 1) durch Anschlagen der Glocken.
- 2) durch Alarmmachen Seitens der Nachtwächter oder Trommelschläger
in Kenntniß gesetzt.

§. 98. Die Küster aller Kirchen, Kapellen ic. sind, bei persönlicher Ueberzeu-
gung oder nach amtlicher Requisition, sobald Feuer im Dore ausgebrochen ist,
zum Anschlagen der Glocken verpflichtet, welches in schnell aufeinander folgenden
Schlägen geschehen muß.

§. 99. Sobald es wahrgenommen wird, daß Feuer ausgebrochen ist, muß
sich in allen Städten und auf dem Lande, wo solches ausführbar ist, die Mann-
schaft der Feuerlöschcompagnie nach dem betreffenden Spinnhause, welches
je einmal der Versammlungsplatz derselben ist, begeben und die Spritze ohne Ver-
zug zur Brandstätte führen.

Albert Andres

Hoch- u. Tiefbaugesellschaft
mbH & Co.

Mühlenbergstraße 9

6612 SCHMELZ-DORF

Telefon 06888 / 348

EDEKA Gisela Klinkner

- Gemischtwaren
- Türk. Spezialitäten

6612 **SCHMELZ**

Goldbacher Str. 7 – Tel. 22 28

Wir führen preiswerte Geschenkartikel
und Porzellan



Brot- und
Feinbäckerei

Vitus Thies

Schmelz

Hasenbergstraße 7
Telefon 06887 / 2449

Bestellungen für alle Festlichkeiten
werden prompt und sorgfältigst ausgeführt

Gasthaus

Wiesen-Becker

Vereinslokal
des TuS Michelbach

Schmelz-Michelbach
Hochwaldsraße 39

CENTRA - Lebensmittel

Aline Kiefer

6612 **Schmelz-Goldbach**
Limbacher Straße 2

Die Mannschaft zur Feuerwacht und Rettungscompagnie dagegen, sowie die Leiter, und Brandbakenmeister nebst ihren Gehülften, finden sich sogleich — letztere mit den Leitern und Hacken versehen — bei der Brandstätte selbst ein.

§. 100. Die an dem Orte wohnenden Handwerker, insbesondere die Schornsteinfeger, Dachdecker, Maurer, Zimmerleute, Schmiede u. sowie alle übrigen arbeitsfähigen Einwohner müssen sich ebenfalls nach erhaltener Kunde von dem Ausbruch des Feuers an die Brandstätte zur Hülfsleistung begeben.

§. 101. Dagegen müssen arbeitsunfähige Einwohner und Kinder von der Brandstätte entfernt werden.

§. 102. Vor allen Dingen ist auf Rettung der durch das ausgebrochene Feuer in Gefahr versetzten Personen Bedacht zu nehmen.

§. 103. Demnächst muß von der Rettungs-Compagnie für die Rettung des Viehes und des übrigen transportablen Eigenthums gesorgt werden, wobei dieselbe zwar jede zweckmäßige Hülfsleistung anderer Personen anzunehmen und zu benutzen hat, aber nicht zugeben darf, daß die geretteten Gegenstände an einem andern als an dem von ihr hierzu bestimmten sicheren und bewachten Aufbewahrungsorte niedergelegt werden.

§. 104. Wenn der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter noch nicht zur Stelle ist, so leitet der Spritzenmeister die Löschanstalten allein, wobei alle an der Brandstätte thätigen Einwohner und insbesondere die Gendarmen und Polizeidiener für die Ausführung seiner Anordnungen zu sorgen verpflichtet sind.

§. 105. Der Bürgermeister oder der Ortsvorsteher muß dem Landrath des Kreises, wenn derselbe nicht an dem Orte selbst wohnt, von dem Ausbruch des Feuers mittelst eines reitenden Boten sogleich Meldung machen.

§. 106. In der Straße, in welcher das Feuer ausgebrochen ist, sowie in der Nachbarschaft überhaupt, wenn solches in der Nacht stattfindet, müssen die Einwohner die Fenster des Erdgeschosses nach der Straßenseite zu, ohne hierzu eine besondere Anordnung abzuwarten, gehörig erleuchten.

§. 107. Imalleichen sollen Kesselchen ohne Dergug große Eimer oder andere Gefäße mit Wasser gefüllt vor ihre Häuser und Wohnungen stellen.

§. 108. Wenn den vorstehende (§§. 106. 107.) Vorschriften nicht nachgekommen ist, so soll hiervon dem Polizeigericht zur Bestrafung der Contravenienten Anzeige gemacht werden.

§. 109. Wenn in einer Gemeinde noch nicht hinreichende Löscheräthschaften vorhanden sein sollten, so muß bei die Löschanstalten Leitende beim Ausbruch eines Feuers sogleich reitende Boten nach den nächsten mit solchen versehenen Gemeinden senden, um dieselben herbeizuschaffen.

§. 110. Wenn in einer benachbarten Gemeinde Feuer ausgebrochen ist, so werden die Einwohner ebenfalls durch Anschlagen der Glocken, welches jedoch in diesem Falle in längeren Zwischenräumen erfolgt, hiervon in Kenntniß gesetzt.

Alarmmachen und Trommelschlagen findet jedoch in diesem Falle nicht statt.

*Großer Südtiroler Heimatabend
am Sonntag, dem 1. Juli 1979 im Festzelt*

Es wirken mit:



Die Musikkapelle Sarnthein



Die Geschwister Stofner



Volkstanzgruppe Reinswald

**Zoo- und Blumenshop,
Anglerboutique**

Inh. Siegfried Groschang

Am Bahnhof - 6612 SCHMELZ - Tel. 06887 / 3401

Besuchen Sie unser renoviertes, gemütliches Gasthaus

JOHANN GROSS

SCHMELZ, Schubertstr. 43 - Telefon 06887 / 4222

Gut-bürgerliche Küche — Gepflegte Getränke
2 Bundeskegelbahnen
Geräumiger Gesellschaftsraum

**Das große Küchenspezialgeschäft
an der Saar.**



**Scheerer KÜCHEN
STUDIO**

6612 SCHMELZ - HÜTTERS DORF

Hoher Staden - Telefon 0 68 87 / 35 53

§. 111. Der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter sendet alsbald eine angemessene Anzahl von der Feuerlöschcompagnie mit der Spritze nach der Brandstätte zur Hülfeleistung.

§. 112. Von der Feuerwacht und Rettungs-Compagnie ist nur die Hälfte zur Hülfeleistung außerhalb der Gemeinde verpflichtet.

A b s c h n i t t IV.

Verfahren nach gelöschtem Brande.

§. 113. Nach erfolgter Löschung des Brandes werden die Hülfeleistenden entlassen.

§. 114. Dem die Löschanstalten leitenden liegt die Sorge ob, daß Jeder die ihm zugehörenden Brandeimer und Geräthschaften sobald als möglich zurückhalte.

§. 115. An der Brandstätte muß eine Wache angeordnet werden, welche ohne Erlaubniß des Bürgermeisters oder dessen Stellvertreters die Brandstätte nicht verlassen darf.

Diese Erlaubniß darf erst dann ertheilt werden, wenn die Trümmer völlig ausgeglüht haben.

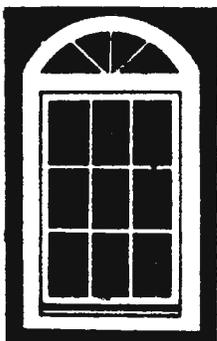
Der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter sind für deren gehörige Ablösung verpflichtet.

§. 116. Bis man sich überzeugt hat, daß kein verborgenes Feuer mehr glimme, muß wenigstens eine Spritze an der Brandstätte zurückbehalten werden.

§. 117. Der Spritzenmeister und seine Mannschaft haben dafür zu sorgen, daß die Spritze nach gemachtem Gebrauche, bevor sie in ihr Verhältniß zurückgebracht wird, vorschriftsmäßig gereinigt und das etwa an derselben Schadhafte sogleich wiederhergestellt werde, um vorkommenden Falls wieder gebraucht werden zu können.

§. 118. Jede Zuwiderhandlung gegen die in der gegenwärtigen Feuerordnung enthaltenen Bestimmungen soll, sofern dieselbe nicht durch eine anderweitige härtere Strafbestimmung getroffen wird, mit einer Geldstrafe von 1 bis 5 Rthl. oder im Falle des Unvermögens mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden.

§. 119. Es soll die bestehende Feuerordnung auf sämtliche Ortschaften des Regierungs-Bezirks Anwendung finden, — mit Ausnahme derjenigen Städte, welche mit einer besondern Feuerordnung schon versehen sind. Auch soll denjenigen Städten, denen eine eigene Feuerordnung noch ermangelt, die eine solche aber zu erhalten wünschen und diesen Wunsch gehörig zu begründen im Stande sind, der Antrag auf Bewilligung einer besondern Feuerordnung gestattet sein; es ist solcher aber innerhalb 4 Wochen, nach erfolgter Publication gegenwärtiger Verordnung durch das Amtsblatt, vermittelt der landräthlichen Behörde bei uns anzumelden, und innerhalb 3 Monaten vom Tage des erfolgten desfallsigen Zuspruchs des der Entwurf zu einer besondern Feuerordnung bei dem Landrathe des



NORBERT MÜLLER

Schreinermeister

**FENSTER - TÜREN
INNENAUSBAU
WIR RENOVIEREN
ALTBAUTEN MIT UNSEREM
STILVOLLEN ISOLIER-
SPROSSENFENSTER**

6612 Schmelz-Hüttersdorf, Telefon (0 68 87) 36 76

Wenn mit Ihrem **Fernsehgerät** etwas nicht stimmt —
wir prüfen und reparieren „Es“ so zuverlässig und so
schnell wie die Feuerwehr!

Schmitt u. Brutty

Schubertstraße 28 - 6612 SCHMELZ

**RADIO — ELEKTRO — HAUSHALTWAREN
UND GESCHENKARTIKEL**

Maier Lothar Emanuel

Meisterbetrieb

Tapeten ■ Farben ■ Bodenbelag
Malerei + Anstrich

Berliner Straße 41

Lindenbergstraße 10

6614 HÜTTERS D O R F

Kreises einzuliefern, widrigenfalls, und bei Versäumung dieser Fristen, auf derartige Anträge weiter nicht Rücksicht genommen werden kann und die gegenwärtige Verordnung auch für die betreffenden Städte in Anwendung kommt.

Und da ferner die Localität einzelner Ortschaften bei nicht wesentlichen Bestimmungen vorstehender Verordnung einige Modificationen erheischen und zulässig machen kann, so sollen solche etwaige Veränderungen auf begründete Anträge der Bürgermeister, den Umständen nach, Berücksichtigung, Zulassung und Genehmigung finden können.

Wo sie für nothwendig oder zweckmäßig erachtet und gewünscht werden, müssen dieselben innerhalb 2 Monaten nach erfolgter Publication gegenwärtiger Verordnung, Seitens der Bürgermeister, bei der landrätthlichen Behörde in Antrag gebracht werden, welche darüber gutachtlich an uns zu berichten hat, worauf dann das Nöthige ergehen und nach Erforderniß in der Gemeinde näher bekannt gemacht werden wird.

Wir erwarten von den Einsassen des Regierungs-Bezirks, daß sie sich der gegenwärtigen, die Sicherheit ihrer Person und ihres Eigenthums bezweckenden Verordnung mit Bereitwilligkeit fügen und jeder seines Theils zur pünktlichen Ausführung derselben nach Kräften gern beitragen werde.

Trier, den 2. Juni 1837.



Die Fahrzeuge der gesamten Wehr Schmelz

Dankeswort

Wir bedanken uns recht herzlich bei den Spendern:

Ministerpräsident Franz-Josef Röder
Innenminister Alfred Wilhelm
Landrat August Riotte
Bürgermeister Oswald Schmitt
Kreisbrandinspekteur Raimund Thomaser
Ortsvorsteher Alfred Braun
Ehrenwehrführer Josef Jakobs
Wehrführer Helmut Hoffmann
Oberbrandmeister Alois Petry
Brandmeister Heinz Staudt
Brandmeister Leo Staudt
Bekleidungshaus Hans Hoffmann, An der Brücke
Salon Heinz Staudt, An der Brücke
CDU Fraktion Schmelz
SPD Fraktion Schmelz
FDP Fraktion Schmelz
CDU Ortsverband Schmelz
Saarland Versicherungen, Hubert Wagner, Schmelz
Kreissparkasse Saarlouis
Saar Bank, Schmelz
Volksbank Schmelz

Die vorgenannten Personen und Organisationen haben uns freundlicherweise Pokale und Ehrenzeichen für die plazierten Gruppen, die an den Internationalen Feuerwehrwettkämpfen am 30. Juni 1979 in Schmelz teilnahmen, zur Verfügung gestellt.

Freiwillige Feuerwehr Schmelz
Löschbezirk Schmelz

Brandschutz

unser gemeinsamer Auftrag

Minimax-Schaumrohre beanspruchen wenig Stauraum, sind leicht und handlich und bewähren sich durch konstant hohe Schaumleistungen und große Wurfweiten.

Minimax-Mittelschaumrohre erreichen ihre volle Leistung schon bei Wasservordrücken von nur 2,5 bar und können deshalb über jeden Wasserhydranten betrieben werden.

Minimax-Schwerschaumrohre lassen sich auch als Wasserstrahlrohre einsetzen.



Seite an Seite mit den Feuerwehren!

MINIMAX
Brandschutz mit System

Gebr. Molter GmbH

Feuerlöschgeräte, Postfach 1425, 6602 Dudweiler

Martinschenke

Paula Martin

Schmelz-Hüttersdorf

Am Lewen

Telefon 2275

Große Auswahl an Zierfischen in über 50 Aquarien sowie stets ein reichhaltiges Angebot an Wasserpflanzen, Aquarien und Zubehör.

Zoohaus Pech

Berliner Straße 86

6612 Schmelz-Hüttersdorf

Telefon 06887 / 2355

**Geschw.
Krämer**

Sägewerk und Holzhandlung

Primweiler (Saar)

- Gips - Stuck - Verputz - Trockenausbau und wärmeschutzdämmende Außenputze Fassadenreinigung mit Dampfstrahl

Herbert Schwarz

Stukkateurmeister



6612 Schmelz - Zerrstraße 10a

Telefon (06887) 2856

Die Sarner und die Schmelzer Feuerwehrleute

Unseren Kameraden,
der freiwilligen Feuerwehr Astfeld aus Südtirol

Im Herzen Südtirols, und des Sarntals, eine halbe Autostunde von Bozen nach Norden liegt das Dörflein Astfeld 1021 m.ü.M. Umgeben von Wiesen, Wäldern und Bergen, wird der stille Ort in zunehmendem Maße von Fremden, zum Ausspannen aus dem Alltagsgetriebe entdeckt.



Panorama von Astfeld

Die Freiwilligen Feuerwehren von Schmelz, Löschbezirk Schmelz und Astfeld verbindet seit September 1971 eine sehr enge und herzliche Freundschaft auf die hier näher einzugehen ist.

Nachdem im Jahre 1969 die ersten Kontakte zwischen den Feuerwehren Südtirols und des Saarlandes in die Wege geleitet wurden, durch die Teilnahme einer Wettkampfgruppe, gebildet von den Wehrführern des Kreises Saarlouis, an dem 1. Südtiroler Feuerwehr-Leistungs-Wettbewerb in Welsberg im Pustertal, war der Grundstein für weitere Besuche gelegt.

Anlässlich des Kreisfeuerwehrtages der Wehren des Landkreises Saarlouis, im Jahre 1971 in Saarlouis, war der Südtiroler Landesfeuerwehrverband eingeladen einige Wettkampfgruppen zu den Feuerwehrwettkämpfen zu entsenden. Neben den Gruppen Welsberg und Lüssen nahm auch eine Gruppe von Feuerwehrmännern aus Astfeld teil, den Letzteren wurde in Schmelz Gastfreundschaft gewährt.

Dies war der Anfang einer enggeknüpften Freundschaft, über Grenzen hinweg, zwischen der Freiwilligen Feuerwehr Astfeld und Schmelz.

Folgende Astfelder Kameraden besuchten uns:

Gasser, Josef	Marzoner, Josef
Egger, Alois	Unterweger, Albert
Trienbacher, Johann	Moser, Helmuth
Kröss, Helmuth	Marzoner, Alois
Messner, Johann	Gostner, Franz

Die Einladung zu einem Gegenbesuch nach Astfeld ließ nicht lange auf sich warten, so war denn an Ostern 1972 eine Abordnung von Wehrmännern aus Schmelz Gast im Sarntal. Es waren unvergeßliche schöne Tage, doch das Schönste war wohl der herrliche Abend auf Schloß Runkelstein.

Die ersten Wehrmänner von Schmelz in Astfeld:

Hoffmann, Helmut	Heinz, Hans
Hoffmann, Alfons	Willems, Günter
Groß, Peter	Bauer, Fritz
Stein, Peter	Strauch, Friedel
Zangerle, Peter	Groß, Hans-Josef
Stein, Arnold	

Diesen Kameraden bleibt der Besuch und die herzliche Gastfreundschaft bis zum heutigen Tag in steter Erinnerung. Die Besuche wurden erweitert und man lernte sich noch näher kennen, und vertiefte die gegenseitige Freundschaft.



Im Mai 1973 war es die Wettkampfgruppe der Wehr Schmelz die in Astfeld Quartier machte. Wir sehen sie auf dem obigen Foto mit dem Freund der Wehr Schmelz, dem leider zu früh verstorbenen Kreisbrandinspekteur Richard Lahminger im Kreise der Astfelder Kameraden vor dem Gerätehaus in Astfeld.

Im Jahre 1974 wurden, wie von beiden Wehren beschlossen, Freundschaftsurkunden ausgetauscht.



Als Zeitpunkt bot sich der Florianstag, im Mai 1974 an, der zum sechstenmale von der Wehr Schmelz, verbunden mit dem 145jährigen Gründungsfeste feierlich begangen wurde, an.

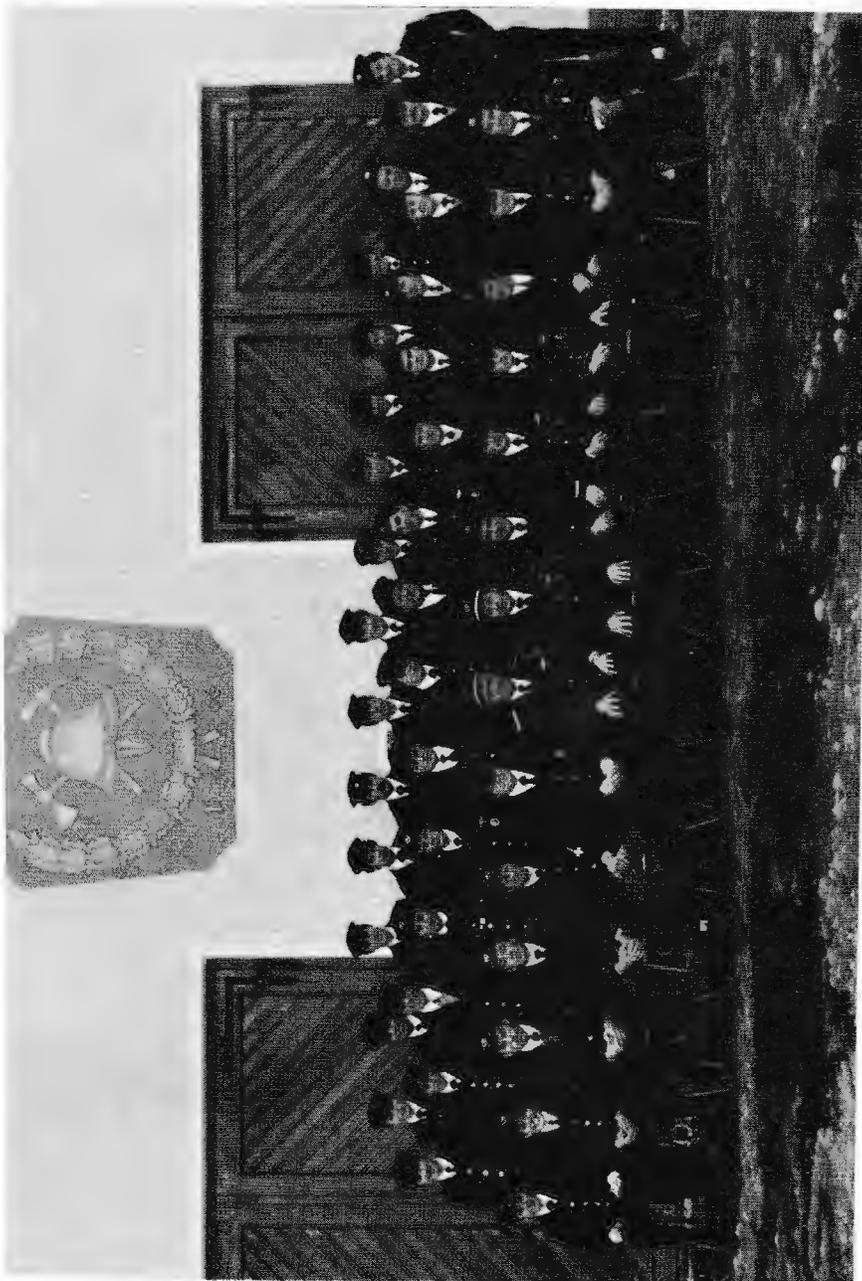


Austausch von Freundschaftsurkunden
zwischen Josef Gasser, Astfeld und Helmut Hoffmann, Schmelz



Den Festgottesdienst in der Pfarrkirche St. Marien, bei dem, die Statue des heiligen Florians, die von dem einheimischen Künstler Hans Back geschaffen, festlich geweiht wurde, feierten die Wehr Schmelz zusammen mit den Kameraden von Astfeld, sowie einer Abordnung des Sojeurs-Pompiers de Mitry Mary aus Frankreich.

Im Anschluß an die Feier der heiligen Messe setzte sich der Festzug von der Kirche zum Saalbau Staudt-Winkner in Bewegung.



Die Wehr von Astfeld im Jahre 1979

Hier wurden in einem Festakt, die Freundschaftsurkunden, zwischen der Freiwilligen Feuerwehr Astfeld und der Wehr Schmelz, durch die beiden Kommandanten Josef Casser, Astfeld und Helmut Hoffmann, Schmelz ausgetauscht. Die Kameraden aus Astfeld sorgten für eine riesige Überraschung als sie unserer Wehr eine 1 Meter hohe, in holzgeschnitzte Figur des heiligen Florians als Geschenk überreichten.

Im gleichen Jahr, im Juni, waren wir Gäste bei den Freundschafts-Feuerwehrwettkämpfen zwischen den Freiwilligen Feuerwehren des Sarntales, sowie des Saarlandes.

Der Initiator dieser Wettkämpfe war der von uns so sehr geschätzte, leider inzwischen verstorbene, Kreis- und Landesbrandinspekteur Richard Lahninger aus Saarlouis.

Doch der Austausch von Urkunden und Freundschaftswettkämpfe können äußerliche Werte und Rahmen sein. Der Inhalt muß von den Menschen gezeichnet und geprägt werden. Daß dies zwischen Schmelz und Astfeld so ist, davon zeugen die zahlreichen Besuche über die Grenzen hinweg.

Inzwischen sind viele private Kontakte und Freundschaften geknüpft worden, die über die Grenzen der Wehren hinausreichen.

Im Herbst 1978 unternahm der Musikverein „Harmonie“ Schmelz eine Reise mit ca. 120 Personen ins schöne Sarntal. Ebenso wird im Juli 1979 der Männergesangsverein 1899 Schmelz mit den aktiven Sängern und ihren Familienangehörigen über das Penser Joch gegen Bozen ins Sarntal reisen. Wir freuen uns sehr auf die Ankunft von 3 Reisebussen mit unseren Sarner Freunden, die uns durch ihren Besuch und ihre Mitwirkung unser 150 jähriges Stiftungsfest verschönern wollen.

Es besucht uns unsere Patenwehr Astfeld, sowie die Wettkampfgruppen der Wehren Reinswald und Sarnthein, die Sarntheiner Musikkapelle unter der Leitung ihres Dirigenten Andreas Hofer, sowie die Volkstanzgruppe Reinswald.

Und nicht zuletzt freuen wir uns schon jetzt die Geschwister Stofner, die uns schon so manche schöne, unvergeßlichen Stunden im Tal der blauen Schürzen bereitet haben, bei uns in Schmelz begrüßen zu können.

Wir alle sind sehr glücklich und danken Gott, daß er uns so gute Freunde in Südtirol kennenlernen ließ.

Möge diese Freundschaft etwas zum Verständnis der Völker beitragen und damit den Frieden sichern helfen.

Helmut Hoffmann

VD DROGERIEN HUEBSCH

FOTO — PARFUMERIE — KERZEN
KINDERNÄHRMITTEL
DROGEN
SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

Schmelz (Birrbachstraße)
Telefon 2239

Lebach (Pickardstraße)
Telefon 2545



*Richard
Schröder*

6612 SCHMELZ
TOP-SHOP
Primsbrücke
JUNGE MODE
Berliner Str. 42
Preiswert-Shop
Berliner Str. 43

Güter gehören auf die Bahn !

Wir bedienen Sie an 6 Tagen in der Woche
schnell und zuverlässig.

Wir bringen Ihnen alle Stück- u. Expreßgüter
auf schnellstem Weg ins Haus — und holen
auch selbstverständlich alle Versandgüter bei
Ihnen ab. **Anruf genügt** und die SPEDITION
rollt allein für Sie.

Bahnspedition KARL RIPPINGER

Hauptstr. 1 Niederlosheim Tel. 06872/2825

UNSER VERTRAUENSBEWIS —

**Seit über 100 Jahren Dienst am Kunden.
Die ganze Familie in guten Händen bei**



HAUPTAGENTUR

A. KLAUCK

Gresaubacher Straße 3 - Telefon 2869

De Fä.ier- währ

Maria Hoffmann-Even



Ongefähr vo.er vänzich Joh.er,
wie ä.ich noch e kläe Mäede wo.er,
do horret dix gebrannt
bä.i us om Land.

Käener horren Telefon,
nä.ischt gewoscht vam Sirentonon,
do.it Dorf honn se misse roosen,
bä.i Alarm et Kouhhoor bloosen.

Mer harret gehoort durch de Gemäen,
et ess äem gang durch March o Bäen,
de Männer van der Fä.ierwähr,
die se gerannt sier hennerhär.

A.us jedem Ecken sen se komm,
en der Hand de Uniform,
iwwer Wääch noch zougeknäppt
on de Helm dann offgestreptt.

Ohne Helm on Uniform
es käener an de Brandherd komm,
die hodd e feschde Platz geha't
o bä.i Alarm sofort parat.

Em Spretzenha.us us der Karre gestann,
se honne gedreckt met alle Mann,
o wenn se wenich Wasser geha't,
de Schlä.ich bis en de Prims gela't.

Sechs Mann ha misse schwetzen,
em datt Wasser hochzesprezen,
sich abgewechselt bä.i däm Spaß
fo.er hochzebrenge all datt Naß.

Wo.er datt Fä.ier äerisch stramm,
honnse enner Kett gestann,
Äemer fo.er Äemer met de Hänn
Mann a Mann sich wä.ider gänn.

Datt woren Äewet on e Me.ihn,
fo.er alles enner Kontroll ze kre.in,
schwarz verschmiert on dix trepsnaß
wie ra.usgezo a.usem Puddelsfaß.

Do wo.er als Kend mir end gewess,
daß Fä.ier eppes schlemmes es,
dof.er lobe mer he.i gär,
de Männer van der Fä.ierwähr.



*Mode mit
viel Chic*

textil
CASPER

Robert-Koch-Str. 38
Telefon 06887 / 2340

6612 Schmelz



**Schuhe für
die ganze Familie**

SCHUHHAUS
Bernarding
SCHMELZ · AN DER BRÜCKE

Chronik der freiwilligen Feuerwehr, Löschbezirk Schmelz

v. Franz Birringer

Erde, Wasser, Luft, **Feuer**

Feuer . . .

Der 490 — 430 v. Chr. lebende griechische Philosoph Empedokles ist es gewesen, der das Feuer zu den vier Naturelementen oder „Wurzeln“ des Seins zählte, die unveränderlich im Werden der Dinge beharren. Diese vier Elemente bedeuten allerdings keine Grundstoffe in heutiger Auffassung, sie bezeichnen vielmehr nur die verschiedenen Erscheinungsformen der Materie, nämlich fest, flüssig, gasförmig und heiß. Wer jedoch das Wort „**Feuer**“, gleich in welcher Verbindung oder in welchem Zusammenhang ausspricht, wird sich unwillkürlich auch die Frage stellen müssen: was wäre die Menschheit ohne das Feuer? Wir wissen ja auch, daß das Feuer die erste Kulturerungenschaft der Menschen ist. Mit sehr primitiven Methoden der verschiedensten Art, haben es schon die Naturvölker erzeugt und es als eine göttliche Macht verzehrt. Aber nicht nur bei den Primitiven, auch bei den Kulturvölkern, den Indern, Persern, Griechen, Römern, Kelten und Germanen, wurde das Feuer verehrt und sogar angebetet (Feueranbeter bei den Indern). Auch im alten und neuen Testament finden sich Anzeichen und Hinweise auf ein ursprüngliches Feuer (Gott im feurigen Dornbusch, der Geist in feuriger Gestalt oder feurigen Zungen bei dem ersten christlichen Pfingstfest). Noch viele andere Bräuche, die das Gute des Feuers darstellen, sind im Laufe der Geschichte entstanden und zum Teil bis in unsere Zeit erhalten geblieben. Ja, was wäre die Menschheit ohne das Feuer!

Schadenfeuer . . .

Wie so oft, wenn nicht immer, neben dem Guten gleich das Böse steht, so auch hier, neben dem Segen und der Wohltätigkeit des Feuers, das **Schadenfeuer**. Das Schadenfeuer als Schrecken und Katastrophe, als ein alles vernichtendes Fanal, wenn es über die gewollten Grenzen tritt, wenn es den ihm im guten Sinne bestimmten Herd verläßt, sich prasselnd und rasend ausbreitet, mit Urgewalt alles um sich herum ergreift und wie ein böses Untier verschlingt. Glühend heiß, alles verzehrend, bricht es sich seinen Weg.

Zerstört was Natur und Menschen geschaffen und hinterläßt nur noch schwarze Asche. Das ansonsten von den Menschen so sehr gepriesene und verehrte Feuer, hat im Schadenfeuer seine böse Macht gezeigt, und damit aber auch die Menschen zu seiner Bekämpfung herausgefordert.

Geschichtliche Entwicklung des Feuerlöschwesens vom Herkommen und der gesetzlichen Regelung.

1. Das Schadenfeuer ist gewiß so alt wie das Feuer selbst und ebenso seine Bekämpfung. Nur hat man ihm viele Jahrhunderte hindurch ziemlich hilflos und oft genug gänzlich machtlos gegenübergestanden. Man braucht hierbei nur einmal an die Großbrände der Weltgeschichte zu denken. Es fehlte eben damals an den technischen Hilfsmitteln, um einem Schadenfeuer wirksam begegnen zu können. Sogar das natürlichste Feuerbekämpfungsmittel, das Wasser, stand nicht immer und meistens nicht ausreichend zur Verfügung. Selbst aber dann, wenn es vorhanden war, bereitete sein Einsetzen zur Bekämpfung des Brandes erhebliche Schwierigkeiten, weil es mangels einer vorhandenen Leitung, nur mit Eimern zur Brandstelle gebracht werden konnte. Technische Geräte wie wir sie heute haben, fehlten vollständig, andere Hilfsmittel waren äußerst primitiv und daher auch wenig wirksam. Es soll zwar schon im Altertum eine gewisse Form von Handspritzen gegeben haben, deren Einsatz jedoch bei größeren Bränden ganz gewiß keine besondere wirksame Bedeutung beizumessen war. Die erste fahrbare Spritze wird 1602 in Nürnberg erwähnt. Hierbei kann es sich auch nur um eine Handdruckspritze gehandelt haben, wie sie verbessert, um die Wende des 18. Jahrhunderts nach und nach zum Einsatz kam. Diese Spritzwerke waren meistens in einem Wasserkasten eingebaut, dem das Wasser mit Eimern zugetragen werden mußte. Durch Aufwärtsbewegungen eines Kolbens tritt das Wasser in das Rohr, bei der Abwärtsbewegung schließt das Ventil den Saugstutzen, während das Wasser direkt in den Spritzschlauch gedrückt wird; die Wasserlieferung erfolgt also stoßweise. Die erste Dampffeuerspritze soll 1828 gebaut worden sein.

Den eigentlichen Begriff des Feuerlöschwesens und der Feuerpolizei im weiteren Sinne, kann man, wie schon im Abschnitt „Aus der frühen Chronik . . .“ gezeigt, für unseren Raum frühestens auf das Ende des 18. Jahrhunderts verlegen. Organisierte Freiwillige Feuerwehren oder Pflichtfeuerwehren gab es um diese Zeit noch nicht. Die Bekämpfung von Schadenfeuer war eine echte Selbst- und Nachbarhilfe, die sich notwendigerweise auf alle Bewohner des Ortes oder der Siedlung ausdehnte. Bei größeren Bränden galt es als selbstverständlich, daß sich auch die Männer der Nachbarorte an den Löscharbeiten beteiligten. Diese Hilfsbereitschaft bei Bränden zur Rettung von Hab und Gut ist leicht erklärlich wenn man bedenkt, wie arm die Bewohner damals gewesen sind und was demzufolge die Vernichtung des nicht gegen Brand versicherten Eigentums bedeutete. Andererseits aber auch zwang die Art und Weise, wie man die Löscharbeiten durchführen mußte,

in den kleinen Orten und Siedlungen die Mithilfe aller Bewohner. Feuerspritzen gab es um die Wende des 18. Jahrhunderts hier wahrscheinlich noch nicht. Die vorhandenen Feuerlöschgeräte oder Hilfsmittel waren äußerst primitiv und bestanden ausschließlich aus den vorhandenen häuslichen Gerätschaften und dem Handwerkszeug der wenigen ansässigen Handwerker.

Wie gingen nun die Löscharbeiten vor sich? Das Wasser war das einzige Löschmittel. Da es noch keine Wasserleitungen gab, mußte man das Löschwasser aus vorhandenen Bächen und Wasserläufen oder Brunnen entnehmen. Es läßt sich aus geologischen und anderen Gründen leicht vorstellen, wie weit oft solche Brunnen oder Bäche von dem Brandherd entfernt gewesen sein konnten. Um das Wasser an die Brandstelle zu bringen, gab es nur ein einziges Hilfsmittel, nämlich den Löscheimer. Männer und notwendigenfalls auch Frauen, bildeten die sogenannte Löschkette, die von der Wasserentnahmestelle bis zum Brandherd führte. Die eine, in der Hauptsache aus Männern gebildete Kette, transportierte von Hand zu Hand die gefüllten Eimer zur Brandstelle, während die andere Kette, in der sich auch Frauen und sogar Kinder befanden, die leeren Eimer zur Wasserentnahmestelle zurückbeförderten. Bei Wassermangel an den öffentlichen Brunnen, oder wenn Bäche zu weit entfernt waren, wurde auch aus Hausbrunnen — Pütz — das Wasser entnommen. Es soll nicht vergessen sein, an dieser Stelle zu erwähnen, daß von den Männern, die das eigentliche Löschen mit dem Wassereimer am Brandherd vornahmen, viel Mut und Beherztheit gefordert wurde. Ohne Schutzbekleidung und Rauchmasken mußten sie unmittelbar an die Flammen heran, wenn überhaupt eine Wasserwirkung erreicht werden sollte. Diese Art des Feuerlöschens hat sich viele, viele Jahrzehnte erhalten und fand auch später in polizeilichen Anordnungen im Rahmen des Feuerlöschwesens ihren Niederschlag. Denn, selbst als die ersten Handdruckspritzen in Betrieb genommen wurden, mußte das Löschwasser immer noch mittels den Löscheimerketten zu der Spritze gefördert werden.

Die Frage, ob der Ausbruch von Schadenfeuer in der Zeit von der hier noch die Rede ist, größer oder kleiner war als heute, muß man mit einer gewissen Vorsicht angehen. Wenn man allgemein einmal von den „Brandstiftern“, wie Blitzschlag, Selbstentzündung bei Futtermitteln und dem Feuerleger absieht, war zunächst einmal das damals ausschließlich benutzte offene Licht in Form von Kienspänen, Öllichtern, Kerzen und Petroleumlampen, sicherlich eine erhöhte Gefahrenquelle für den Ausbruch von Schadenfeuer. Auch die offenen Feuerstellen in den Rauchfängen der Bauernhäuser gehörten dazu. Desweiteren kam hinzu, insbesondere in den kleineren und ärmeren Siedlungen, die dicht gedrängte Bauweise und vielfache Zusammenhängen mehrerer Häuser um Wände zu sparen. Eine weitere erhöhte Gefahrenquelle war, wie schon erwähnt, auch die damalige Verwendung von Baustoffen wie Holz, Lehm mit Strohgemengsel vermischt für die Herstellung der Wände und Decken, und schließlich die Strohdächer. Nicht zu vergessen, die Lagerung von Heu und Stroh unter diesen feuergefährlichen Strohdächern.

Wenn man das alles zusammenfaßt, kann man wirklich von einer erhöhten Brandgefahr in der damaligen Zeit sprechen. Dieser Behauptung könnte man mit Recht vielleicht entgegenhalten, daß es auch heute noch, oder wieder, Holzhäuser gibt, daß offene Kamine in die Häuser gebaut werden und daß Kerzenlicht zu einer beliebten Mitbeleuchtung geworden ist. Auch unsere elektrischen Leitungen sind nicht ganz gefahrlos, ja man kann sie sogar zu den Brandstiftern zählen. Wenn man aber dann doch die heute zur Verwendung kommenden Baustoffe und die Bauweise mit der der damaligen Zeit vergleicht, dürfte die Beantwortung der gestellten Frage nicht allzuschwer sein.

In der Entwicklung des Feuerlöschwesens vom Herkommen aus betrachtet, hat sich bis hinein in die erste Hälfte, bei den ländlichen Orten sogar bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, nicht viel verändert. Immer ist es in erster Linie der Mensch gewesen, der sich, fast nur angewiesen auf seine physische Kraft, gegen das Schadenfeuer wehren mußte. Von einer gerätemäßigen Ausrüstung der Brandbekämpfer kann bis dahin kaum die Rede sein. Es wurde schon angedeutet, daß die ersten Handdruckspritzen in einigen Großstädten schon vor dem 19. Jahrhundert angeschafft wurden. In unserem näheren und weiteren Bereich, dauerte es jedenfalls bis hinein in dieses 19. Jahrhundert. Die Gründe sind darin zu suchen, daß einerseits keine organisierten Feuerwehren bestanden, andererseits den kleinen Städten und vor allem den kleinen Gemeinden, das zur Anschaffung der Spritze erforderliche Geld fehlte. Aber auch selbst mit diesen Feuerspritzen (Handdruckspritzen), den Stehleitern, den Feuerhaken und den Löscheinern, läßt sich mit der technischen Ausrüstung der Feuerwehren unserer Zeit überhaupt kein Vergleich anstellen. Hierbei darf man allerdings auch nicht unerwähnt lassen, daß diese gute Ausrüstung unserer heutigen Feuerwehren, vor allem in den ländlichen Gemeinden, ja auch erst in den letzten 25 Jahren erfolgt ist. Abschließend zu diesem Kapitel kann aber sicherlich gesagt werden: Der in der geschilderten Zeit bei den Bürgern eines Ortes oder einer Siedlung vorhanden gewesene und in die Tat umgesetzte Wille, den von Brandunglück betroffenen Mitmenschen mit dem persönlichen Einsatz zu helfen, muß ganz bestimmt eine weit größere Bedeutung zugestanden werden, als man es hinsichtlich ihrer Feuerlöschrüstung sagen könnte. Den Wahlspruch der Freiwilligen Feuerwehr, „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“, hat man damals wirklich im echten Sinne praktiziert.

2. Wenn man auf die **gesetzliche Regelung** des Feuerlöschwesens eingehen will, so ergibt sich schon im vorhinein die Feststellung, daß die Regelung in einem **speziellen** Feuerlöschgesetz noch sehr, sehr jung ist. Jünger jedenfalls als die Bildung von Freiwilligen Feuerwehren oder Pflichtfeuerwehren. Die jeweils, gleich wann und wo, für das Polizeiwesen, wozu ja das Feuerlöschwesen gehört, zuständig gewesenen Stellen, haben zwar schon immer Anordnungen oder Verordnungen hinsichtlich der Bekämpfung von Schadenfeuer herausgegeben. Solche Anordnungen basierten dann jedoch mehr oder

weniger auf den Erfahrungen des Herkommens, d. h. der bis dahin geübten Selbsthilfe der Bürger beim Ausbruch von Bränden.

Eine direkte gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden, die notwendigen Voraussetzungen für das Feuerlöschwesen zu garantieren, ergab sich erstmalig aus dem § 10,II,17, des Preuß. Allg. Landrechts aus dem Jahre 1794, das im linken Rheinland, also auch bei uns, allerdings nie Rechtskraft erlangte. Dort heißt es: „Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, und zur Abwendung der dem Publico oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei.“ Zur Gefahrenabwehr gehörte auch das Gebiet der Feuerpolizei bzw. des Feuerlöschwesens. Alle erforderlichen polizeilichen Maßnahmen konnten also nur auf den § 10,II,17 des Allg. Landrechts gestützt werden. Soweit zu der damaligen Zeit Verordnungen zur Bekämpfung von Bränden durch die zuständigen Stellen erlassen wurden, waren sie direkt an den einzelnen Bürger gerichtet, weil in den Gemeinden Feuerwehren, die man damit hätte beauftragen können, noch nicht vorhanden gewesen sind. Auch die Gemeinden konnten mit ihrer Polizeigewalt allein, da nicht allzuviel ausrichteten, zumal sie mit ihrer gerätemäßigen Vorsorge praktisch vor dem Nichts standen. Man darf bei dieser Feststellung, den noch technischen Rückstand, die Kriegswirren in unseren Landen um die Wende des 18. Jahrhunderts, die allgemeine Armut der Bevölkerung und damit ja auch der Gemeinden, nicht außer Betracht lassen. Jahrzehnte gingen noch ins Land, bevor sich hinsichtlich des Feuerlöschwesens wirklich neue Akzente zeigten.

Als in Preußen, im Jahre 1794, das Allg. Landrecht in Kraft gesetzt wurde, standen unsere damaligen Orte Bettingen und Außen unter französischer Herrschaft und damit unter deren Gesetzesgewalt. Das französische Recht kannte selbstverständlich auch Vorschriften, die sich mit der Bekämpfung von Schadenfeuer befaßten. Man muß sogar anerkennend erwähnen, daß z. B. bei dem Großbrand in Außen im Jahre 1807, dem 60 Häuser zum Opfer fielen, den betroffenen Bürgern Geldentschädigungen für den Verlust ihrer Habe gezahlt worden sind, worüber noch entsprechende Listen vorhanden sind. Eine Erwähnung dieses Großbrandes finden wir auch im „Journal de l'Empire“ vom 20. Mai 1807. Ansonsten geschah in Bezug auf das Feuerlöschwesen, auch während der französischen Herrschaft, nichts Herausragendes. Die Franzosen hatten wohl mit dem Krieg gegen Preußen und Rußland sowie der Verwaltung des bereits besetzten ganzen linksrheinischen Gebietes, sicherlich Wichtigeres zu tun, als sich im Besonderen um das Feuerlöschwesen zu kümmern. So blieb es im Großen und Ganzen wie bisher gehabt: Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott!

Die französische Herrschaft über unsere Orte nahm mit den Preußischen Befreiungskriegen (1813—1814), bereits mit dem Ersten Pariser Friedensvertrag, vom 30. Mai 1814, ihr Ende. Die Grenze von Frankreich wurde auf die von 1792 zurückverlegt. Die Verwaltung unseres Gebiets wurde zunächst noch durch die österreichisch-bayrische Administration ausgeübt.

Nach dem Zweiten Pariser Frieden (10. November 1815) übernahm dann die preußische Regierung das Land an der Saar. Unsere Orte, Bettingen und Außen, kamen zur Provinz Großherzogtum Niederrhein — später Rheinprovinz — und zum Regierungsbezirk Trier. Von dem Königlichen Kommissarius Simon, wurde unser Gebiet in neue Kreise und Bürgermeistereien eingeteilt, wobei der Ort Bettingen zur Bürgermeisterei erklärt wurde. Sie umfaßte die Orte Goldbach, Außen, Gresaubach, Limbach und Dorf.

Als die Regierung in Trier, am 22. April 1816 ihre Verwaltungstätigkeit aufnahm, und die Bürgermeisterei Bettingen noch kurze Zeit zum Landkreis Ottweiler gehört hatte, wurde sie am 1. Juli 1816, endgültig dem Landkreis Saarlouis zugeschlagen. Preußische Verwaltung, preußischer Geist und preußische Zucht und Ordnung waren eingezogen, an die sich unsere Bevölkerung nach den Kriegswirren vieler Jahre, in denen es ein bißchen drunter und drüber ging, erst gewöhnen mußte. Außer den paar Arbeitern auf der Bettingen Eisenschmelze, einigen Erzgräbern und Handwerkern, gab es nur Bauern und in der Mehrheit Tagelöhner. Infolge von Mißernten waren die Jahre 1816/17 ausgesprochene Hungerjahre, und die als Folge eingetretene Teuerung, machte die Menschen unserer Orte zu den Ärmsten der Armen. Damit fehlte auch den Gemeinden die finanzielle Möglichkeit, wirksame Aufbaurbeit in irgendeiner Form, und wohl zuletzt im Feuerlöschwesen, zu leisten. Auf die diesbezüglichen Ausführungen im Abschnitt „Aus der frühen Chronik . . .“ wird verwiesen.

Der neu gebildete Kreis Saarlouis, als Aufsichtsbehörde der Bürgermeisterei und Gemeinden, setzte also 1816 seine Verwaltungsarbeit in Gang. Hierbei kam es zwangsläufig dazu, auch das Feuerlöschwesen innerhalb des neuen Kreises einer Prüfung zu unterziehen. In einer der ersten Feuerlöschverordnungen, die der Landrat für den Kreis Saarlouis herausgegeben hatte, heißt es u. a.: „Bei Feuersausbruch hat ein jeder, der einen Brunnen in seinem Hause hat, unter drei Thalern Strafe das nötige Wasser dort holen zulassen. Bei Widerspenstigkeit werden die verschlossenen Thüren aufgesprengt. Wenn des Nachts Feuer ausbricht, so muß ein jeder Bürger bei dem Sturm läuten unter ein Thaler Strafe, eine Laterne vor das Fenster hängen, damit die Straße während des Feuers hell erleuchtet ist. Jeder Eigentümer und Miethsman ist unter Strafe von ein Thaler gehalten, bei dem Sturm läuten vor die Thür seiner Wohnung einen Eymmer oder eine Bütte mit Wasser zu stellen. Zur nehmlichen Zeit müssen alle Handwerker und besonders die Schornsteinfeger zum Löschen herbeieilen. Die Böttcher nehmlich mit Bütten, die Maurer mit Brechhämmer, die Zimmerer- und Tischlermeister mit Äxten pp, die Schmiede und Schlosser gleichfalls mit ihrem Handwerksgeschirr. Die übrigen Einwohner beiderlei Geschlechts sind gehalten, mit Eymern herbeizueilen, um die Kette zu bilden. Nach der Feuerlöschung müssen von jedem, der einen Eymmer oder sonstige Geräte gefunden, selbige innerhalb 24 Stunden unter Strafe von drei Thaler, wofür die Hälfte für den Angeber, auf das Rathaus zurückgebracht werden.“

Abgedruckt in Nr. 13 des „Intelligenz-Blatt“ des Kreises Saarlouis aus dem Jahre 1817, ist einer weiteren Feuerlöschvorschrift des Landrats zu entnehmen: „Von jeder neuen Eihe muß ein lederner Feuer-Eymer gestellt werden. Die zu stellenden Eymers müssen von gutem milden Leder und von einer so schwer als möglichen Haut seyn. Die Dimensionen sind: 13 Zoll preuß. hoch, 7 1/2 Zoll Umfang oben, 7 Zoll Breite oben, 6 Zoll Breite unten, einwärts des Eymers genommen. Oben wird derselbe mit einem 1/2 zölligen und unten mit einem 1 zölligen starken ledernen Ring umgeben. Der Boden muß stark mit einer doppelten Nath versehen seyn. Die Eymers müssen zweimal mit rother Oehl-Farbe überstrichen und der Anfangsbuchstabe der einschlägigen Gemeinde in weißer Farbe aufgetragen werden. Das Stück kosten 2 Th. 2 Gr. 5 Pfg. bei Johann Steimer und Nic. Johaentgen in Lebach.“

Außer solchen Vorschriften bezw. Brandordnungen seitens des Landrats, und auch seitens des Regierungspräsidenten in Trier, wie z. B. die Polizeiverordnung vom 2. Juni 1839, in der im § 91 gesagt ist, daß diejenigen Gemeinden, in denen keine Freiwillige Feuerwehr besteht, verpflichtet sind, ein Brandcorps (Pflichtfeuerwehr, d. Verf.) aufzustellen, oder auch die Verwaltungsanweisung des Ministers des Innern betr. die Regelung des Feuerwehrwesens, vom 28. 12. 1898 (MBl.i.V. 1899 S. 6), in der u. a. gesagt ist, daß die Freiwilligen Feuerwehren, die ja als Vereine galten, ihrem Statut nach, bei Feuersgefahr der Polizei zur Verfügung zu stehen haben, hat sich auf „spezialgesetzlicher“ Ebene, während des ganzen 19. Jahrhunderts nichts getan. Auch im Reichsrecht ist nichts geschehen. Man findet z. B. im ABC des Feuerlöschwesens. Es blieb also bis 1938, bei nur landesrechtlichen Vorschriften. Für die preußischen Gebiete also nach wie vor, der § 10, II, 17 des Allg. Landrechts, auf den sich die feuerpolizeilichen Vorschriften stützten. Lediglich in dem Gesetz über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden, vom 1. 8. 1883, ist im Titel XVIII, der Kreisbeschluß als Beschlußbehörde vorgesehen, wenn es sich um die Bildung, Veränderung und Aufhebung von Verbänden mehrerer Landgemeinden berufs gemeinschaftlicher Anschaffung und Unterhaltung von Feuerspritzen (Spritzenverbände) handelt. Hieraus läßt sich schließen, daß Gemeinden, die mit eigener Kraft nicht in der Lage waren eine Feuerspritze zu beschaffen, sich zu Spritzenverbänden zusammenschließen konnten. Letztlich kann man dann noch eine Verfügung bezgl. des Feuerlöschwesens des Ministers des Innern vom 28. 12. 1898 (MBl.i.V. 1899 S. 6) erwähnen.

Erst mit Beginn unseres Jahrhunderts hat man das Feuerlöschwesen auf einer stärkeren speziellen gesetzlichen Basis weiter aufgebaut. Das war in Preußen zunächst einmal das Gesetz betr. die Befugnis der Polizeibehörden zum Erlaß von Polizeiverordnungen über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden, vom 21. 12. 1904, (Gesetzsammlung S. 221), sowie die dazu erlassene Ausführungsanweisung. Desweiteren die Ausführungsanweisung vom 7. März 1905 (MBl.i.V. S. 43).

Das Preußische Feuerlöschgesetz vom 15. 12. 1933

Diese oben angeführten Gesetze und Verordnungen reichten nicht mehr aus, um die aus praktischen Gründen notwendigen Reformen im Feuerlöschwesen durchzuführen. Die Rücksicht auf die volkswirtschaftliche Bedeutung einerseits und die bis dahin zutage getretenen Mißstände andererseits, drängten also zu einer speziellen Neuregelung. Aus dieser Erkenntnis heraus wurde das erste spezielle Feuerlöschgesetz vom 15. 12. 1933 geboren. Dabei ist zu betonen, daß in diesem Gesetz alles, was sich in der bisherigen Entwicklung als wertbeständig erwiesen hatte, beibehalten wurde.

In dem Feuerlöschgesetz vom 15. 12. 1933 hat man, wie schon bisher, Berufs-, Freiwillige- und Pflichtfeuerwehren unterschieden. Sie unterstanden den Weisungen des Ortpolizeiverwalters und den Polizeiaufsichtsbehörden im Sinne des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931. Das Preußische Feuerlöschgesetz lehnte sich auch insofern an die bisherige Entwicklung an, als die bisher von den Freiwilligen Feuerwehren gebildeten „Vereine“ als Grundlage der Organisation galten. Damit wurden auch die bestehenden Kreisfeuerwehrverbände und die Provinzialfeuerwehrverbände übernommen, zugleich jedoch zu Körperschaften des öffentlichen Rechts ausgestattet. Aufgrund des Erlasses des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern, vom 15. 3. 1936 (MBli.V. S. 681) über die Bezeichnung der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren, wurde auch die Bezeichnung Kreisfeuerwehrführer, Provinzial- und Landesfeuerwehrführer — vordem Vorsitzende — erstmalig eingeführt. Zum Aufbau dieser Verbände sei noch kurz angeführt: Die Freiwilligen Feuerwehren in den Landkreisen bilden den Kreisfeuerwehrverband. Der Kreisfeuerwehrführer, den der Landrat ernannte, wurde von diesem, wie es in den Ausführungsbestimmungen zu § 15 heißt, zweckmäßigerweise gleichzeitig als sein Organ bestellt hinsichtlich der Aufsicht, d. h. der Polizeiaufsicht, über die örtlichen Freiwilligen Feuerwehren. In diesem Fall hat also der Kreisfeuerwehrführer eine Doppelstellung: er ist einmal Führer des Kreisfeuerwehrverbandes als Körperschaft des öffentlichen Rechts und daneben Organ der Staatsaufsicht. Er hat also eine ähnliche Stellung auf dem Gebiet des Feuerlöschwesens, wie der Landrat auf dem Gebiet der allgemeinen Verwaltung. Die Kreisfeuerwehrverbände sind Kraft Gesetzes zu den Provinzialfeuerwehrverbänden zusammengeschlossen. Beide Verbände sind durch das Gesetz bestimmte Aufgaben zugewiesen, die in der Mustersatzung im Einzelnen dargelegt sind. Aus den Provinzialfeuerwehrverbänden bildete sich der Feuerwehrbeirat. Dieser stellte die Spitzenorganisation des Feuerlöschwesens in Preußen dar. Die Tatsache, daß die Kreis- und Provinzialfeuerwehrverbände sowie der Feuerwehrbeirat, Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, schließt natürlich die Notwendigkeit in sich ein, daß sie einer besonderen Staatsaufsicht unterworfen sind. Diese oblag für die Kreisfeuerwehrverbände dem Landrat, für die Provinzialfeuerwehrverbände dem Oberpräsidenten und für den Feuerwehrbeirat dem Minister des Innern.

Das Preußische Feuerlöschgesetz vom 15. 12. 1933, das am 1. 4. 1934 in Kraft trat, knüpfte schließlich auch an eine andere bisherige Entwicklung an, in dem es ausdrücklich festlegt, daß die Beschaffung und Unterhaltung der für die Feuerwehren erforderlichen Löschgeräte, Ausrüstungsgegenstände, Alarmeinrichtungen und Gerätehäuser, eine Pflichtaufgabe der Gemeinden ist. Ebenso gravierend ist aber auch die bewußte Unterstellung der Feuerwehren unter die Ortspolizeiverwalter und damit unter die Aufsicht der Polizeiaufsichtsbehörden und ihrer feuertechnischen Aufsichtsorgane, womit der Einbau in die staatliche Verwaltung vollzogen worden ist. Daraus folgerte ja auch, daß der zuständige Ortspolizeiverwalter (Bürgermeister, Amtsbürgermeister, Amtsvorsteher) Chef der Wehren innerhalb der Bürgermeisterei bezw. des Amtes gewesen ist.

Dem Preußischen Feuerlöschgesetz vom 15. 12. 1933 folgte noch eine Reihe von Durchführungsverordnungen und Runderlassen des Ministers des Innern über z. B. die Gliederung, Ausrüstung, Stärkenachweisung, Mustersatzung usw. Letztlich wurden in den Schlußbestimmungen alle bisherigen gesetzlichen Vorschriften die das Feuerlöschwesen betrafen aufgehoben. Abschließend kann gesagt werden, daß das Feuerlöschwesen in Preußen, durch dieses erste spezielle Feuerlöschgesetz, mit seinen Ausführungs- und Durchführungsvorschriften, eine neue und grundlegende Organisationsform erfahren hat. Mit diesem Gesetz erhielten alle Staats- und Gemeindebehörden aber auch die Pflicht, das Feuerlöschwesen nach Möglichkeit zu fördern. Ein späterer Versuch im Preußischen Innenministerium, mit einem bereits ausgearbeiteten Entwurf, nach welchem die Vorschriften des Preußischen Feuerlöschgesetzes auf ganz Deutschland ausgedehnt werden sollten, um so eine einheitliche Organisation des Feuerlöschwesens im Reich herbeizuführen, ist allerdings gescheitert.

Für unsere Gemeinden trat das Preußische Feuerlöschgesetz bei seinem Erlaß bezw. bei seinem Inkrafttreten am 1. Januar 1934, nicht in Kraft, weil zu dieser Zeit das damalige Saargebiet, aufgrund eines Sonderstatuts im Rahmen des Versailler Friedensvertrages, vom 28. Juni 1919, auf die Dauer von 15 Jahren vom Deutschen Reich und damit auch von Preußen, abgetrennt gewesen ist. Das Saargebiet wurde von einer Kommission verwaltet, die unter der Aufsicht des Völkerbundes in Genf, stand. In dem genannten Sonderstatut war vorgesehen, daß nach Ablauf von fünfzehn Jahren, die Bevölkerung des Saargebiets darüber abstimmen sollte, ob sie die gegenwärtige Rechtsordnung (Status quo) beibehalten will oder eine Vereinigung mit Frankreich oder Deutschland wünscht. Der Abstimmungstag war auf den 13. Januar 1935 festgesetzt. Für die Wiedervereinigung mit Deutschland stimmten 90,36 %. Dieses eindeutige Abstimmungsergebnis veranlaßte den Völkerbundsrat, das Saargebiet mit dem Deutschen Reich wieder zu vereinigen. Den Zeitpunkt für die Regierungsübergabe setzte man auf den 1. März 1935 fest. Von diesem Tag an gehörten unsere Gemeinden wieder zu Deutschland und zu Preußen. Damit kam auch das Preußische Feuerlösch-

gesetz vom 15. 12. 1933 für das Saargebiet und folglich auch für unsere Gemeinden in Geltung. Sie erfolgte durch die Verordnung zur Einführung reichsrechtlicher Vorschriften im Saarland, vom 17. 4. 35, in der es heißt: Am 1. August 1935 tritt das Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 15. 12. 33 mit allen Verordnungen in Kraft mit der Maßgabe, daß an die Stelle des Oberpräsidenten der Reichskommissar für die Rückgliederung und an die Stelle des Provinzialfeuerwehrverbandes der Saarländische Feuerwehrverband tritt.

Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 23. 11. 1938 (Reichsfeuerlöschgesetz).

Keine besonders herausragende Fortschritte, sowohl in der Organisation als auch in der Entwicklung des Feuerlöschwesens, brachte das Reichsfeuerlöschgesetz vom 23. 11. 1938 (RGBl. S. 1662). Dieses neue Gesetz nimmt auch für sich als Rahmengesetz, nicht die endgültige Lösung des Feuerlöschwesens in Anspruch, obwohl einerseits Grundlagen einer Neuorganisation gesetzlich verankert und andererseits die landesrechtlichen Gesetze sofort, oder nach und nach mittels Durchführungsverordnungen aufgehoben wurden. Für die Freiwilligen Feuerwehren wurden die landesrechtlichen Gesetze 1939 außer Kraft gesetzt. Obwohl das Gesetz einige wichtige Neuerungen bringt, darf man von vornherein das auch in dieses Gesetz hineingebrachte nationalsozialistische Gedankengut nicht übersehen. Das Ziel dieses Gesetzes war nämlich, die Schaffung einer straff organisierten Polizeitruppe bzw. Hilfspolizeitruppe aus zwei Gründen zu erreichen: einmal im Hinblick auf den friedensmäßigen Feuerschutz, zweitens im Hinblick auf die Erfordernisse des Luftschutzes. Aus dem Gesetz kann man entnehmen, daß an die Feuerwehren im Kriegsfall ganz außerordentliche Anforderungen gestellt werden müssen. Im totalen Kriege wird es nämlich der Gegner als eine seiner wichtigsten Aufgaben ansehen, das Wirtschaftsleben des gesamten Landes zu beunruhigen und zu erschüttern. Es werden daher unter allen Umständen auch Luftangriffe auf dem flachen Lande zu erwarten sein, auf große Waldgebiete, auf einzelne Industrieanlagen usw. Hier sollte es Aufgabe der Feuerwehren sein, die Folgen derartiger unvermeidbarer Luftangriffe auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken. Die Entwicklung der Luftwaffe und ihrer Angriffsmittel wird die Feuerwehren noch vor ungeahnte Aufgaben stellen. Der 2. Weltkrieg hat dann ja auch die ungeahnten Aufgaben für die Feuerwehren bei Luftangriffen mehr als zur Genüge gebracht.

Die bisherige Einteilung der Feuerwehren in die drei Sparten: Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr und Pflichtfeuerwehr wird im Reichsfeuerlöschgesetz in bestimmter Hinsicht abgeändert und zwar in der Weise, daß man die bisherigen Berufsfeuerwehren (in der Regel in Städten über 100.000 Einwohner) in eine echte kommunale Polizeiexecutive — Feuerschutzpolizei — und die Freiwilligen Feuerwehren sowie die Pflichtfeuerwehren in eine Hilfspolizeitruppe umgewandelt hat. Der Reichsminister des Innern hat in

seinem Runderlaß vom 23. 11. 1939 nämlich ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Freiwilligen Feuerwehren eine Hilfspolizeitruppe unter staatlicher Aufsicht sind. Aus den §§ 3, 4 und 5 ergibt sich weiter, daß die Freiwillige Feuerwehr eine „gemeindliche Einrichtung“ ist, die als technische Hilfspolizeitruppe, kraft des Rechts des Ortspolizeiverwalters in dessen Auftrag und als dessen Organ für die Hilfeleistungen bei öffentlichen Notständen tätig wird. Die Freiwillige Feuerwehr ist damit durch dieses Gesetz nicht mehr wie bisher „unmittelbar“ auf die Ortspolizeibezirke, sondern direkt auf die Gemeinde abgestellt. Darin soll die Verbundenheit der Gemeinde mit ihrer Wehr zum Ausdruck kommen. Diese Abstellung auf die Gemeinde, schließt aber, wie bereits schon erwähnt, nicht aus, daß die Freiwillige Feuerwehr nach wie vor als Organ und im Auftrag des Ortspolizeiverwalters tätig wird.

Nicht neu in diesem Gesetz ist, daß die Beschaffung und Unterhaltung der erforderlichen Löschgeräte, Bekleidung, Ausrüstung, Alarmeinrichtung, Wasserversorgungsanlagen und Gerätehäuser, Aufgabe der Gemeinde ist. Neu dagegen ist, daß die Gemeinde den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr den Lohnausfall bei Brand- und Katastrophenbekämpfung zu erstatten hat. Ferner ist der Gemeinde zur Verpflichtung gemacht, die durch die Teilnahme an Feuerwehrlehrgängen entstehenden Kosten zu tragen.

Einschneidend ist die Vorschrift im § 6, wonach die von den Freiwilligen Feuerwehren bisher gebildeten Vereine und Verbände aufgelöst werden. Der Zeitpunkt der Auflösung sollte durch den Minister des Innern bestimmt werden. Dies geschah dann auch im § 16 der dritten Durchführungsverordnung vom 24. Oktober 1939, die am 27. 11. 1939 in Kraft getreten ist. Wörtlich heißt es hier: das Vermögen der Vereine geht mit allen Rechten und Pflichten ohne Liquidation auf die Gemeinden, das Vermögen der Kreis-, Provinzial- und Landesfeuerwehrverbände sowie des Feuerwehrbeirates auf die ihnen entsprechenden Gemeindeverbände, sonst auf die Länder über.

Auf die vielen anderen noch zu dem Gesetz ergangenen Durchführungsverordnungen und Ausführungserlasse, kann im Rahmen dieser Darstellung verzichtet werden, zumal alle gesetzlichen Vorschriften im Saarland außer Kraft gesetzt sind. Vielleicht sollte man auf die zweite Durchführungsverordnung noch insoweit eingehen als diese bestimmt, daß die technische Leitung der Lösch- und Rettungsarbeiten, der Führer der Freiwilligen Feuerwehr hat. Lediglich bei Waldbränden kommt bei Anwesenheit von Forstbeamten diesem die Leitung zu. Der Wehrführer war also Organ des Ortspolizeiverwalters und diesem für die Schlagkraft der Wehr verantwortlich. Ernannt wurde er durch den Landrat. Die unteren Dienstgrade ernannte der Ortspolizeiverwalter.

Das Feuerschutzsteuergesetz vom 1. 2. 1939

Hier geht es um Geld zugunsten des Feuerlöschwesens. Das o. a. Gesetz über das Feuerlöschwesen, hat durch das am 1. 2. 1939 erlassene Feuer-

schutzsteuergesetz (RGBl. I S. 113) eine wichtige Ergänzung nach der finanziellen Seite hin erfahren. Die Finanzierung des Feuerlöschwesens neben den Gemeinden, war in Preußen den öffentlichen Feuerversicherungsanstalten angelastet. Diese waren aufgrund der §§ 19 und 20 des Gesetzes betreffend die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten vom 25. 7. 1910 (GS. S. 241) verpflichtet, in ihren Satzungen dafür Vorsorge zu treffen, daß nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der Anstalt Mittel ausgeworfen werden, aus welchen durch Beschluß der Anstaltsorgane Beihilfen gewährt werden zu Einrichtungen und Maßnahmen, welche der Erhöhung der Feuersicherheit dienten, insbesondere zur Vervollkommnung des Feuerlöschwesens. Durch die öffentlich-rechtlichen Feuerversicherungsanstalten und den Reichsverband der Privatversicherungen gingen in Preußen jährlich rund 4 Millionen RM für Zwecke des Feuerlöschwesens ein. In den außerpreußischen Ländern wurden im ähnlichen Sinne Feuerlöschabgaben erhoben. Diese Feuerlöschabgaben beruhten auf § 154 Abs. 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes vom 6. 6. 1931, wonach die Erhebung von Feuerlöschabgaben den Ländern vorbehalten blieb. Die Höhe der Abgaben bewegte sich zwischen 1 und 20 % der Prämien. Das Gesamtaufkommen lag z. B. 1939 bei rund 8 Millionen RM. In der heutigen Bundesrepublik betragen die Einnahmen aus der Steuer im Jahre 1974, DM 196 Millionen, 1978 nur noch DM 177 Millionen. Das Ziel welches das o. a. Feuerschutzsteuergesetz verfolgt, geht dahin, alle bisher dem Feuerlöschwesen zugeflossenen Mittel in einer Hand zu vereinigen. An Stelle der verschieden hohen Feuerlöschabgaben, ist mit Wirkung vom 1. 1. 1939 die Feuerschutzsteuer als „Reichssteuer“ getreten. Die Steuer betrug zwischen 4 — 12 % der Versicherungsbeiträge (Prämien). Das Feuerschutzsteuergesetz muß also in Zusammenhang mit dem Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 23. 11. 1938, gesehen werden.

Es ist schon einmal angeklungen, daß das Gesetz über das Feuerlöschwesen von nationalsozialistischem Gedankengut durchdrungen war. Die Grundsubstanzen des Feuerlöschwesens waren jedoch nicht angetastet. Das ergibt sich auch aus der Tatsache, daß das Gesetz noch 22 Jahre über das Ende des 2. Weltkrieges hinaus in Kraft blieb und in dieser Zeit auch nach wie vor, mangels eines anderen Gesetzes, in der Praxis gehandhabt wurde. Das Saarland hat lediglich am 3. 7. 1959 das Gesetz Nr. 685 über die Stiftung eines Feuerwehr Ehrenzeichens nebst den Durchführungsvorschriften vom 14. 10. 1959 erlassen.

Das Feuerschutzrecht des Saarlandes.

Das Saarländische Feuerschutzgesetz — Gesetz Nr. 845 über den Feuerschutz im Saarland (Feuerschutzgesetz — FSG —) vom 28. Juni 1967, hat verständlicher Weise, bewährte und erprobte Vorschriften der früheren Gesetze übernommen, aber auch ganz neue Regelungen eingeführt. Insbesondere sind die Vorschriften noch mehr als bisher, auf die Zuständigkeit der Gemeinden abgestellt. Auch das demokratische Prinzip hat, so z. B. in der

„Wahl“ des Wehrführers und seines Stellvertreters durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, seinen Niederschlag gefunden.

Den Feuerwehren obliegt nach diesem Gesetz die Verhütung und Bekämpfung von Bränden. Sie können auch im Rahmen ihrer Möglichkeit bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen zur Rettung von Menschen, Tieren und sonstigen Gütern eingesetzt werden. Feuerwehren im Sinne dieses Gesetzes sind die kommunalen Feuerwehren (Freiwillige Feuerwehr, Pflichtfeuerwehr und Berufsfeuerwehr) und die Werksfeuerwehren. Das Gesetz schreibt weiter vor, daß Aufgaben, Aufbau und Dienstbetrieb der kommunalen Feuerwehren in einer Feuerschutzordnung zu regeln sind. Die Feuerschutzordnung ist von den Gemeinden als Satzung zu erlassen. Der Minister des Innern erläßt eine Mustersatzung; Abweichungen bedürfen seiner Genehmigung.

Die vom Minister des Innern erlassene Mustersatzung kann man als Ausführungsvorschrift zu dem Feuerschutzgesetz betrachten. Die Satzung regelt kurz zusammengefaßt in:

I. Aufbau der Wehr

§ 1: die Bezeichnung der Feuerwehr,

§ 2: den Aufbau, die Zusammensetzung und Gliederung der Feuerwehr (Löschzüge, Jugendfeuerwehr, Altersabteilung),

§ 3: die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr; über die Aufnahme entscheidet der Bürgermeister im Benehmen mit dem Wehrführer,

§ 4: Beendigung des Feuerwehrdienstes in der Freiwilligen Feuerwehr,

§ 5: Jugendfeuerwehr (Jugendliche von 12 — 16 Jahren),

§ 6: Ehrenmitglieder und fördernde Mitglieder,

§ 7: Wehrführer, (Besitz der erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen, Wahl durch die Wehrmänner in einer Hauptversammlung, geheime Wahl, die Wahl wird durch den Bürgermeister geleitet, Wahl für die Zeit von 6 Jahren; auch Stellvertr.),

§ 8: Unterführer, (vorgeschriebene Ausbildung an einer Feuerweherschule, Bestellung durch den Bürgermeister nach Vorschlag des Wehrführers und Anhörung des Kreisbrandmeisters),

§ 9: Schriftführer, Kassenführer, Geräte- und Fahrzeugwart,

§ 10: Hauptversammlung, (Unter Vorsitz des Wehrführers jährlich mindestens eine Hauptversammlung, sie wählt Schriftführer und Kassierer auf die Dauer von 3 Jahren, sie wird vom Wehrführer einberufen, stimmberechtigt sind die aktiven Feuerwehrmänner),

§ 11: Feuerwehrrkasse, (die Einnahmen sollen zur Pflege des Gemeinschaftsgedankens verwendet werden).

II. Aufgaben der Feuerwehr

§ 12: Brandschutz und Hilfeleistungen. Die Feuerwehr erfüllt die der Gemeinde obliegenden Aufgaben des Brandschutzes; die sonstigen Hilfeleistungen sollen sich auf Unglücksfälle, öffentliche Notstände, Hochwasserkatastrophen, Eisenbahnunfälle und ähnliche Vorkommnisse beschränken),

III. Rechte und Pflichten der Feuerwehrmänner

§ 13: Ehrendienst, (der Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ist Ehrendienst, die Wehrmänner sind gegen Unfall ausreichend zu versichern).

IV. Dienstbetrieb der Feuerwehr

§ 14: Alarm und Ausrücken,

§ 15 — 21: Ankunft an der Einsatzstelle, Maßnahmen des Einsatzleiters, Pflichten des Einsatzleiters, Aufräumarbeiten, Brandwachen, Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft, Inkrafttreten der Feuerschutzordnung.

Die obige Satzung wurde von allen Gemeinden des Amtes Schmelz am 1. 2. 1968, von den zuständigen Gemeinderäten erlassen und im Amtlichen Nachrichtenblatt veröffentlicht. Hinsichtlich der Gliederung für die Freiwillige Feuerwehr Schmelz, sind in der Satzung 4 Löschzüge, die Jugendfeuerwehr und die Altersabteilung festgelegt. Die Löschzüge sollen aus dem Zugführer und 8 Löschgruppen bestehen.

Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden werden also unter Aufsicht des Bürgermeisters von einem Wehrführer geleitet, der von den Feuerwehrmännern auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird. Seine Ernennung erfolgt durch den Landrat nach Anhörung des Kreisbrandmeisters.

Die technische Leitung der kommunalen Feuerwehr obliegt ebenfalls dem Wehrführer bezw. seinem Stellvertreter. Der Wehrführer ist für die Leistungsfähigkeit und den Einsatz der Feuerwehr verantwortlich. Er untersteht dem Bürgermeister und ist sein Berater in allen feuertechnischen Angelegenheiten. Die Leitung der Lösch- und Rettungsarbeiten hat der Wehrführer.

Aufsichtsbehörde im Sinne dieses Gesetzes ist bei kreisangehörigen Gemeinden der Landrat. Oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern. Feuertechnischer Beauftragter und Berater des Ministers des Innern ist der Landesbrandinspekteur. Er ist zugleich Vorgesetzter der Kreisbrandmeister und der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren. Die gleichen Aufgaben hat der Kreisbrandmeister im Verhältnis zum Landrat und den Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren des Landkreises.

Das Feuerschutzgesetz regelt darüber hinaus die Brandschau, die Pflichten der Bevölkerung (Anzeigepflicht bei Bränden), die persönliche Hilfelei-

stungspflicht bei Waldbränden, die Hilfspflicht von Besitzern von Fahrzeugen und Tieren, die Duldungspflichten der Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die Kostenregelung des Feuerschutzes, die Kosten der Hilfeleistung der Feuerwehren, die Entschädigung für ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehren (Verdienstausfall bei Einsatz und Lehrgängen) und schließlich die Vorschriften über die Bildung des Feuerschutzbeirates beim Minister des Innern, sowie die Bildung von Jugendfeuerwehren. Der § 35 hebt dann in seinem Absatz 2, das Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 23. 11. 1938 sowie die dazu ergangenen Durchführungsvorschriften auf.

Schon nach wenigen Jahren mußte dieses 1967 geschaffene Feuerschutzgesetz einer Neufassung unterzogen werden. Der Grund hierfür war die am 1. Januar 1974 in Kraft getretene Neugliederung der Gemeinden, die sog. Gebiets- und Verwaltungsreform.

Das Neugliederungsgesetz löste die bisherigen Ämter auf. Das gleiche geschah mit den bisherigen selbständigen Gemeinden, von denen mehrere zusammen zu einer Einheitsgemeinde gebildet wurden.

Da die bisherigen selbständigen Gemeinden, alle Freiwillige Feuerwehren hatten, und die auch aus Gründen des Feuerschutzes erhalten bleiben sollten, wurde eine Anpassung der Organisation der Wehren an die neuen Gegebenheiten erforderlich. Anpassungsschwierigkeiten ergaben sich nicht, weil grundsätzliche Änderungen im Gefüge der bestehenden Freiwilligen Feuerwehren vermieden werden konnten. Die Freiwilligen Feuerwehren wurden nach der neugebildeten Einheitsgemeinde benannt. Die zu der neuen Gemeinde gehörenden Orte (frühere Gemeinden) wurden „Löschbezirke“. Durch diese Lösung verblieben die bisherigen Wehren unverändert an ihren Standorten.

Die Anpassung des Feuerschutzgesetzes im Sinne der Neugliederung der Gemeinden erfolgte durch das Änderungsgesetz vom 26. 2. 1974, in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 10. 1975 (Amtsblatt S. 1106).

Als grundsätzliche Änderungen seien angeführt:

- a) alle Vorschriften welche die Ämter betrafen sind fortgefallen,
- b) die Bildung von Löschbezirken, d. h.: Löschbezirk im Sinne dieses Gesetzes ist das Gebiet einer durch das Neugliederungsgesetz aufgelösten Gemeinde,
- c) die Freiwillige Feuerwehr eines Löschbezirks wird unter der Aufsicht des Bürgermeisters und des Wehrführers von dem Löschbezirksführer geführt. Dieser und sein Stellvertreter werden von den Feuerwehrmännern des Löschbezirks auf die Dauer von sechs Jahren gewählt und vom Bürgermeister ernannt,
- d) der Wehrführer und sein Stellvertreter werden nicht mehr durch den Landrat, sondern durch den Bürgermeister nach Anhörung des Brandinspek-

teurs (früher Kreisbrandmeister) ernannt und eventl. vorzeitig abberufen,

e) die Bezeichnung Kreisbrandmeister wurde in Brandinspekteur umgewandelt. Seine Ernennung erfolgt nicht mehr durch den Landrat, sondern durch den Minister des Innern,

f) in den Feuerschutzbeirat sind neu hinzugekommen: der Landesjugendfeuerwehrwart und ein Vertreter des Gemeindeunfallversicherungsverbandes des Saarlandes.

Zur Vervollständigung ist noch zu erwähnen, daß die Verordnung über die Organisation des Brandschutzes im Saarland, am 1. August 1975 erlassen wurde. Auch der Erlaß über die notwendig gewordene neue Mustersatzung zur Feuerschutzordnung trägt das gleiche Datum. Die Brandschauverordnung vom 15. 12. 67, in der Fassung der Änderungsverordnung vom 2. 12. 73, ist durch eine neue Verordnung vom 14. 1. 77 ersetzt worden.

Wichtige Verordnungen zum Feuerlöschgesetz sind noch:

1. die Feuerkostenerstattungsverordnung vom 11. 11. 1969,
2. die Verordnung über die Verwendung und Signalgebung der Sirenen vom 10. 11. 69, in der Fassung der Verordnung vom 5. 12. 73 (Amtsblatt 1974 S. 33),
3. die Verordnung über die Einführung eines einheitlichen Feuerwehr-Dienstausweises vom 15. 7. 71, in der Fassung vom 31. 12. 71 (Amtsbl. 1972 S. 130),
4. die Verordnung über die Organisation und den Betrieb der Feuerweherschule des Saarlandes vom 15. 7. 74, in der Fassung vom 1. 8. 75 (Amtsbl. S. 1038),
5. das Gesetz über die Stiftung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens vom 3. 7. 59, in der Fassung vom 6. 7. 76 (Amtsbl. S. 756),
6. der Erlaß betr. Richtlinien über das Verhalten der Feuerwehren bei Einsätzen an elektrisch betriebenen Strecken der Deutschen Bundesbahn vom 15. 7. 71,
7. der Erlaß betr. die Dienstkleidung, persönliche Schutzausrüstung und die Dienstgradabzeichen der Feuerwehren des Saarlandes vom 1. 6. 77 (GMBL. Saar 1977, S. 458).

Das zurzeit geltende Feuerschutzrecht im Saarland kann man auf Grund seiner Ausführlichkeit in allen Belangen des Feuerlöschwesens, als den Erfordernissen unserer heutigen Gesellschaftsordnung und technisierten Zeit gerecht werdend, bezeichnen. Soweit es die Freiwilligen Feuerwehren betrifft, und sie stellen ja wohl die Basis des Feuerschutzes dar, wird das Feuerschutzrecht jedoch immer nur dann lebendig sein und bleiben, wenn es auch in der Zukunft Männer gibt, die sich freiwillig und uneigennützig in

den Dienst der guten Sache stellen, und damit bereit sind, persönliche Opfer zu bringen, um den Mitmenschen in Not und Gefahr helfend zur Seite zu stehen.

Die Freiwillige Feuerwehr Schmelz — Löschbezirk Schmelz —

Die geschichtliche Entwicklung des Feuerlöschwesens, sowohl vom Herkommen, als auch von der gesetzlichen Regelung aus betrachtet, hat gezeigt, wie viele Jahrzehnte, diese doch immerhin nicht unwichtige Aufgabe im Rahmen des Polizeiwesens in den Kinderschuhen steckte. Das gilt auch für die Freiwillige Feuerwehr Schmelz, obwohl sie mit zu den ersten Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Saarlouis gezählt werden kann.

Für die chronistische Darstellung der Freiwilligen Feuerwehr des heutigen Löschbezirks Schmelz, läßt sich nicht vermeiden, von den Freiwilligen Feuerwehren der ehemaligen selbständigen Gemeinden Außen und Bettingen auszugehen. Zum besseren Verständnis sei deshalb hier noch einmal kurz angeführt: Außen und Bettingen waren schon im Mittelalter selbständige Meieren, und auch in den Zeiten der französischen Herrschaft, zuletzt um die Wende des 18. Jahrhunderts, selbständige Mairien. Auch nach der Verpreußung (1816) blieben sie selbständige Gemeinden in der damals gebildeten Bürgermeisterei Bettingen. Von diesem Zeitpunkt ab sind Außen und Bettingen auch selbständige Gemeinden geblieben, bis sie sich am 1. Juni 1937 zu einer neuen Großgemeinde mit dem Namen Schmelz zusammengeschlossen haben. Der gewählte Name „Schmelz“ sollte die Erinnerung an die ehemalige „Bettinger Schmelze“ (Eisenhütte) wachhalten. Diese Bettinger Eisenschmelze wurde etwa um das Jahr 1700 von Charles Henry Gaspard de Lénoncourt errichtet, wozu er die Konzession von König Ludwig XIV. von Frankreich, erhalten hatte. Bis zum Jahre 1868 war die Bettinger Eisenschmelze, die übrigens auf Bann Außen lag, in Betrieb, umfaßte 2 Schmelzöfen, 1 Pochwerk und eine Gießerei.

Von dieser gemeindlichen Konstellation aus, muß man auch die Freiwilligen Feuerwehren von Außen und Bettingen bis zum Jahre 1937 betrachten. Es gibt leider keinen authentischen Beweis dafür, in welcher der beiden Gemeinden zuerst eine Feuerwehr organisch gebildet worden ist. Es kann aber aus verschiedenen Ermittlungen und Feststellungen, mit allergrößter Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß die erste Freiwillige Feuerwehr, oder Löschkompanie, wie man sie auch nannte, in Außen zustande gekommen ist. So führt H. G. Kernmeyer in seinem Buch „Der Goldene Helm“ auf Seite 429 an, daß nachweisbar die erste Freiwillige Feuerwehr von Außen um 1829 gebildet worden sei. Das schließt nicht aus, daß sogar schon früher eine lose gebildete Feuerlöschkompanie in Außen bestanden hat. Nach Schmelzer Archivakten, hat der Schöfferrat der Bürgermeisterei Bettingen, am 9. November 1819, in einem Bericht angeführt, daß sich in der Gemeinde Außen noch eine Feuerspritze der Herzoglich-Zweibrückischen

Regierung befindet. Außen und Bettingen, die zum Oberamt Schaumburg gehörten, kamen nämlich 1787 in einem Gebietstauschverfahren zwischen Frankreich und Deutschland, neben anderen Orten zu Pfalz-Zweibrücken. Es wäre unter dem Gesichtspunkt der damaligen Verhältnisse gut verständlich, wenn sich die Regierung von Pfalz-Zweibrücken um diese ihr nun zugehörigen Orte aus dem französischen Herrschaftsraum, auch hinsichtlich des Feuerschutzes, besonders gekümmert hätte. Nach den gleichen Archivakten soll Außen bereits im Jahr 1826 ein Spritzenhaus für 219 Thaler, 15 Silbergroschen und einen Pfennig gebaut haben. Man kann für die verhältnismäßig frühe Bildung einer Brandkompanie in Außen auch noch andere Argumente anführen. So ist sicherlich der Großbrand vom Mai 1807, bei dem 60 Häuser dem Brand zum Opfer fielen, auf die Bewohner nicht ohne nachhaltige Wirkung geblieben, was sie veranlaßt haben mag, einmal mehr über die Möglichkeiten einer Brandbekämpfung nachzudenken. Auch die enge und zusammenhängende Bauweise am Himmelberg und am Ewenberg, haben bei diesem Brand verdeutlicht, wie groß die Feuerausbreitungsgefahr ist und daß man ihr besser als bisher begegnen muß. Schließlich war auch die Löschwassersituation in Außen, bedingt durch die geologischen Verhältnisse, wesentlich schlechter als im Nachbarort Bettingen. Das alles sind Gründe, die für eine frühe Bildung einer Feuerlösch-Kompanie in Außen sprechen.

Wenn man demzufolge das Jahr 1829 als Gründungsjahr festhalten will, ist es sicherlich nicht zu früh gegriffen. Eine Erhärtung für diese Annahme ergibt sich noch aus einer Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung zu Trier, Band 1830. Hier ist in einer „Belobung“ zu lesen: „Am 30. April 1830, um 1.00 Uhr nachmittags, brach in Buprich Feuer aus wodurch 3 Wohnungen in Asche gelegt wurden. Nur den vereinten Anstrengungen des Ortes, denen bald die Einwohner von Hüttersdorf, Bettingen und Außen zu Hilfe kamen und dabei des lobens würdige Tätigkeit entwickelten, ist es gelungen, den weiteren Verheerungen der Flammen, ungeachtet der Nähe mehrerer Strohdächer, Einhalt zu tun. Dabei haben sich besonders ausgezeichnet: Der Ackermann Peter Stürmer, der Schuhmacher Johann Birk, der Tagelöhner Georg Johann Fröhlig und Johann Michaely aus Buprich, sowie der Schullehrer Stürmer aus Hüttersdorf. Unter den **Pompieri** (Feuerwehrmänner, d.Verf.) aus **Außen** der Landwehr-Unteroffizier Johann Schwarz, denen alle im Amtsblatt die gebührende Belobigung zuteil wird. Ein gleiches Lob können wir aber über die anderen benachbarten Gemeinden Körprich, Bilsdorf, Bettstadt und Piesbach, welche, wenn ihnen auch durch den wehenden Westwind der Schall der Sturmglocke entgangen, doch durch den sich weit verbreitenden Rauch hätten aufmerksam werden sollen, nicht aussprechen, sondern leider! nur in Ansehung hier bemerken, daß gar keine Hilfe von ihnen erschienen ist.“ Aus dieser Belobung ergibt sich klar und deutlich, daß Außen als einzige Gemeinde der Umgebung von Buprich, eine Feuerlöschkompanie besessen hatte und die vermutlich unter dem Kommando des Landwehr-Unteroffiziers Johann Schwarz stand.

In der Gemeinde Bettingen dürfte es einige Jahre nach Außen ebenfalls zur Bildung einer Feuerlösch-Kompanie gekommen sein. Dies kann man, ebenfalls in einer Veröffentlichung im Amtsblatt des Regierungspräsidenten zu Trier, vom 11. 9. 1938, S. 446 Nr. 333, nachlesen. Auch hier handelt es sich um eine Belobung in der es heißt: „Bei dem am 13. v.M. zu Buprich, Kreis Saarlouis, ausgebrochenem Feuer, haben sich durch tätige Hilfeleistung, um die Verbreitung desselben zu verhindern, besonders ausgezeichnet:

1. die Feuerlösch-Companien von Außen und Bettingen,

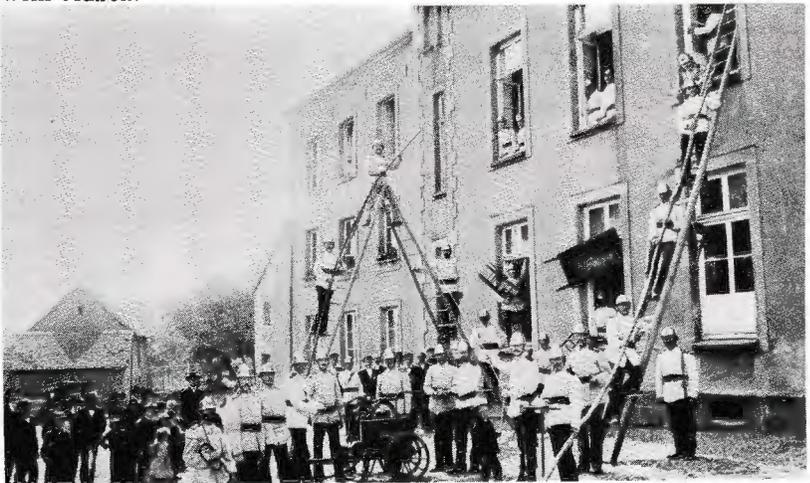
2. der Hüttenwerksdirektor, Herr Buchholz,
3. der Schullehrer Stürmer nebst Sohn daselbst,
4. der Maurer Nikolaus Bommer aus Außen, und
5. der Maurer Mathias Schmitt daselbst,

welches wir hiermit lobend zur öffentlichen Kenntnis bringen.“

Man darf nun nicht in den Fehler verfallen und glauben, daß es sich bei diesen Feuerlösch-Kompanien, um eine nach heutiger Auffassung organisierte und ausgerüstete Feuerwehr gehandelt habe. Nein, das waren ein paar mutige Männer, denen die Gemeinde vielleicht eine kleine Handdruckspritze, eine Leiter und zwei Feuerhaken zur Verfügung stellte, die jedoch ansonsten auf die Mithilfe der Bürger angewiesen waren. Uniformen oder Schutzhelme hatten sie nicht. Aber diese Männer standen an der Spitze der Löschkette, an der Spritze und auf der Leiter. Wir haben aus der geschichtlichen Entwicklung und den Verordnungen hinsichtlich des Feuerlöschwesens ja entnehmen können, wie es bei der Löschung von Bränden vor sich ging. Die Bürger waren verpflichtet, sich an der Bekämpfung des Feuers zu beteiligen. Jede Ehe hatte einen Löscheimer zu stellen, die Handwerker mußten ihre Gerätschaften zur Verfügung halten, und alle sonstigen verfügbaren Männer und Frauen mußten sich zur Bildung der Löschkette bereithalten. Zur eigentlichen Bekämpfung des Feuers an seinem Herd, brauchte man jedoch immer wieder freiwillige und mutige Männer. Diese Männer waren es auch, die die Feuerlösch-Kompanien im tatsächlichen Sinne bildeten.

Da die freiwillige Bildung solcher Feuerlösch-Kompanien sehr langsam vor sich ging, erließ der Regierungspräsident zu Trier, am 2. Juni 1839 eine Polizeiverordnung nach der diejenigen Gemeinden, in denen keine solche Freiwillige Feuerwehr bestand, ein Brandcorps (Pflichtfeuerwehr, d.Verf.) aufstellen mußten. Es handelte sich also auch schon damals um eine Dienstverpflichtung bezw. Zwangsaufgabe, zu der männliche Personen zwischen 18 und 60 Jahren, mit einigen Ausnahmen, herangezogen werden konnten. Aber auch in dieser Richtung hat sich jahrzehnte lang nicht allzuviel getan. Mit polizeilichem Zwang allein, kann man schlecht jemanden mit einem gefüllten Wassereimer oder einem Feuerhaken auf die Leiter bringen. Die freiwilligen Feuerlösch-Kompanien von Außen und Bettingen waren, jeden-

falls bis hinein in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, lockere Zusammenschlüsse, die immer einen gewissen Unsicherheitsfaktor in sich bargen. So war es auch schon einmal bei der Freiwilligen Feuerwehr Außen im Jahre 1892. Um diese Zeit war die Freiwilligkeit, Feuerwehrmann zu sein, zumindest vorübergehend aus den Fugen geraten. Einem Beschluß des Gemeinderates von Außen, vom 20. November 1892, ist nämlich folgendes zu entnehmen: „Der Gemeinderat wählt gemäß § 91 der Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten in Trier, vom 2. Juni 1839, die in dem beiliegenden Verzeichnis aufgestellten Personen zwecks Errichtung eines Brandcorps und bittet den Vorsitzenden das Weitere zu veranlassen, weil das Zustandekommen einer Freiwilligen Feuerwehr fraglich erscheint.“ Das im Jahre 1895 im Hause Erbel, in der heutigen Beethovenstraße, ausgebrochene Feuer, wurde auch durch dieses Brandcorps, unter Einsatz einer neuen mit Pferden bespannten Feuerhanddruckspritze bekämpft. Aus diesem Brandcorps ist aber dann nach nur wenigen Jahren wieder eine Freiwillige Feuerwehr hervorgegangen. Einem noch vorhandenen alten Mitgliederverzeichnis läßt sich entnehmen, daß Peter Rau, geb. am 25. 10. 1858, und Friedrich Hussung, geb. am 23. 5. 1858, am 12. Mai 1882 in die Freiwillige Feuerwehr Außen eingetreten sind. Das war also 10 Jahre vor der Bildung der Pflichtfeuerwehr. Nach der Bildung der Pflichtfeuerwehr im Jahre 1892, sind in die wieder reorganisierte Freiwillige Feuerwehr eingetreten: Georg Reuter, Stellmacher, geb. am 10. 12. 73, am 18. 6. 94, Stefan Peter Staudt, geb. am 18. 5. 75, am 20. 4. 1897, Johann Noß, geb. am 29. 1. 2 1876, am 4. 6. 1898, Josef Hermann, geb. am 28. 9. 1884, und Peter Josef Johann, geb. am 29. 12. 1883, beide am 6. 4. 1900. Auch der landrätliche Bericht an die Regierung zu Trier, für das Jahr 1909, (siehe Heimatkundliches Jahrbuch des Landkreises Saarlouis, 1966), bestätigt die Weiterbildung der Freiwilligen Feuerwehr Außen.



Übung der Wehr Außen im Jahre 1904

Nach diesem Bericht bestanden im Jahre 1909 im Landkreis Saarlouis, 39 Freiwillige Feuerwehren, darunter auch **Außen** und **Bettingen** mit 40 bzw. 36 Mitgliedern. Um die gleiche Zeit befanden sich im Landkreis Saarlouis noch 28 Pflichtfeuerwehren, die fast alle im Jahre 1907 aufgestellt worden sind. Als Gründungsdatum der Freiwilligen Feuerwehr **Bettingen** ist in dem vorgenannten Bericht, der 1. Juli 1879 angeführt. Hier handelt es sich sicher auch um das Datum der Reorganisation. Die Gründungsjahreszahl ist auf einer heute noch vorhandenen Feuerwehrfahne festgehalten. Aus einem alten Mitgliederverzeichnis lassen sich noch folgende Gründungsmitglieder anführen: Michel Becker, geb. am 18. 4. 1847, als Brandmeister und Führer der Wehr, Johann Rohnert, geb. am 27. 4. 1836, als stellv. Brandmeister, Johann Becker, Schmied, geb. am 10. 2. 1852. Von 1900 bis 1913 wurde die Bettinger Wehr von Jakob Reiter geführt.

Zusammenfassend für den Zeitraum bis zum Beginn des 1. Weltkrieges kann also gesagt werden, daß die Freiwilligen Feuerwehren von Außen und Bettingen, am Ende dieses Zeitraumes fest in ihrem Gefüge standen. Ihre Leistungen muß man mit dem Maßstab der Zeitumstände messen, wobei die sehr bescheidene Ausrüstung nicht unerwähnt bleiben darf. Außen hatte um die Wende des 19. Jahrhunderts nicht einmal mehr ein Feuerwehrgerätehaus. Die vorhandene Feuerlöschhanddruckspritze stand in irgendeiner Scheunenecke oder in einem Schuppen. Die an sich für diesen Zustand verantwortliche Gemeinde fand aber ganz leicht einen Entschuldigungsgrund, denn sie war tatsächlich finanziell so schlecht gestellt, daß sie einfach kein Gerätehaus bauen konnte. Also nicht der gute Wille fehlte, sondern das Geld. So hat der Gemeinderat von Außen noch am 23. Januar 1913, die vom Landrat als Aufsichtsbehörde angeordnete Anschaffung eines Rettungshakens mit der Begründung abgelehnt, der Rettungshaken sei nicht so wichtig und dringend, die Gemeinde müsse zunächst einmal an den Bau eines Gerätehauses denken. Und dann hat es doch noch bis zum Ende des Jahres 1919 gedauert, bis das Gerätehaus tatsächlich fertig geworden ist. Es stand übrigens „Auf der Kehr“ und ist inzwischen abgerissen worden. Das Spritzenhaus in Bettingen ist 1882/83 an die alte Schule, die in der heutigen Amtsstraße gestanden hat, angebaut worden und war bis zum Jahre 1952 noch in Benutzung.

Man kann das Feuerlöschwesen, und damit die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehren in dem vorgenannten Zeitraum, nicht abschließen, ohne die Löschwasserversorgung in den beiden Ortschaften etwas näher zu beleuchten. Wasser ist ja bis dahin das einzige — und heutige ist es immer noch das wichtigste — Löschmittel bei Bränden gewesen. Nur das Vorhandensein und die Entnahmemöglichkeiten haben sich inzwischen wesentlich geändert. In Bettingen ist die zentrale Wasserversorgungsleitung 1911/12 gebaut worden. Alle Gebäude, soweit sie nicht außerhalb der geschlossenen Ortslage, oder höher als der Hochbehälter im Welzenborn standen, erhielten einen Anschluß. Für die Entnahme von Löschwasser für die Freiwillige

Feuerwehr, waren insgesamt 56 Hydranten in den Straßen vorhanden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind auch in Bettingen die öffentlichen Gewässer, die öffentlichen Brunnen und die vorhandenen Hausbrunnen (Pütze) die üblichen Löschwasserentnahmestellen gewesen. Im Gegensatz zu Außen, waren jedoch die Wasserverhältnisse weit günstiger, weil außer der Prims (Unterdorf) auch kleine Bäche, wie z. B. der Goldbach und der Birrbach, reichlich Wasser führten. Außerdem befanden sich in fast allen Straßen der einzelnen Ortsteile öffentliche Brunnen. Auch die Zahl der Hausbrunnen ist verhältnismäßig hoch gewesen. Die Bildung der Löschkette bereitete daher in Bettingen auch weniger Schwierigkeiten, als in Außen.

In Außen war die Wasserversorgung schon aus rein geologischer Bedingtheit nicht besonders gut. Die zentrale Wasserversorgung mit Hausanschlüssen usw. erfolgte erst in den Jahren 1922/23. Für die Löschwasserentnahme vor dieser Zeit, gab es nur die öffentlichen Brunnen, deren Zahl jedoch sehr gering gewesen ist. Um den Bewohnern einiger Ortsteile oder bestimmter Straßen, den weiten Weg zu diesen Brunnen zu verkürzen, hat man schon viele Jahre vor dem Bau der zentralen Wasserversorgungsleitung, Leitungen von den Brunnen oder einer gefaßten Quelle aus, in verschiedene Ortsteile bezw. Straßen verlegt. Hierzu benutzte man teilweise sogar einfache Zementrohre. Die Verlegungsarbeiten wurden, soweit wie möglich, im Wege der Hand- und Spanndienste vorgenommen. Am Ende dieser Leitungen wurde entweder ein Hydrantenstock als Zapfstelle aufgestellt, oder aber das Wasser wurde in Holztrögen aufgefangen. Letzteres geschah jedoch nur dann, wenn der Brunnen oder die Quelle ausreichend Wasser führte. War dies der Fall, dann wurden meist zwei Tröge hintereinander aufgestellt. Aus dem ersten wurde das Trinkwasser geschöpft, während in dem zweiten, der etwas tiefer stand, Wäsche gewaschen und Vieh getränkt werden durfte. Bei der Löschung von Bränden spielte diese Unterscheidung natürlich keine Rolle. Aber selbst trotz dieser Verbesserungen in der Wasserversorgung, war bei Ausbruch von Bränden die Bildung sehr langer Löschketten notwendig, was natürlich den Löschvorgang wesentlich erschwerte.

1914 — 1945

Trotz der sehr geringen schriftlichen Aufzeichnungen der Freiwilligen Feuerwehren (meist nur Kassenbücher), und auch infolge der nach dem 2. Weltkrieg teilweise vernichteten Archivakten, kann die Feststellung getroffen werden, daß die beiden Freiwilligen Feuerwehren zu Beginn des ersten Weltkrieges, in sich gefestigte und einsatzfähige Organisationen für das Feuerlöschwesen in ihrer Gemeinde darstellten. Die aktiven Wehrmänner hatten ihre Uniformröcke mit Koppel und Helm, und die gerätemäßige Ausstattung (Handdruckspritze, Schiebe- und Stehleitern, Feuerhaken, Äxte usw.) entsprach den damaligen Verhältnissen. Neben ihrer polizeilichen Aufgabe als Freiwillige Feuerwehr, führten sie in ganz typisches Vereinsleben. So wiederholten sich alljährlich neben den Feuerwehrrübungen, die Teilnah-

me am Kreisfeuerwehrverbandsfest und sonstigen Feuerwehrfesten, kleinere Ausflüge, bei denen zur Löschübung auch mal ein Fäßchen Bier angezapft wurde. Zur Auffrischung der Kameradschaftskasse dienten neben den eigenen Mitgliedsbeiträgen und den Beiträgen der inaktiven Mitglieder, die Erlöse aus den Feuerwehrbällen. Am Ende des Jahres wurde dann auch für alle Mitglieder und ihre Angehörigen ein Familienabend durchgeführt. In den Jahren des 1. Weltkrieges (1914 — 1918) war infolge der vielen Einberufungen von Wehrmännern zum Kriegsdienst, und auch aus anderen verständlichen Gründen, die Tätigkeit der Wehren auf den Einsatz bei Bränden beschränkt.

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges bauten beide Wehren ihre Sollstärke wieder langsam auf. Man kann etwa ab dem Jahre 1920 wieder von einer geregelten Vereinstätigkeit, so wie es ehemals Brauch gewesen ist, ausgehen. **Die Freiwillige Feuerwehr Außen** wurde am Ende des 1. Weltkrieges noch von Oberbrandmeister Georg Reuter geführt. 1. Brandmeister war Johann Klauk. Im Jahre 1926 wurde dann Johann Noß Oberbrandmeister, der Briefträger Peter Staudt 1. und Peter Pusse 2. Brandmeister. Unter Führung der Genannten entwickelte sich in wenigen Jahren eine starke Wehr, die 1927, als man das Feuerwehrfest auf dem Wirtsberg feierte, aus über 60 aktiven Mitgliedern bestand. Auch die Kameradschaftskasse war gut fundiert, obwohl die Wehr seitens der Gemeinde keine geldlichen Zuschüsse erhielt. Die drei Hornisten, Nikolaus Merten, Albert Merten und Peter Hoffmann, die für den Feuerwehralarm verantwortlich waren, erhielten sogar eine kleine Geldentschädigung von jährlich 20,— Francs. Der monatliche Mitgliedsbeitrag der Aktiven lag bei 20 Cent.

In der Generalversammlung am 26. Januar 1929 wurde beschlossen, im selbigen Jahr das 100jährige Stiftungsfest zu feiern. Wie aus dem Kassenbuch zu entnehmen war, fand das Fest auch im Monat Juni statt. In der Führung der Freiwilligen Feuerwehr Außen trat 1930 ein Wechsel ein. Der Briefbote und bisherige 1. Brandmeister, Peter Staudt, wurde Oberbrandmeister und Wehrführer. Zum 1. Brandmeister wählte man Peter Pusse und zum 2. Brandmeister Peter Groß. Im Dezember 1930 führte die Wehr innerhalb des Ortes eine Sammlung für ein neues Kirchenfenster durch, die den Betrag von 2400,— Francs erbrachte. 1931 nahm u. a. die Wehr an der Ge-

Kreisfeuerwehrtag vom 29. 6. - 2. 7. 1979

samtübung der Wehren der Bürgermeisterei, und mit 32 Mann an dem 47. Verbandstag teil.



Die Wehr Bettingen im Jahre 1931

Im gleichen Jahr gab es 3 Einsätze bei Hausbränden. Auch 1932 wurde die Wehr 3 mal zu Einsätzen bei Hausbränden alarmiert. Im gleichen Jahr wurden auch anlässlich eines Familienabends Mitglieder für 40jährige aktive Dienstzeit geehrt. Die Namen konnten nicht mehr ermittelt werden. 1932 oder 1933 wurde auch eine eigene Feuerwehrkapelle ins Leben gerufen, denn am 22. 6. 33 bewilligte der Vorstand der Kapelle 200 Francs für die Anschaffung der Trommel. Die Jahresschlußübung wurde am 22. Oktober durchgeführt. Im Anschluß daran fand ein Tanzabend statt.



Feuerwehrkapelle Außen 1932

Ab dem Jahre 1934 bis Ende des 2. Weltkrieges sind keine schriftlichen Aufzeichnungen mehr vorhanden. Die entsprechenden Seiten sind in den Büchern herausgetrennt. Dasselbe ist übrigens auch in den Büchern der Freiwilligen Feuerwehr Bettingen festzustellen. Diese Tatsache ist ganz einfach darauf zurückzuführen, daß unmittelbar nach Beendigung des Krieges, der geringste Hinweis auf eine mit Uniform verbundene Tätigkeit im Naziregime, unter Umständen sogar auch aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren gewisse Schwierigkeiten bereiten konnte. Sie haben zwar nur das getan, was zum Schutz der Bevölkerung notwendig gewesen ist, aber wer eine Uniform getragen hatte, war schon von vornherein verdächtig. Aus diesem Grunde waren beim Einzug der amerikanischen Truppen nicht nur die Hitlerbilder, sondern auch die Uniformstücke jeglicher Art verschwunden; schließlich konnte man ja nicht annehmen, daß die amerikanischen Soldaten an einem Unterricht über den Unterschied zwischen einer Nazi- und Feuerwehruniform teilgenommen hatten. Es kann aber auch ohne die fehlenden Aufzeichnungen als sicher gelten, daß trotz der Einziehung vieler Wehrmänner zum Kriegsdienst, die Freiwillige Feuerwehr Außen auch während des ganzen 2. Weltkrieges einsatzfähig gewesen ist und die ihr übertragenen Dienstleistungen erfüllt hat. Hinzu kommt, daß sowieso fast alle nicht einberufenen Männer, zum Dienst in der Feuerwehr und im Luftschutz dienstverpflichtet wurden, was aus noch vorhandenen Listen zu sehen ist.

Die Freiwillige Feuerwehr Bettingen wurde auch nach dem 1. Weltkrieg noch von Feuerwehrhauptmann Heinrich Simmet, der das Amt des Wehrführers 1913 übernommen hatte, geführt. Weitere Führungskräfte waren der Kompanieführer Peter Klein und der Kompaniefeldwebel Hans Hemmer. Die Stärke der Wehr betrug 28 Mann. Am 1. Juli 1922 wurde Polizeiwachtmeister Nikolaus Ruschel, Brandmeister und Wehrführer. Im Jahre 1924 betrug die Zahl der Aktiven 45 und die der Inaktiven 43. Neben den Mitgliedsbeiträgen bestanden die Einnahmen aus dem Erlös von Veranstaltungen der verschiedensten Art. Ab dem Jahr 1924 wurde dann seitens der Gemeinde Bettingen, ein sog. Mannschaftsgeld gezahlt. Dasselbe betrug jährlich pro Mann 20 Francs. Darüber hinaus wurde bei Brandeinsätzen ein Brandwachegeld gezahlt. Der einzige Einsatz 1924 war der Brand des Hauses Lenhof (vermutlich heutige Turmschenke). Im Jahre 1925 wurde innerhalb der Wehr ein Pfeifer- und Trommlercorps gebildet. Für die Anschaffung der Instrumente wurden 900 Francs verausgabt. Im gleichen Jahr gab es einen einzigen Einsatz beim Brand des Hauses Selzer. Auch 1926 wurde die Wehr nur einmal alarmiert, als das landwirtschaftliche Gebäude Nikolaus Adam brannte. Hierbei ergab sich, daß die Alarmierung nicht zufriedenstellend funktionierte. Sofort wurden 3 neue Signalhörner für je 45 Francs angeschafft. 1928 und 1929 gab es keinen Einsatz. Der 50jährige Stiftungsball bildete 1929 den Jahresabschluß; das eigentliche Fest wollte man erst 1930 feiern.

Aufgrund des 50jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Bettingen, beschloß der Kreisfeuerwehrverband Saarlouis, das Kreisfeuerwehrfest 1930 in Bettingen zu veranstalten. Die Festlichkeiten fanden am 12., 13. und 14. Juli 1930 auch statt. Sie wurden samstagsabends mit einem Kommers eröffnet. Für die beiden nächsten Tage war auf dem Grundstück von Georg Scherer (Bettingerwiese) ein Festplatz mit Tanzfläche unter freiem Himmel errichtet worden. Die Jahre 1931, 1932 und 1933 verliefen einsatzlos. Das Pfeifer- und Trommlercorps löste sich 1932 auf; die Instrumente bekam der Jünglingsverein Bettingen. Die Tätigkeit der Wehr beschränkte sich in den genannten Jahren auf die üblichen Übungen und Veranstaltungen. Nur in der Wehrführung trat wieder ein Wechsel ein. Wehrführer wurde 1932 Matthias Pontius, allerdings nur für eine Übergangszeit von einem Jahr. Schon am 1. September 1933 wurde nämlich Peter Risch Oberbrandmeister und Wehrführer.

Im Jahre 1934 schaffte die Gemeinde Bettingen die erste Motorspritze für die Freiwillige Feuerwehr an. Die Einweihung wurde im Monat Juni festlich begangen. Alle Nachbarwehren waren zu diesem besonderen Ereignis eingeladen. In einem großen Festzug wurde die Motorspritze durch den Ort gefahren. Wie sich bei Übungen herausstellte, funktionierte die Motorspritze einwandfrei, jedenfalls wesentlich besser, als die Wehrführung. Die „Oberbrandmeisterleiter“ schien schlechte Sprossen zu haben, auf denen man sich nicht halten konnte. 1935 wurde dann Josef Hager, gen. Matzen Roter, Wehrführer, und der stand dann auch bis Ende des 2. Weltkrieges durch.

Nach der erfolgten Rückgliederung des Saargebietes am 1. März 1935, gab es auch bei den Freiwilligen Feuerwehren eine kleine Umstruktuirung. Zunächst wurde durch Verordnung vom 17. 4. 1935, mit Wirkung vom 1. August 1935, das Preußische Feuerlöschgesetz vom 15. 12. 1933, mit allen Verordnungen, im Saargebiet in Kraft gesetzt. Für die amtsangehörigen Gemeinden gab es nun neben dem örtlichen Wehrführer auch einen „Amtswehrführer“. Dieser hatte die Aufgabe, die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes zu koordinieren, einheitliche Übungspläne zu erstellen und die Wehren zu öfteren gemeinsamen Übungen heranzuziehen, um notfalls auch einen gemeinsamen Einsatz zu garantieren. Erster Amtswehrführer wurde der Wehrführer von Hüttersdorf, Jakob Sinnwell. Auch die feuertechnische Ausrüstung wurde wesentlich verbessert. Die Gemeinden waren gehalten, in ihren Haushaltsplänen die erforderlichen Mittel für die Freiwilligen Feuerwehren bereitzustellen.

Freiwillige Feuerwehr Schmelz

Am 1. Juni 1937 lösten sich die beiden Gemeinden Außen und Bettingen auf. Sie schlossen sich zu der Großgemeinde Schmelz zusammen. Die Freiwilligen Feuerwehren der beiden Ortsteile, Schmelz-Außen und Schmelz-Bettingen, blieben jedoch in ihrer bisherigen Selbständigkeit weiter beste-

hen. In dieser Hinsicht änderte sich auch nichts, als am 26. 12. 1938, das Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 23. 11. 1938 nebst seinen Durchführungsverordnungen in Kraft trat.

Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren erweiterten sich nach dem oben genannten Gesetz, wie bereits schon dargelegt, nunmehr auch auf den Luftschutz. Im übrigen wurde die Organisation nach dem Führerprinzip aufgebaut, so wie es das Gesetz vorsah.

1939 begann der 2. Weltkrieg. Trotz der Einziehung vieler Feuerwehrmänner zum Kriegsdienst, wurden die Freiwilligen Feuerwehren durch laufende Übungen, sowohl für den Brandschutz als auch für den Luftschutz, durch Hinzuziehung von Dienstverpflichteten, einsatzfähig gehalten. Vermerkt sei hier noch, daß unsere Orte von gezielten Luftangriffen verschont geblieben sind. Allerdings gab es 1944 ein Jaboanriff auf einen Bergmannszug, der zwischen Schmelz und Primweiler auf freier Strecke war, sowie einen Fliegerangriff auf das Arbeitslager mit russischen Kriegsgefangenen in Hüttersdorf. Bei einem weiteren Angriff, der wahrscheinlich dem Bahnhof galt, wurden einige Häuser in Brand geschossen. Die Feuerwehr wurde alarmiert. Während des Ausrückens aus dem alten Bettinger Gerätehaus in der alten Schule wurde der Feuerwehrmann Franz Josef Jochem von den erneut angreifenden Jabos tödlich getroffen.

Wiederaufbau der Freiwilligen Feuerwehr Schmelz nach dem 2. Krieg

Das Ende des 2. Weltkrieges 1945 bedeutete auch vorübergehend den Stillstand der Freiwilligen Feuerwehren. Der Ort Schmelz wurde am 18./19. März durch die einrückenden amerikanischen Truppen und anschließend durch französische Truppen besetzt. Nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 52 war jede Vereinstätigkeit verboten. Das galt auch anfangs für die Freiwilligen Feuerwehren. Später setzte man die Wehren auf die halbe Sollstärke. Sie durften nur im Brandfall tätig werden.

Der eigentliche Neuaufbau der Schmelzer Wehren begann in den Jahren 1948/49. Uniformen waren nicht mehr vorhanden. Die Gründe hierfür wurden bereits oben dargelegt. Von der Gemeinde aus gesehen galten die beiden Löschzüge Schmelz-Außen und Schmelz-Bettingen als eine Einheit. Zum Wehrführer dieser Einheit wurde der Oberbrandmeister Peter Staudt bestellt. Löschzugführer waren Brandmeister Peter Groß, für Schmelz-Außen und Brandmeister Johann Baus-Schillo, für Schmelz-Bettingen. Die Amtswahrführertätigkeit übte Jakob Sinnwell weiter aus. Für die Neuuniformierung sowie die gerätemäßige Ausstattung stellte die Gemeinde Schmelz Jahr für Jahr in ihren Haushaltsplänen die erforderlichen Mittel ein. Die beiden Löschzüge führten ihre Übungen und die sonstige Ausbildung zunächst noch getrennt durch. Das galt auch für die Führung der Kameradschaftskasse, deren Einnahmen aus den Beiträgen der aktiven und inaktiven Mitglieder kamen. Auch die internen Veranstaltungen der Wehren, wie Tanzabende,

Familienabende, Kameradschaftstreffen und Ausflüge, erfolgten noch getrennt. Bei Einsätzen im Ernstfall traten die beiden Löschzüge jedoch als eine Einheit auf. Anfang des Jahres 1949 verstarb der Brandmeister und Löschzugführer Johann Baus, vom Löschzug Schmelz-Bettingen. Sein Nachfolger wurde Brandmeister Martin Irsch. Als dieser 1951 ebenfalls verstarb, wurde Josef Jakobs und später Willi Simmet, Brandmeister und Löschzugführer. Ab dem Jahre 1953 übernahm dann Brandmeister Klaus Leidinger die Führung des Löschzuges von Schmelz-Bettingen, den er in vorbildlicher Weise bis zur erstmaligen Einführung der Löschbezirke im Jahre 1968, geführt hat.

Durch die weitere Entwicklung des Feuerlöschwesens, und im Zuge der Verbesserungen in der technischen Ausrüstung der Feuerwehren, hatte sich die Notwendigkeit der Anschaffung eines Feuerlöschfahrzeuges gezeigt. Auch die räumliche Ausdehnung der Gemeinde Schmelz lieferte hierzu einen nicht zu verkennenden Grund. Für die Unterbringung eines solchen Löschfahrzeuges mit eingebauter Motorspritze, waren jedoch weder das Spritzenhaus in Schmelz-Außen noch das in Schmelz-Bettingen geeignet. Die Gemeinde Schmelz baute deshalb in den Jahren 1951/52 ein neues Gerätehaus auf das gemeindeeigene Grundstück an der Hüttersdorferstraße. Mitte des Jahres 1952 wurde dann auch von der Gemeinde ein LF 8 angeschafft.

Im Oktober des gleichen Jahres verstarb der bisherige Wehrführer und Oberbrandmeister Peter Staudt. Zu seinem Nachfolger wurde der Löschzugführer von Schmelz-Außen, Brandmeister Peter Groß ernannt und zum Oberbrandmeister befördert. Den Löschzug von Schmelz-Außen übernahm ab 1953 Josef Jakobs, der zum Brandmeister ernannt wurde. Ebenfalls ab Januar 1953 wurde als Nachfolger für den bisherigen Amtswehrführer Jakob Sinnwell, der Wehrführer Johann Leistenschneider aus Hüttersdorf ernannt.

Mit dem Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses, der Anschaffung des LF 8 sowie der Zentralisation der Geräte im neuen Gerätehaus, hatte sich eine straffere Organisation der beiden Löschzüge als unbedingt notwendig gezeigt. Kreisbrandmeister Hoffmann ordnete deshalb am 14. 12. 1952 an, daß ab Januar 1953 alle Übungen sowie die Schulungen nur noch mit der ganzen Wehr gemeinsam durchzuführen seien. Diese Anordnung wurde von den Feuerwehrmännern als zweckmäßig erkannt und auch akzeptiert. Man einigte sich andererseits jedoch dahingehend, daß die Kameradschaftskasse in den Löschzügen auch weiterhin getrennt geführt wird. Das gleiche galt auch für die kameradschaftlichen Veranstaltungen, was man, insbesondere wegen der inaktiven Mitglieder, vorerst noch für zweckmäßig hielt. Aus Gründen einer besseren Zusammenarbeit wurde ein gemeinsamer Vorstand aus den beiden Löschzügen gebildet.

Um bei Brandfällen ein schnellere Einsatzbereitschaft des Löschfahrzeuges zu gewährleisten, wurde im Jahre 1953 über dem Feuerwehrgerätehaus eine

Wohnung für den verantwortlichen Fahrer des Löschfahrzeuges gebaut. Es ergab sich auch die Notwendigkeit, weitere Fahrer für das Löschfahrzeug auszubilden. Die Gemeinde zeigte sich auch hier bereit, die Kosten für die Ausbildung zu übernehmen. Im gleichen Jahr feierte der Löschzug Schmelz-Bettingen sein 75jähriges Bestehen mit einem Fest auf dem Sportplatz an der Prims (heutiger Marktplatz).

Das 125jährige Bestehen des Löschzuges Schmelz-Außen, wurde im Rahmen eines Stiftungsfestes am 13. 6. 1954 in der Heide gefeiert. Insgesamt führte man in diesem Jahre 17 Übungen durch, worunter sich auch die ersten gemeinsamen Übungen mit dem Deutschen Roten Kreuz befanden. Die Teilnahme an der gemeinsamen Jahresübung aller Wehren des Amtes, die sog. Amtswehrübung, war zur Selbstverständlichkeit geworden.

Die auf 1954 folgenden Jahre verliefen im gewohnten Rhythmus der weiteren Schulung und Ausbildung, der Durchführung von Angriffsübungen, Rettungsübungen, Leiterübungen, Schulübungen, Waldbrandübungen usw. Auch an Feuerwehrfesten der Umgebung und an den Kreisfeuerwehrfesten nahm die Wehr geschlossen teil. Das DRK wurde bei mehreren Übungen, und insbesondere bei der Jahresabschlußübung mit eingesetzt, um eine gute Zusammenarbeit für den Ernstfall zu erreichen. Die Zahl der an den Übungen teilnehmenden Wehrmänner lag im Durchschnitt um die 40, was als zufriedenstellend angesehen werden konnte. Nur die neu installierte Feuer sirene fand zunächst nicht ganz die Zustimmung der Wehrmänner.

Ende des Jahres 1958 trat der bisherige Wehrführer und Oberbrandmeister Peter Groß, aus Gesundheitsgründen von seinem Amt zurück. Als Nachfolger wurde der bisherige Löschzugführer von Schmelz-Außen, Brandmeister Josef Jakobs, mit Zustimmung des Kreisbrandmeisters ernannt. Die Führung des Löschzuges von Schmelz-Außen übernahm dann der Brandmeister Hans Heinz.

Am 12. Juli 1959 feierte die Freiwillige Feuerwehr Schmelz ihr 130jähriges Stiftungsfest. Mehrere auswärtige Wehren nahmen an dem Fest teil. Nach dem Festzug wurde eine Angriffsübung am Lager der Raiffeisenkasse durchgeführt. Anschließend versammelten sich die Wehren zu einem gemütlichen Beisammensein im Saalbau.

1961 nahm eine Abordnung der Wehr an dem Deutschen Feuerwehrtag in Bad Godesberg teil. Zur besseren Alarmierung erhielt das Feuerwehrgerätehaus im März einen Telefonanschluß. Im Jahre 1962 war der Wehrführer, entgegen den Vorjahren, mit dem Dienstbesuch nicht ganz zufrieden. Aber schon bald trat wieder eine Besserung ein. 1963 besuchte die Wehr die Feuerwehrfeste in Konfeld am 9. 6., und in Eppelborn am 14. 7. Auch wurde in diesem Jahr ein Antrag an die Gemeinde, zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges gestellt. 1964 hatte die Wehr 2 Einsätze und zwar bei einem Flächen- und Waldbrand am Kuppen sowie beim Gasthausbrand Risch.

Inzwischen kam auch eine **Jugendfeuerwehr** zustande. Geführt und ausgebildet wurde dieselbe durch Löschmeister Helmut Hoffmann. Nachdem der Ausbildungsstand entsprechend vorangeschritten war, wurde die Jugendwehr 1965 eingekleidet und nahm bereits am 26. 9. 65, an dem Jugendfeuerwehrtreffen in Lebach teil. Am 17. Oktober des gleichen Jahres, wurden das neu angeschaffte TLF 16 und der für seine Unterbringung notwendig gewesene Erweiterungsbau des Feuerwehrgerätehauses, ihrer Bestimmung übergeben. Die Einsegnungen nahmen Pfarrer Haan und Pfarrer Henseler vor. An der Einsegnungsfeier hatten Amtsvorsteher Franz Birringer, Bürgermeister Warken und der Gemeinderat teilgenommen. Zweimal war die Wehr 1965 im Einsatz und zwar bei einem Flächenbrand am Renges und einem Hausbrand auf dem Schattentriesch.

Das Jahr 1966 galt der verstärkten Ausbildung und Aktivierung der aktiven Wehr und der Jugendwehr. Die Stärke der Wehr betrug am Ende des Jahres 49 Mann, wovon 26 zum Löschzug Schmelz-Außen und 23 Mann zum Löschzug Schmelz-Bettingen gehörten. Die Jugendwehr bestand aus 23 Jungen. Zur Teilnahme an einem Lehrgang an der wieder eröffneten Landesfeuerwehrschule, wurde der Löschmeister Helmut Hoffmann gemeldet. Einen Einsatz der Wehr gab es in 1966 nicht.

In der ersten Vorstandssitzung im Monat Februar 1967 wurde festgestellt, daß die Führung und Ausbildung der Jugendwehr beim Löschzug Schmelz-Bettingen, einer Intensivierung bedarf. Zu diesem Zweck wurde das Amt des Gruppenführers der Jugendwehr, Brandmeister Werner Michaely übertragen. In der gleichen Sitzung wurde beschlossen, den Familienabend im kommenden Jahr erstmalig gemeinsam mit den beiden Löschzügen im Saalbau durchzuführen. Mit diesem Beschluß sind sich die beiden Löschzüge wieder einen weiteren Schritt in der Integrierung näher gekommen. Jetzt fehlt eigentlich nur noch das Zusammenlegen der beiden Kameradschaftskassen. Damit wäre dann wirklich die letzte Sprosse auf der Leiter — Feuerwehrleiter —, die zur tatsächlichen und vollkommenen Einheit führen soll, erreicht. Warten wir es in Geduld ab. Die Jahresschlußübung fand, zusammen mit der Jugendwehr und dem Luftschutz, am 8. Oktober statt.

Inzwischen war am 1. Oktober 1967, das Gesetz über den Feuerschutz im Saarland (Feuerschutzgesetz — FSG —), vom 28. 6. 67, in Kraft getreten. Die Gemeinde Schmelz hatte die in diesem Gesetz vorgeschriebene Feuerschutzordnung am 1. Februar 1968 als Satzung erlassen. Gemäß dieser Feuerschutzordnung setzt sich die Freiwillige Feuerwehr Schmelz aus den Löschzügen 1, 2, 3 und 4, der Jugendfeuerwehr und der Altersabteilung zusammen. Die Löschzüge sollen aus dem Zugführer und 8 Löschgruppen bestehen. Aus dieser Gliederung in der Feuerschutzordnung, ist eindeutig zu erkennen, daß die Gemeinde Schmelz **eine** Freiwillige Feuerwehr mit der erforderlichen Anzahl von Zügen hat. Dieses neue Feuerschutzgesetz, und die aus ihm rekrutierende Satzung der Gemeinde, hätte doch nun der letzte

Anstoß sein müssen, eventuell noch vorhandene geringe Emotionen innerhalb der ehemaligen selbständigen Wehren, endgültig fallen zu lassen. Aber manche Dinge brauchen halt ihre Zeit.

Das Jahr 1968 setzte dann doch einige neue Akzente im Gefüge der Freiwilligen Feuerwehr. Zunächst brachte der Monat März eine technische Erweiterung. Um eine bessere Alarmierung bei Bränden durchführen zu können, wurde die Koppelung der LS-Sirenen und die Einrichtung der Sirenensteuerzentrale durchgeführt. Dann waren im Vollzug des oben genannten Gesetzes und der Feuerschutzordnung, eine Reihe von Wahlen erforderlich. Der bisherige Amtswehrführer, Hauptbrandmeister Johann Leistenschneider, mußte wegen Erreichen der Altersgrenze (er war 66 Jahre alt), als aktiver Feuerwehrmann ausscheiden. Zur Wahl eines neuen Amtswehrführers sowie seines Stellvertreters, hatte Amtsvorsteher Franz Birringer, nach den Vorschriften des Gesetzes, alle aktiven Feuerwehrmänner des Amtes zu einer Wahlversammlung auf den 5. Mai 1968, in den Saalbau in Schmelz einberufen. An dieser Versammlung nahmen auch der Kreisbrandmeister Lahminger sowie die Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden teil. Amtswehrführer Johann Leistenschneider wurde für seine 15jährige Tätigkeit als Amtswehrführer, von der Versammlung einstimmig zum Ehrenamtswehrführer gewählt. Als Zeichen des Dankes wurde ihm vom Amtsvorsteher Franz Birringer ein Gemälde überreicht. Kreisbrandmeister Lahminger sprach ihm die Berechtigung zum Tragen der Feuerwehruniform aus. An einem späteren Termin nahm der Landrat noch eine besondere Ehrung vor. Zum neuen Amtswehrführer wurde u. a. auch der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Schmelz, Oberbrandmeister Josef Jakbos, vorgeschlagen. In der durchgeführten geheimen Abstimmung wurde Jakbos von den Wehrmännern mit Mehrheit zum Amtswehrführer gewählt. Die Wahl für den Stellvertreter endete zugunsten des Wehrführers Alois Schedler aus Gresaubach. Kreisbrandmeister Lahminger gab beiden Wahlen seine Zustimmung, so daß der Ernennung der Gewählten durch den Landrat nichts mehr im Wege stand. Die Ernennung von Josef Jakbos zum Amtswehrführer unter gleichzeitiger Beförderung zum Hauptbrandmeister, erfolgte am 19. Juni 1968.

Durch die am 5. 5. 1968 erfolgte Wahl des bisherigen Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Schmelz, Josef Jakbos, zum Amtswehrführer, stand die Neuwahl des Schmelzer Wehrführers an. Die hierzu notwendige Hauptversammlung der Wehr, fand am 29. September 68, unter Aufsicht von Bürgermeister Adolf Warken statt. Anwesend waren 54 wahlberechtigte Wehrmänner. Mit der erforderlichen Mehrheit wurde der Oberlöschmeister Helmut Hoffmann zum Wehrführer gewählt. Der Landrat ernannte ihn am 15. Januar 1969 zum Brandmeister und Wehrführer, sowie zum Hilfspolizeibeamten. Zum stellvertretenden Wehrführer wählte die Versammlung den Brandmeister Werner Michaely. Dessen Ernennung erfolgte am 18. 10. 1968. Zum Schriftführer wurde Günter Willems und zum Kassierer Manfred Latz gewählt. Die Brandmeister Hans Heinz und Werner Michaely wurden an-

schließlich für 25jährige aktive Dienstzeit in der Wehr, durch die Gemeinde geehrt.

Der neue Wehrführer Helmut Hoffmann bemühte sich besonders um die Intensität und Geschlossenheit der Wehr, sowie der weiteren Ausbildung in allen Richtungen. Nachdem der erste gemeinsame Familienabend der Wehr eine gute Resonanz gefunden hatte, steuerte der Wehrführer das Ziel der gemeinsamen Kassenführung der Löschzüge aus den beiden Ortsteilen an. Zum ersten Schritt in dieser Richtung kam es, als man ab 1969 die Beiträge der aktiven Wehrmänner der gemeinsamen Kasse zuführte. Die Beiträge der inaktiven Mitglieder blieben vorerst jedoch noch bei den Löschzugskassen. Der Florianstag am 4. Mai 1969, wurde erstmals zum Anlaß einer gemeinsamen Kameradschaftsfeier genommen; er soll in der Zukunft beibehalten werden. An Lehrgängen an der Feuerweherschule des Saarlandes, nahmen 1969 zwei Mann und an Sonderlehrgängen auf Kreisebene sechs Mann teil. Bei dem Abschluß einer Wettkampfausbildung errangen Helmut Hoffmann und Alois Petry das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze.

In der Jahreshauptversammlung am 25. 1. 1970, an der 62 Wehrmänner teilnahmen, wurde für den beurlaubten stellv. Wehrführer Werner Michaely, als Nachfolger, Alois Petry gewählt. Anläßlich der Feier des Familienabends erhielt Alfons Hoffmann für 40jährige aktive Dienstzeit in der Schmelzer Wehr, das Feuerwehr-Ehrenkreuz des Saarlandes in Gold. Am 20. und 21. Juni fand in Münster der 24. Deutsche Feuerwehrtag statt, an dem 28 Mann teilgenommen haben. Die Einweihung eines neuen LF 8 Löschfahrzeuges fand am 11. 10. 1970 auf dem Marktplatz statt. Pastor Henseler nahm die Einsegnung vor. Die Patenschaft hatte die Freiwillige Feuerwehr Dillingen übernommen. In einer Versammlung im Oktober 1970 einigten sich die Löschzüge von Schmelz-Außen und Schmelz-Bettingen auf eine gemeinsame Kassenführung. Damit war auch der letzte Stein, der der Einheit der Wehr im Wege lag, fortgeräumt. Neunmal kam die Wehr 1970 zum Einsatz mit insgesamt 110 Mann und 224 Stunden.

Wehrführer H. Hoffmann gab in der Jahreshauptversammlung am 24. 1. 1971 die Stärke der Wehr mit 60 Aktiven, 18 der Jugendwehr und 11 der Altersabteilung an. Der in der Versammlung anwesende Amtswehführer Jakobs, überreichte dem neuen stellv. Wehrführer Alois Petry seine Ernennungsurkunde. Vom 3.— 8. Juni 1971, nahm eine Gruppe der Wehr an den nationalen Wettkämpfen in Südtirol teil. Sie errang hierbei eine Silbermedaille. 22 Alarmierungen gab es 1971. Dabei kamen 305 Wehrmänner mit insgesamt 419 Stunden zum Einsatz. Verletzungen von Wehrmännern gab es nicht. An Lehrgängen der verschiedensten Art, nahmen 8 Wehrmänner teil. Beförderungen: Wehrführer Helmut Hoffmann zum Oberbrandmeister; Alois Petry und Leo Staudt zu Brandmeistern, Rigobert Schwarz, Manfred Latz und Günter Willems zu Oberlöschmeistern. Ehrungen: Wehrführer

Hoffmann erhielt am Kreisfeuerwehrtag das Deutsche Feuerwehr Ehrenkreuz. Josef Staudt wurde für 25jährige aktive Dienstzeit mit dem Feuerwehr Ehrenkreuz des Saarlandes ausgezeichnet und der ehemalige Amtswehrführer Josef Jakobs, erhielt für seine besonderen Verdienste um die Feuerwehr Schmelz, eine Florianstatue mit Urkunde. Die Teilnahme der Wehrmänner an Übungen und am Unterricht war zufriedenstellend.

In der Jahreshauptversammlung am 30. 1. 1972, waren die Neuwahlen von Schriftführer und Kassierer gemäß den Vorschriften fällig. Auf die Dauer von drei Jahren wurden gewählt: Günter Willems zum Schriftführer und Leo Staudt zum Kassierer. Die Aufstellung der 4 Löschzüge der Wehr, wurde in einer Dienstbesprechung am 2. März vorgenommen. Gleichzeitig wurden auch die Zugführer und deren Stellvertreter bestimmt. Hier die Aufstellung:

Zug I, Zugführer Klaus Leidinger, Stellv. Josef Jochem,
Zug II, Zugführer Alois Petry, Stellv. Günter Willems,
Zug III, Zugführer Hans Heinz, Stellv. Alfred Lenhof,
Zug IV, Zugführer Leo Staudt, Stellv. Rigobert Schwarz.
Die Zugstärke liegt zwischen 14 und 16 Mann.

Vom 31. 3.— 4. 4. machte eine Abordnung von 11 Wehrmännern einen Besuch bei der befreundeten Feuerwehr in Astfeld/Südtirol. Der Florianstag wurde mit allen Wehren des Amtes bei der Wehr in Limbach, am 7. Mai 1972 begangen. Die Schmelzer Feuerwehr ist mit 42 Aktiven und 11 Jugendfeuerwehrmännern vertreten gewesen und war damit die stärkste Wehr. Am 1. Juli 1972 nahm eine Wettkampfgruppe der Schmelzer Wehr an den nationalen Ausscheidungswettkämpfen in Frankfurt a.M. teil, die während der Ausstellung „Der Rote Hahn“ ausgetragen wurden. Von den 52 teilnehmenden Gruppen aus der Bundesrepublik, erreichte die Schmelzer Gruppe die höchste Punktzahl und wurde damit **Bundessieger**.

DEUTSCHER FEUERWEHRVERBAND URKUNDE

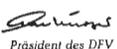
Die Wettkampfgruppe der Freiwilligen Feuerwehr
Schmelz

am 1. Juli 1972 an den
Nationalen Ausscheidungswettkämpfen der Bundesrepublik Deutschland
zu den 3. Internationalen Feuerwehrwettkämpfen 1973 in Brno, CSSR
im Rahmen der Internationalen Ausstellung
für Brand- und Katastrophenschutz
INTERSCHUTZ / DER ROTE HAHN
teilgenommen, und zur Erinnerung daran diese Urkunde erhalten.

Frankfurt/Main, den 1. Juli 1972


Wolfgang Pfeiffer


Wettkampfausschuß


Präsident des DFV

Dieser Sieg war der Lohn für viele Trainingsstunden, aber auch mit ein Beweis für die vorhandene gute Kameradschaft in der Wehr.

An die
Wettkampfgruppen der
Ausscheidungswettkämpfe in Frankfurt/M.

An die
Mitgliedsverbände
des DFV

Betr.: Ausscheidungswettkämpfe für die V. Internationalen Feuerwehr-
wettkämpfe vom 8. - 15. Juli 1973 in Brünn (CSSR)
hier: Ergebnisse

Sehr geehrte Kameraden!

Die Ausscheidungswettkämpfe zu den V. Internationalen Feuerwehrwettkämpfe 1973 sind am Sonntag, den 1. Juli 1973 im Rahmen der Ausstellung INTERSCHUTZ/DER ROTE HAHN ordnungsgemäß durchgeführt worden.

Zuvor hatte der Deutsche Feuerwehrausschuß in seiner Sitzung am 30. Juni 1972 in Frankfurt/M. seinen bisherigen Beschluß revidiert, wonach zwar die punktbesten Mannschaften nach Brünn entsandt werden sollten, jedoch nicht mehr als 2 Mannschaften aus einem Bundesland. Er beschloß demgegenüber einstimmig, daß die punktbesten Wettkampfgruppen anteilmäßig aus den Klassen A und B ohne jede Einschränkung die Bundesrepublik Deutschland bei den V. Internationalen Feuerwehrwettkämpfen 1973 in Brünn (CSSR) vertreten sollen.

Die Ausscheidungswettkämpfe hatten folgendes Ergebnis:

Klasse A

1. <u>Schmelz</u> / Saarland	374 Punkte
2. <u>Schweben</u> / Hessen	373 "
3. <u>Lardenbach</u> / Hessen	373 "
4. <u>Eichen</u> / Hessen	370 "
5. <u>Böblingen</u> / Baden-Württemberg	369 "
6. <u>Salmünster-Romsthal</u> / Hessen (Huttengrund)	369 "
7. Gerlingen / Nordrhein-Westfalen	368 "
8. Partenkirchen / Bayern	367 "
9. Klein-Reken / Nordrhein-Westfalen	367 "
10. Groß-Reken / Nordrhein-Westfalen	365 "
11. Xanten-Wardt / Nordrhein-Westfalen	365 2
12. Eime / Niedersachsen	364 "
13. Densberg / Hessen	362 "
14. Löhne / Nordrhein-Westfalen	361 "
15. Dorfborn / Hessen	359 "
16. Müllingen / Niedersachsen	353 "
17. Elmshorn / Schleswig-Holstein	351 "
18. Friedrichsfeld / Nordrhein-Westfalen	351 "
19. München / Bayern	347 "
20. Olpe / Nordrhein-Westfalen	337 "

21. Nieder-Roden / Hessen	329 Punkte
22. Wolterborn / Hessen	328 "
23. Roth / Bayern	326 "
24. Marjoß / Hessen	320 "
25. Hbg.-Hohendeich II / Hamburg	316 "
26. Holzminden / Niedersachsen	316 "
27. Lindenstruth / Hessen	310 "
28. Immenhausen / Hessen	293 "

Klasse B

29. <u>Asendorf</u> / Niedersachsen	387 Punkte
30. <u>Rutesheim</u> / Baden-Württemberg	378 "
31. <u>Friedrichsthal</u> / Saarland	376 "
32. <u>Mittenwald</u> / Bayern	374 "
33. Felde / Niedersachsen	373 "
34. Rosche-Prielip / Niedersachsen	372 "
35. Brelingen / Niedersachsen	371 "
36. Alfter-Witterschlick / Nordrhein- Westfalen	367 "
37. Bokel / Schleswig-Holstein	367 "
38. Lüneburg / Niedersachsen	367 "
39. Treysa / Hessen	366 "
40. Differten / Saarland	360 "
41. Sulzbach / Saarland	359 "
42. Bramel / Niedersachsen	357 "
43. Steinbeck / Nordrhein-Westfalen	357 "
44. Gribbohm / Schleswig-Holstein	347 "
45. Klingenberg / Bayern	347 "
46. Klein-Rönnau / Schleswig-Holstein	346 "
47. Hbg.-Hohendeich I / Hamburg	343 "
48. Böbrach / Bayern	340 "
49. Landolfshausen / Niedersachsen	319 "
50. Georgensgemünd / Bayern	309 "

Frauenmannschaften

51. <u>Differten</u> / Saarland	426 Punkte
52. <u>Herolz</u> / Hessen	348 "

Die Wettkampfgruppen unter den Ziffern 1 - 6, 29 - 32 und 51 - 52 nehmen an dem V. Internationalen Feuerwehrwettkämpfen 1973 teil.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Benno Ladwig
(Benno Ladwig)

NS: Die Mitgliedsverbände werden gebeten, dieses Rundschreiben unverzüglich an die Wettkampfgruppen ihres Bereiches weiterzuleiten.

Aufgrund dieses Sieges nimmt die Gruppe an dem internationalen Treffen der Feuerwehren 1973 in Brünn (Tschechoslowakei) teil. Die Mannschaft stand unter der Leitung von Brandmeister Leo Staudt. Ihr gehörten an: Manfred Latz, Heinrich Geibel, Arnold Stein, Alberto Peyo, Werner Groß, Peter Zangerle, Manfred Rödel, Peter Steffen und Alois Petry.



Wettkampfgruppe 1972 vor dem Rathaus

Im gleichen Jahr und zwar am 7. 10. fanden die Feuerwehrwettkämpfe auf Kreisebene in Schmelz statt. Neben 22 Gruppen aus dem Kreisgebiet, nahm auch eine Gruppe von Brunnhof/Österreich, teil. Die Schmelzer Wehr ist mit zwei Gruppen beteiligt gewesen. Sie errangen eine Silber- und Bronzemedaille. Vor Beginn dieser Wettkämpfe übergab der Landesbrandinspekteur, Richard Lahminger, im Auftrag des Deutschen Feuerwehrverbandes, der Schmelzer Wehr einen Schaumlöschmonitor, der von der Firma Albach & Co. Frankfurt a. M. für den Bundessieger bei den o. a. Ausscheidungskämpfen in Frankfurt, gestiftet worden war. Der Schaumlöschmonitor hat einen Wert von ca. 10.000 DM. Insgesamt hatte die Wehr 1972 mit 192 Mann und 186 Stunden 11 Einsätze. Die im Laufe des Jahres angesetzten Übungen und Unterrichtsstunden wurden gut besucht. 9 Feuerwehrmänner und zwar: Herbert Schwarz, Alberto Peyo, Peter Steffen, H. J. Groß, Manfred Rödel, Werner Thome, Werner Groß, Albert Staudt und Peter Zangerle wurden zu Oberfeuerwehrmännern befördert. Bei der üblichen Jahresschlußübung wurde der Brandmeister Leo Staudt, mit dem Deutschen Feuerwehr Ehrenkreuz ausgezeichnet. Weiter erhielt der Oberfeuerwehrmann Rudi Rohnert, das Feuerwehr Ehrenzeichen des Saarlandes für 25jährigen aktiven Wehrdienst.

Zu Beginn des Jahres 1973 wurden 7 Mann der Jugendfeuerwehr in die aktive Wehr übernommen. Mit einer Silbermedaille kehrte im Juli, die zu den 5. Internationalen Wettkämpfen der Feuerwehren nach Brünn (CSSR) gereiste Bundessiegergruppe zurück. Die Silbermedaille wurde in der Klasse I/A, bei einer Konkurrenz von 15 Mannschaften errungen. Der Mannschaft gehörten an:

Leo Staudt, Helmut Hoffmann, Alois Petry, Manfred Latz, Heinrich Geibel, Alberto Peyo, Werner Groß, Peter Zangerle, Manfred Rödel und Peter Steffen.



Brünn/CSSR, strahlende Gesichter nach dem Wettkampf



Kranzniederlegung
am Ehrenmal
Zbraslar/CSSR - 1973

wo wir einen bescheidenen Beitrag zur Völkerverständigung leisten konnten.

Am 15. September stattete eine Abordnung der Feuerwehr Astfeld/Südtirol, der Schmelzer Wehr einen Besuch ab, um die bestehenden kameradschaftlichen Bande zu vertiefen. Bei diesem Besuch wurde vereinbart, daß die beiden Wehren im Jahre 1974 Freundschaftsurkunden austauschen. An den verschiedenen Lehrgängen 1973, nahmen 10 Wehrmänner teil. 15 mal wurde die Feuerwehr während des Jahres alarmiert, wobei 206 Wehrmänner mit 228 Stunden zum Einsatz kamen. Heinrich Geibel wurde zum Löschmeister, und Arnold Stein und Erich Bost zum Oberfeuerwehrmann befördert.

Der 1974 zum sechstenmal begangene Florianstag, wurde am 17., 18. und 19. Mai zu besonderen Festtagen der Feuerwehr. Einmal verband man damit das 145jährige Bestehen der Schmelzer Feuerwehr, zum anderen den Besuch der seit einigen Jahren befreundeten Feuerwehr aus Astfeld in Südtirol, zum Zwecke des Austausches von Freundschaftsurkunden. Zu Gast war auch eine Abordnung der Feuerwehr der Partnerschaftsgemeinde Mitry-Mory/Frankreich.



v. r. n. l.: Kommandant Gasser Josef, Astfeld — Wehrführer Hoffmann Helmut, Schmelz — Kommandant Coulon/Mitry-Mory

Die Feuerwehrmänner aus Astfeld trafen bereits am Freitagnachmittag ein, während die Abordnung aus Mitry-Mory am Samstag anreiste. Der Nachmittag dieses Tages war ausgefüllt mit der Vorführung einer Angriffsübung der Schmelzer Wehr. Am Abend fand man sich dann mit den Gästen zu einem Familienabend zusammen. Dem Festakt mit dem Austausch der Freundschaftsurkunden zwischen den Wehren von Astfeld und Schmelz am Sonntagvormittag im Saalbau, ging ein Gottesdienst vor-

aus. Die musikalische Gestaltung des Festaktes hatte der Musikverein Harmonie übernommen. Hauptbrandmeister Josef Jakobs begrüßte als Gäste, Amtsvorsteher a. D. Franz Birringer, Pastor Richard Koch, Bürgermeister Oswald Schmitt sowie den Kreisbrandmeister Richard Lahminger. Höhepunkt der Feier waren die Auszeichnung von 16 Feuerwehrmännern und der Austausch von Freundschaftsurkunden. Das Silberne Feuerwehr Ehrenzeichen am Bande für 25jährige treue Dienste in der Schmelzer Wehr, überreichte Lahminger dem Oberbrandmeister Raimund Schu, den Brandmeistern Thome, Edgar Schmitt, Klaus Leidinger und Alois Petry, den Oberlöschmeistern Josef Jochem und Frischbier, den Löschmeistern Krämer und Albin Bommer sowie den Oberfeuerwehrmännern Franz Adam, Alfred Heinz, Leidinger, Klesen, Michaely, Harlfinger und Scherer. Von seiten der Gemeinde erhielten die Geehrten eine goldene Armbanduhr, die der Bürgermeister Oswald Schmitt überreichte.

Den Austausch der Freundschaftsurkunden nahmen dann die Wehrführer von Astfeld und Schmelz, Kommandant Josef Gasser und Oberbrandmeister Helmut Hoffmann vor. Die Urkunden haben folgenden Wortlaut:

Die Freiwilligen Feuerwehren von Astfeld/Südtirol, und Schmelz/Saarland beurkunden hiermit ihre FREUNDSCHAFT.

Durch Besuche wollen wir die gegenseitigen Probleme kennenlernen und versuchen sie gemeinsam zu lösen. Mit unserem Verhalten wollen wir dazu beitragen, daß durch ständige Kontakte über die Landesgrenzen hinaus das Verstehen der Menschen untereinander vertieft wird.

Diese Urkunde bestätigt und erweitert die bereits geschlossene Freundschaft der Freiwilligen Feuerwehren von Südtirol und dem Saarland.

Schmelz, den 9. Mai 1974

Astfeld, den 19. Mai 1974

Josef Gasser
Kommandant

Max Wieland
Bezirkspräsident

Heini Erschbamer
Abschnittsinspektor

Helmut Hoffmann
Oberbrandmeister

Richard Lahminger
Kreisbrandmeister

Josef Jakobs
Hauptbrandmeister

Die Freunde aus Astfeld hatten als Geschenk eine handgeschnitzte Florian-Statue mitgebracht. Kreisbrandmeister Lahminger händigte den Südtirolern einen Wapenteller namens des Kreisfeuerwehrverbandes Saarlouis aus. Der harmonisch und sehr kameradschaftlich verlaufene Festakt, muß als ein besonderes Ereignis im Leben der Schmelzer Freiwilligen Feuerwehr bezeichnet werden. Als Abschluß ihres Aufenthaltes in Schmelz, fuhren die Gäste aus Tirol am folgenden Montag nach Trier, mit anschließender Moselschiffahrt bis Bernkastel.

Im Zuge der Neuorganisation der Freiwilligen Feuerwehren aufgrund des Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden, das am 1. 1. 74 in Kraft getreten war, hatte der Bürgermeister der neuen Einheitsgemeinde Schmelz,

Oswald Schmitt, die Wehrmänner aller Löschbezirke von Schmelz zu einer Hauptversammlung auf den 1. September 1974 eingeladen. In dieser Hauptversammlung sollte der Wehrführer für die neu gebildete Freiwillige Feuerwehr Schmelz sowie sein Stellvertreter gewählt werden. Anwesend waren 119 wahlberechtigte Wehrmänner. Zunächst wurde der bisherige Amtswehrführer und seit 1. Januar Beauftragte-Wehrführer, Hauptbrandmeister Josef Jakobs, verabschiedet, weil einerseits das Amt des Amtswehrführers durch das Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden in Fortfall gekommen war, andererseits er auch wegen Erreichung der Altersgrenze aus dem aktiven Wehrdienst ausscheiden mußte. Jakobs bedankte sich bei den Wehrmännern für die jahrelange gute Zusammenarbeit. Zum Wehrführer der neuen Freiwilligen Feuerwehr Schmelz, der die Löschbezirke Schmelz, Hüttersdorf, Limbach, Michelbach, Primsweiler und Dorf angehören, wurde Oberbrandmeister Helmut Hoffmann aus Schmelz mit 117 Stimmen gewählt. Sein Stellvertreter wurde Oberbrandmeister Raimund Schu aus Hüttersdorf, der die gleiche Stimmenzahl erhielt. In Anerkennung der besonderen Leistungen auf dem Gebiet des Feuerlöschwesens, wurde der frühere Amtswehrführer Josef Jakob, einstimmig zum Ehrenwehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Schmelz gewählt. Jakobs hat sich in den fast 40 Jahren seiner aktiven Tätigkeit als Feuerwehrmann hohe Verdienste erworben, insbesondere in den zwanzig Jahren, in denen er als Wehrführer bzw. Amtswehrführer gewirkt hat. An dem Neuaufbau der Wehr des jetzigen Löschbezirks Schmelz nach dem 2. Weltkrieg, hat er wesentlichen Anteil. Jakobs trat am 18. 3. 1936 als 23jähriger in die damalige Freiwillige Feuerwehr Außen ein. Befördert wurde er 1949 zum Oberfeuerwehrmann, 1953 zum Brandmeister, 1959 zum Oberbrandmeister und 1968 zum Hauptbrandmeister. Im Jahre 1959 wurde er zum Wehrführer der Wehr von Schmelz ernannt. Dieses Amt hatte er bis 1968 inne. Von 1968 bis 31. 12. 1973 war er Amtswehrführer. Ab 1. 1. 1974 wurde er Beauftragter-Wehrführer der neu organisierten Feuerwehr der Einheitsgemeinde Schmelz. Dieses Amt bekleidete er bis 31. 8. 1974. Für 25jährige aktive Dienstzeit erhielt er am 19. 10. 1961 das Silberne Ehrenzeichen. Am 7. 5. 1969 wurde ihm das Deutsche Feuerwehr Ehrenkreuz und am 9. 11. 73 die Florian-Plakette verliehen. Jakobs war ein echtes Vorbild für jeden Feuerwehrmann.

In Erwartung der kommenden Änderung des Saarländischen Feuerschutzgesetzes, waren auf Anordnung der Aufsichtsbehörde, die bisherigen Freiwilligen Feuerwehren der früheren selbständigen Gemeinden zu Löschbezirken erklärt worden. Nachdem der Beauftragte-Löschbezirksführer des Löschbezirks Schmelz, Helmut Hoffmann, zum Wehrführer der neuen Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Schmelz gewählt worden war, stand nunmehr die Wahl des Löschbezirksführers für den Löschbezirk Schmelz an. In der am 19. 4. 1974 durchgeführten Hauptversammlung des Löschbezirks, wählten die Wehrmänner Alois Petry zum Löschbezirksführer und Leo Staudt zum Stellvertreter. Schriftführer wurde Peter Zangerle und Kassierer Arno Scheid.

Der Kreis Saarlouis stellte im Laufe des Jahres 1974, der Wehr von Schmelz ein Katastrophenschutzfahrzeug für Ölnotstände zur Verfügung. Die vollständige Ausrüstung des Fahrzeuges mußte allerdings die Gemeinde übernehmen, wozu sie aber einen Zuschuß aus der Feuerschutzsteuer in Aussicht gestellt bekam. In der Woche vom 13. bis 20. 10. 1974, fand eine bundeseinheitliche Brandschutzwoche statt. Auch der Löschbezirk Schmelz hatte hierzu ein umfangreiches Programm abgewickelt. Sieben Wehrmänner hatten im Laufe des Jahres an verschiedenen Lehrgängen teilgenommen. Fünfmal wurde die Wehr alarmiert und zwar zu zwei Flächenbränden, zwei Öleinsätzen und einem Zimmerbrand. Beförderungen wurden 1974 nicht ausgesprochen. Außer den bereits angeführten Ehrungen am Florianstag, erhielten Hauptbrandmeister Josef Jakobs und Oberbrandmeister Helmut Hoffmann das Silberne Ehrenkreuz der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols. Am 19. 1. 1975 wurde die Hauptversammlung des nunmehrigen Löschbezirks Schmelz durchgeführt, in der die Berichte der Führungskräfte entgegengenommen wurden. Die Iststärke des Löschbezirks betrug zum Jahresbeginn 75 Aktive, 14 Jugendfeuerwehr und 9 Altersabteilung. Der Jugendfeuerwehrwart Manfred Latz, konnte die erfreuliche Tatsache bekanntgeben, daß die Jugendwehr an 16 Übungen und 29 Zusammenkünften im vergangenen Jahr teilgenommen hatte. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der neu gewählte Jugendfeuerwehrwart, Werner Groß, und sein Stellvertreter, Joachim Petry, vorgestellt. Während des laufenden Jahres wurden die üblichen Übungen und Unterrichtsstunden von der Wehr absolviert. Die Jugendfeuerwehr konnte bei einer Übung in Schwalbach die Leistungsspanne erringen. An der Jahresschlußübung der gesamten Wehr nahm auch der Löschbezirk Schmelz teil. Im Anschluß an diese Übung wurden Peter Groß und Leo Staudt für 25jährige Dienstzeit mit dem Silbernen Ehrenkreuz des Saarlandes ausgezeichnet. Eine Brandschutzwoche wurde vom 11.— 17. 10. 1975 durchgeführt. Sie stand unter dem Motto: „Die Feuerwehr, dein Partner in Not und Gefahr.“

Das oben angedeutete Feuerschutzänderungsgesetz war am 18. April 1975 in Kraft getreten. Die erforderliche neue Satzung für die Einheitsgemeinde Schmelz, hat der Gemeinderat am 3. Juni 1976 erlassen. Die Jahreshauptversammlung des Löschbezirks Schmelz für das Jahr 1976 fand am 25. Januar statt. Anwesend waren auch Wehrführer Helmut Hoffmann, Bürgermeister Oswald Schmitt sowie der Ehrenwehrrührer Josef Jakobs. Bei einem Vortrag über Unfallverhütung wurde der neu angeschaffte Filmprojektor vorgestellt. Im Anschluß an den Bericht des Löschbezirksführers Petry, wurden fünf Jugendfeuerwehrmänner in die aktive Wehr übernommen. Bei den Wettkämpfen im Monat Mai in Lardenbach, wurde der fünfte Platz erreicht. Dagegen liefen die Ausscheidungswettkämpfe für die internationalen Wettkämpfe 1977 in Trient, die in Holzminden ausgetragen wurden, für die Schmelzer Gruppe erfolglos aus. Trotzdem ist lobenswert, daß drei Wettkampfgruppen an fünf Wettkämpfen teilgenommen haben, da diese Wettkämpfe in jedem Falle der Ausbildung sehr dienlich sind. Im Laufe des

Jahres 1976 hatte die Wehr des Löschbezirks 55 Einsätze mit insgesamt 548 Mann. An Beförderungen wurden ausgesprochen: H. Geibel und A. Bommer zu Oberlöschmeistern; A. Peyo, M. Rödel, P. Zangerle zu Löschmeistern; L. Quinten, J. Strauch, M. Adam, H. Endres, M. Leidinger, B. Hoffmann und L. Thome zu Oberfeuerwehrmännern.

1977 fand die Jahreshauptversammlung am 30. Januar statt. Der Löschbezirksführer Petry konnte auch den Wehrführer Helmut Hoffmann, Ehrenwehrrührer Jakobs und Ortsvorsteher Koch begrüßen. Die einzelnen Berichte zeigten erfreuliche Ergebnisse, insbesondere auch hinsichtlich der Übungsbereitschaft bei den Aktiven und der Jugendfeuerwehr. Von der Jugendwehr konnten wieder vier in die aktive Wehr übernommen werden. Durch den Wehrführer Hoffmann wurden die Ernennungsurkunden zum Oberfeuerwehrmann an H. W. Willems und H. J. Staudt ausgehändigt.

Der Florianstag 1977, wurde am 8. Mai mit allen Wehren der sechs Löschbezirke mit einem Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Stephan begonnen. Anschließend war kameradschaftliches Beisammensein im Saalbau. Auch aus Südtirol waren Gäste anwesend. N. Leidinger und R. Schwarz wurden bei dieser Gelegenheit für 25jährige aktive Dienstzeit mit dem Silbernen Ehrenkreuz ausgezeichnet. Im Laufe des Jahres nahm die Löschbezirkwehr am Kreisfeuerwehrtag in Schwarzenholz sowie an den Feuerwehrfesten in Sulzbach, Aschbach, Rimlingen und Biringen teil. In einer Vorstandssitzung am 13. 9. konnte der Wehrführer zur Kenntnis geben, daß der Kreisfeuerwehrtag 1979 in Schmelz stattfindet, weil der Löschbezirk Schmelz im gleichen Jahr sein 150jähriges Bestehen mit einem Fest begehen wird. 15 mal wurde die Wehr des Löschbezirks 1977 alarmiert, bei denen insgesamt 179 Mann mit 189 Stunden eingesetzt gewesen sind. Die Stärke der Wehr betrug am Ende des Jahres 75 Mann. Beförderungen gab es insgesamt 17, davon wurden 10 zu Hauptfeuerwehrmännern und 7 zu Oberfeuerwehrmännern ernannt.

Die Hauptversammlung 1978 des Löschbezirks war auf den 5. März einberufen worden. Anwesend waren auch Wehrführer Hoffmann, Ehrenwehrrührer Jakobs und Ortsvorsteher Koch. Letzterer teilte der Wehr im Laufe der Versammlung mit, daß mit dem Bau des seit langem geplanten Feuerwehrgerätehauses, noch in diesem Jahre begonnen werden könnte. Die Versammlung befaßte sich dann mit den notwendigen Vorbereitungen für das Feuerwehrfest 1979, für die ein besonderer Festausschuß zusammengestellt wurde.

Den traditionellen Florianstag begingen alle Löschbezirkwehren der Freiwilligen Feuerwehr Schmelz, am 4. Mai in Primswiler. An der Feier nahm auch Brandinspekteur Thomaser teil, der bei dieser Gelegenheit, Helmut Hoffmann, Stefan Koch und Erwin Jungblut vom Löschbezirk Schmelz, für 25jährige treue Dienste mit dem Silbernen Feuerwehr Ehrenkreuz auszeichnete. Bei einer Großübung am 6. Mai waren auch Gäste der Feuerwehr aus

der Partnerschaftsgemeinde Mitry-Mory anwesend. In einer Vorstandssitzung am 5. Juni gab Löschbezirksführer Petry bekannt, daß das 150jährige Jubiläum mit dem Kreisfeuerwehrtag zusammengelegt wird und vom 29. 6. — 2. 7. 1979 abläuft. Eine Wettkampfgruppe, die an den Wettkämpfen in Hollabrunn in Österreich teilgenommen hatte, errang eine Silber- und eine Bronzemedaille. Dem Löschbezirksführer Alois Petry wurde bei dieser Gelegenheit das österreichische Feuerwehr Ehrenkreuz überreicht. Die Jahresübung aller Löschbezirkswehren fand am 14. 10. 78 in Limbach statt. Bürgermeister Schmitt und Wehrführer Hoffmann ehrten im Anschluß an die Übung den Brandmeister Hans Heinz aus Schmelz, für 35jährige aktive Dienstzeit. Im Dezember machten eine Abordnung der Wehr von Schmelz noch einen Gegenbesuch bei der Feuerwehr in Mitry-Mory (Frankreich). Das Hochwasser an Sylvester erforderte einen Einsatz von 28 Mann. Die seit Anfang des Jahres von Joachim Petry geführte Jugendfeuerwehr, hatte im Laufe des Jahres 28 Übungen abgehalten, die gute Ergebnisse in der Ausbildung brachten, so daß vier der Jugendfeuerwehrmänner in die aktive Wehr übernommen werden konnten. Der Löschbezirk Schmelz hatte am Ende des Jahres 1978 eine Iststärke von 77 Mann. An dieser Stelle darf einmal gesagt werden, daß die Löschbezirkswehr von Schmelz einen sehr hohen Ausbildungsstand hat. Das ist nicht nur durch das ausgezeichnete Ergebnis der Wettkampfgruppen bewiesen, es zeigte sich auch bei allen Einsätzen, ob bei Bränden oder sonstigen Notständen. Der Gemeindebezirk Schmelz kann auf seine Feuerwehr stolz sein, weil er sich auf sie verlassen kann. Mit dem Löschbezirksführer Petry an der Spitze, wird die Wehr auch in der Zukunft ihr Bestes leisten können. Sein Vorgänger, der jetzige Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Schmelz, Hauptbrandmeister Helmut Hoffmann, hat ihm das richtige Zeichen in den vergangenen zehn Jahren gesetzt. Vom 1. Oktober 1968 bis 30. August 1974 hat Helmut Hoffmann die ehemalige Schmelzer Wehr geführt. Seine Begeisterung für alle Belange der Wehr, sein unermüdliches Wirken in der Ausbildung und Unterrichtung der Feuerwehrmänner sowie sein vorbildliches kameradschaftliches Verhalten, haben der Feuerwehr einen neuen Stempel aufgedrückt. Er hat viel dazu beigetragen, daß sich die Wehrmänner von Außen und Bettingen zu einer echten, einheitlichen Wehr zusammengefunden haben. Seine Arbeit während der sechs Jahre in der ehemaligen Schmelzer Wehr, und seine darauf gefolgte Tätigkeit als Wehrführer in der neuen Gemeinde Schmelz, hat volle Erfolge gezeigt. Die Verantwortung für das gesamte Feuerlöschwesen der Gemeinde, die Ausbildung der Feuerwehrmänner und die stete Einsatzbereitschaft der Wehren der sechs Löschbezirke liegen in seiner Hand. Man darf sicher sein, daß er seine Aufgabe meistern wird.

Das Jubiläumsjahr 1979 der Feuerwehr des Löschbezirks Schmelz begann mit der Hauptversammlung am 21. Januar 1979. Löschbezirksführer Petry konnte als Gast den neuen Ortsvorsteher Braun begrüßen, der sich für den Einsatz der Wehr bei dem Hochwasser in der Sylvesternacht besonders be-

dankte. Nach Abwicklung der Tagesordnung bat Löschbezirksführer Petry die Wehrmänner um verstärkte Teilnahme an den angesetzten Übungen und Unterrichtsstunden, damit die Einsatzbereitschaft der Wehr nicht nur erhalten sondern immer noch verbessert wird. Die hohen Mittel die von der Gemeinde für den Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses aufgebracht werden müssen (1,5 Millionen DM), bedeuten auch eine besondere Verpflichtung für jeden Feuerwehrmann.

Der obige kurze Aufruf des Löschbezirksführers wird sicherlich von den Wehrmännern nicht überhört worden sein. Er sollte auch die Wehrmänner der übrigen Löschbezirke der Gemeinde erreichen, denn das neue Gerätehaus wird auch für sie gebaut, wenn es auch der besonderen Obhut des Schmelzer Löschbezirks überstellt sein wird. Schmelz ist nun einmal der zentrale Punkt der neuen Gemeinde, und damit auch Zentrum für das Feuerlöschwesen der Gemeinde. Der Feuerlöschbezirk Schmelz muß sich daher auch seiner besonderen Verantwortung bewußt werden.

Das zentrale Feuerwehrgebäude liegt an der Grenze der beiden größten Löschbezirke Schmelz und Hüttersdorf, im Industriegebiet „Hoher Staden“. 73 % der Einwohner der Einheitsgemeinde Schmelz gehören zu diesen beiden Löschbezirken, so daß der Standort als günstig bezeichnet werden kann. Die Kosten dieses Gebäudes werden sich auf rund 1,5 Millionen DM beziffern. Nach einem von der Gemeinde durchgeführten Ideenwettbewerb ist dem Architektenbüro Walter Müller (Lebach) der Planungsauftrag erteilt worden. Architekt Müller wird auch die Bauleitung übernehmen. Das nach den modernsten architektonischen und technischen Erfahrungen konzipierte Gerätehaus ist in seiner Statik so ausgelegt, daß es bei Bedarf aufgestockt werden kann. Auch etwa notwendige Erweiterungen würden sich einordnen und anpassen. Das Raumprogramm ist sehr großzügig ausgelegt und weist eine Nutzfläche von 900 qm aus. Den größten Teil der Gesamtfläche mit 27 x 13 Metern beansprucht die Fahrzeughalle mit ihren sechs Boxen. Dazu kommen die Nebenräume mit einem Übungsturm, einem Werkstattraum und einem Batterieraum. Der Trakt des Sozialgebäudes hat einen ca. 100 qm großen Übungsraum, einen Mannschaftsraum, die Dusch- und Umkleieräume sowie die Kommandozentrale. Zum Raumprogramm gehört außerdem auch eine Hausmeisterwohnung.

Mit diesem attraktiven Gerätehausneubau hat die Gemeinde Schmelz ihr Interesse und ihre Mitverantwortung an den Freiwilligen Feuerwehren der einzelnen Löschbezirke ganz gewiß zum Ausdruck gebracht. Auch hinsichtlich der gerätemäßigen Ausrüstung des jetzigen Löschbezirks Schmelz, und das gilt auch für die übrigen Löschbezirke, ist in den letzten zwanzig Jahren viel getan worden. Neben der persönlichen Ausstattung der Wehrmänner sowie der Ausrüstung mit Kleingeräten, stehen der Schmelzer Löschbezirkswehr drei Löschfahrzeuge und eine fahrbare Drehleiter als Großgeräte zur Verfügung. Man darf ja auch nicht verkennen, daß eine gute Motorisierung bei einem Alarm oft den Ausschlag für den rechtzeitigen Einsatz bedeutet.

Das Feuer oder die Katastrophe sind schon da, bevor die Feuerwehr losfährt. Je kleiner aber ein Vorsprung ist, desto größer sind die Rettungschancen.

Wenn die Freiwillige Feuerwehr des Löschbezirks Schmelz in diesem Jahr ihr 150jähriges Bestehen feiert, so kann sie auf eine traditionsreiche, aber auch abwechslungsreiche Vergangenheit zurückschauen. Hundertneun Jahre waren es die Freiwilligen Feuerwehren der ehemaligen Gemeinden Außen und Bettingen, sechsunddreißig Jahre die Freiwillige Feuerwehr der ehemaligen Gemeinde Schmelz und fünf Jahre Freiwillige Feuerwehr des Löschbezirks der heutigen neuen Einheitsgemeinde Schmelz. Die Zeitgeschichte und der Status der Gemeinde und damit auch seiner Freiwilligen Feuerwehr haben sich in den vergangenen hundertfünfzig Jahren geändert. Geblieben jedoch ist, und man möchte gerne sagen, fast unverändert, die Persönlichkeit des Feuerwehrmannes. Des Mannes, der zu jeder Zeit bereit war und ist, den in Not und Gefahr geratenen Mitmenschen tatkräftig zu helfen. Der Mann, der ohne Rücksicht auf seine eigene Gesundheit und sogar sein Leben, die freiwillig übernommenen Pflichten als Feuerwehrmann, sowohl bei Brandfällen als auch bei Katastrophen jeglicher Art, bei Tag und Nacht erfüllt. Die Tätigkeit eines Feuerwehrmannes kann nicht hoch genug anerkannt werden. Viele Stunden seiner persönlichen Freizeit muß er opfern, um die notwendigen Übungen an Maschinen, Geräten, Unterrichtsstunden und Lehrgängen zu absolvieren, denn nur unter diesen Voraussetzungen kann der Einsatz einer Feuerwehr funktionieren. Es sind nicht die bescheidenen Kameradschaftsabende oder die saubere Uniform bei festlichen Anlässen. Nein, es ist der Arbeitsanzug des Feuerwehrmannes bei den Übungen und beim geforderten Einsatz, es ist der Kampf mit den Gewalten des Feuers und anderen Katastrophen, es ist die Freiwilligkeit und die Bereitschaft zum Helfen, wann immer auch Hilfe gebraucht wird.

Die Freiwillige Feuerwehr des Löschbezirks Schmelz darf und kann stolz auf ihre Vergangenheit sein, denn sie ist immer ihrem Wahlspruch unverbrüchlich treu gewesen:

Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!

Verzeichnis der Wehrführer

Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Außen

vor 1900	Mathias Merten Johann Paulus Johann Staudt
1900 — 1926	Georg Reuter
1926 — 1930	Johann Noß
1930 — 1945	Peter Staudt

Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Bettingen

1900 — 1913	Jakob Kiefer
1913 — 1922	Heinrich Simmet
1922 — 1932	Nikolaus Ruschel
1932 — 1933	Mathias Pontius
1933 — 1935	Peter Risch
1935 — 1945	Josef Hager

Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Großgemeinde Schmelz

1945 — 1953	Peter Staudt
1953 — 1959	Peter Groß
1959 — 1968	Josef Jakobs
1968 — 31.12.73	Helmut Hoffmann

Löschzugführer der Freiwilligen Feuerwehr Schmelz-Außen

1945 — 1953	Peter Groß
1953 — 1959	Josef Jakobs
1959 — 31.12.73	Hans Heinz

Löschzugführer der Freiwilligen Feuerwehr Schmelz-Bettingen

1945 — 1949	Johann Baus
1949 — 1951	Martin Irsch
1951 — 1952	Josef Jakobs
1952 — 1953	Willi Simmet
1953 — 31.12.73	Klaus Leidinger

Amtswehrführer der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Schmelz

1935 — 1953	Jakob Sinnwell, Hüttersdorf
1953 — 1968	Johann Leistenschneider, Hüttersdorf
1968 — 31.12.73	Johann Jakobs, Schmelz

Anmerkung: Am 1. 1. 1974 trat das Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden (Gebietsreform) in Kraft. Die Freiwilligen Feuerwehren wurden ebenfalls neu gegliedert.

Beauftragter-Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Schmelz

1.1.1974 — 31.8.1974 Josef Jakobs

Beauftragter-Löschbezirksführer der Freiwilligen Feuerwehr des Löschbezirks Schmelz der Einheitsgemeinde Schmelz

1.1.1974 — 31.8.1974 Helmut Hoffmann

Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Schmelz

ab 1.9.1974 Helmut Hoffmann

Löschbezirksführer der Freiwilligen Feuerwehr des Löschbezirks Schmelz der Einheitsgemeinde Schmelz

ab 19.9.1974 Alois Petry

SALON

Jäger – Leidinger

PARFÜMERIE — KOSMETIK

6612 SCHMELZ

An der Brücke · Telefon 3367

Alois Schmitt

Stukkateurmeister

**Ausführung aller
Gips- und Stuckarbeiten**

6612 Schmelz – Ambetstr 22

Telefon 06887/2814

**Wir verkaufen Volkswagen.
Wir verkaufen Audis.
Wir finanzieren Volkswagen.
Wir finanzieren Audis.
Wir versichern Volkswagen.
Wir versichern Audis.
Wir verleasen Volkswagen.
Wir verleasen Audis.
Wir warten, pflegen und
reparieren Volkswagen.
Wir warten, pflegen und
reparieren Audis.
Wir verkaufen Gebrauchtwagen.
Volkswagen. Audis.
Und alle anderen.**



Ihr Volkswagen und Audi Partner



Autohaus Artur Schuh

Bettingerstr 33 6612 Schmelz 5 Tel 06887/2017

Brot- und Feinbäckerei

Heinz Graf

Lindenstraße 11, Tel. 06887/41 43

6612 SCHMELZ

Erika Bauer

Gemischtwaren

6612 Schmelz

Blaubachstraße 1

Gasthaus Leo Brill

Inh. Hannelore Schröder

6612 **SCHMELZ**

Lindenstraße 1

Telefon 2178

JOSEF GRÜNEISEN GMBH

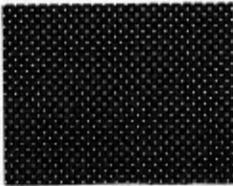
Fliesen

Marmor

Sanitär

Hüttersdorfer Straße 33

6637 Nalbach-Körprich



WILHELM THEOBALD

6610 Lebach

Getreide - Pflanzenschutz - Futtermittel - Saatgut - Kunstdünger



Führend an der Saar

mit Verkauf loser Stickstoffdünger

Düngerlagerhalle - Lebach Stadtteil Jabach

Verkaufsbüro - Piccardstraße 25

an der Bahnunterführung - Telefon 2367

Herbert Rassier

Schlossermeister

Kanalstr. 9 - Tel. 06887 / 3348

6612 Schmelz - Hüttersdorf

Haus Rose

Gasthaus - Fremdenzimmer

Ambetstraße 70

6612 SCHMELZ

(Bhf. Michelbach)

Telefon 06887 / 4110

FEUER

Das Feuer bin ich.
Trocknes umspinn ich mit
glühenden Netzen,
mich selbst zu ergötzen.
Bin Sohn des Alls —
des Sonnenballs.
Bin Inbrunst und Brunst,
Zerstörung und Kunst.

Ich will es schildern
in huschenden Bildern:
Es barst die Schöpfungshülle,
Sterne und Sonne die Fülle
geschleudert ins Firmament.
Nun bin ich da — bald fern,
bald nah.

Dem Mond werf ich Licht
in sein Warzengesicht.
Ich — der Sternenzünder —
der Menschheitsbegründer.
Ich züchte die Blume,
die Frucht und die Made
dem Schöpfer zum Ruhme.
Bin Nutzen und Schade.

Ich spreng aus den Fugen
das träge Beharren,
bin Helfer den Klugen,
verachte die Narren.
Zur Erde komm ich,
milchstraßenweit,
bin Funke der
Unendlichkeit.

● **KALTE PLATTEN** ● **KALTES BUFFET**
● **und komplette warme MENÜS**

liefern wir jederzeit preiswert und frei Haus, ob mittags oder abends, für uns kein Problem.

Wir empfehlen uns besonders für sämtliche Feierlichkeiten

HOCHZEITEN — KOMMUNION und KONFIRMATION

Lassen Sie sich von uns unverbindlich Vorschläge machen.

Rufen Sie uns einfach an — wir haben immer Zeit für Sie:

Telefon 06887 / 1525

Großküche Paul Moemersheim

Robert-Koch-Straße 103 - 6612 SCHMELZ



Damenmode im Zeichen von Qualität

Damenoberbekleidung,
Kleider, Blusen, Röcke,
Hosen, Strickwaren,
Miederwaren, Strumpfwaren

pontius

**Textil und Mode
6612 Schmelz
Hüttersdorf
Berliner Straße**

*Durch Spenden
haben uns unterstützt:*

Dr. R. Augustin, Schmelz
Blug Mathias, Stadengarage, Schmelz-H.
Basar, Schmelz
Nafziger Erich, Schmelz-M.
Risch Erich, Schmelz-L.
Rohnert Adi, Schmelz
Scherer Paul, Schmelz
Schmitt-Steinrücke, Schmelz
Schmitt Helmut, Lebach
Wiesen-Becker, Smelz-M.
Zimmermann Rudi, Schmelz

Ihnen danken wir recht herzlich für die Großzügigkeit.

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Löschbezirk Schmelz



G A S T H A U S

Zum Dorfkrug

Inh. Brigitte Scholl

6612 Schmelz-Außen Telefon 06887 / 2158



Kuchen und Torten
sowie allerlei Spezialitäten
finden Sie
in reicher Auswahl

Café - Konditorei
H. P. Erbel

6612 Schmelz
Saarbrücker Str. 10 Tel. 2780

*Internationaler Chic
für die Dame
finden Sie in unserem
Hause*



Robert-Koch-Str. 3 6612 Schmelz Tel. 06887 / 2358

Gebr. Meiser GmbH

Gitterroste-Fabrik - Stahlhandel - Verzinkerei

Bahnhofstraße

6612 SCHMELZ-LIMBACH

Arthur Scherer Dachdeckermeister

Industriebau-Fassadenverkleidung
Ausführung sämtlicher Flachdach-Isolierungen



Ausführung von Dachdecker- und Zimmererarbeiten, Bauklempnerei
6612 Schmelz, Roschbergstraße 31 · Tel. 06887 / 2496

Gerald's Reisen

Modernste Reisebusse,
ausgerüstet mit Küche,
Fernsehen, Klima-
und Toilettenanlage,
von 8 — 85 Sitzplätze.

Schmelz-Hüttersdorf · Telefon 2 4 4 4

Fa. Dickmann-Leidinger

Hüttersdorfer Straße 6

- Elektro-Installation
- elektrische Heizung
- Geschenkartikel
- Sanitär-Installation
- Küchen
- Kunstgewerbe

Reinhold Bernarding

Trierer Straße 29 - Tel. 224

6612 SCHMELZ

Bäckerei

Konditorei

Lebensmittel

Danken

möchten wir allen die durch ihr Inserat dazu beigetragen haben diese Festschrift drucken zu lassen. Wir empfehlen unseren Lesern bei ihrem Bedarf unsere Inserenten zu berücksichtigen.

Unser Dank gilt auch allen Vereinen die uns bei der Gestaltung der Festtage durch ihre Mitwirkung unterstützt haben.

Weiter danken wir allen Freunden und Helfer der Wehr die durch ihr Engagement und ihre Teilnahme an den Vorbereitungen sowie Festablauf, uns bei der Bewältigung der Arbeit geholfen haben.

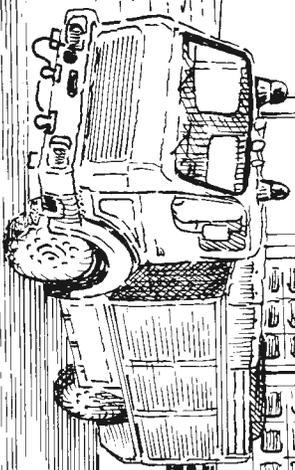
FREIWILLIGE FEUERWEHR

Löschbezirk Schmelz



GOTT ZUR EHR
DEM NÄCHSTEN ZUR WEHR!
DER HEIMAT ZUM SCHUTZ
DEM FEUER ZUM TRUTZ!

Freiwillige Feuerwehr Schmeltz 1829 - 1979



FEUERWACHE SCHMELTZ

